

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Bachelor Soziale Arbeit

Sommersemester 2024

Safer Spaces für Schwarze Jugendliche in Deutschland

Eine Analyse des Einflusses von Safer Spaces auf die Resilienzentwicklung(en) Schwarzer Jugendlicher und die mögliche Rolle der Sozialen Arbeit bei deren Gestaltung

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 15.07.2024

Vorgelegt von: Lilyann Kuprat

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreuende Prüferin: Prof. Dr. Silke Betscher

Zweiter Prüfer: Prof. Dr. Peter Tiedeken

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| DANKSAGUNG | 3 |
| 1. EINLEITUNG | 4 |
| 2. RESILIENZ IM KONTEXT DES JUGENDALTERS | 8 |
| 2.1 EINORDNUNG DES RESILIENZBEGRIFFS | 8 |
| 2.2 EINBLICKE IN DIE RESILIENZFORSCHUNG: ÜBERBLICK ÜBER ZENTRALE ERKENNTNISSE | 10 |
| 2.3 DISKURSE UND KRITIK ZUM KONZEPT DER RESILIENZ | 15 |
| 2.4 RESILIENZENTWICKLUNG(EN) IM JUGENDALTER UND DER EINFLUSS VON MIGRATION | 17 |
| 3. ANTI- SCHWARZER RASSISMUS IN DEUTSCHLAND | 23 |
| 3.1 GESCHICHTLICHE (WEITER-) ENTWICKLUNG DES ANTI-SCHWARZEN RASSISMUS | 23 |
| 3.2 POSITIONEN UND (SELBST-) BEZEICHNUNGEN IM KONTEXT DES ANTI-SCHWARZEN RASSISMUS | 27 |
| 3.3 MUSTER DES ANTI- SCHWARZEN RASSISMUS UND DIE LEBENSREALITÄT(EN) VON SCHWARZEN MENSCHEN IN DEUTSCHLAND | 28 |
| 3.4 RESILIENZENTWICKLUNG(EN) BEI SCHWARZEN JUGENDLICHEN UND DER EINFLUSS VON ANTI- SCHWARZEM RASSISMUS | 32 |
| 4. ZUR NOTWENDIGKEIT VON SAFER SPACES FÜR SCHWARZE JUGENDLICHE | 35 |
| 4.1 SAFE(R) SPACES: VERSTÄNDNIS, ZIELGRUPPEN UND POTENZIALE | 35 |
| 4.2 MÖGLICHKEITEN VON SAFER SPACES IM HINBLICK AUF DIE RESILIENZENTWICKLUNG(EN) VON SCHWARZEN JUGENDLICHEN | 37 |
| 4.3 ZENTRALE FAKTOREN UND BEDINGUNGEN INNERHALB DER GESTALTUNG VON SAFER SPACES | 42 |
| 4.4 GRENZEN VON SAFER SPACES UND HERAUSFORDERUNGEN BEI IHRER GESTALTUNG | 44 |
| 4.5 AKTUELLE ANGEBOTE ZUR GESTALTUNG VON SAFER SPACES FÜR SCHWARZE JUGENDLICHE IN DEUTSCHLAND | 45 |
| 5. DIE ROLLE DER SOZIALEN ARBEIT INNERHALB DER GESTALTUNG VON SAFER SPACES | 48 |
| 5.1 SELBSTVERSTÄNDNIS(E) DER SOZIALEN ARBEIT IN DEUTSCHLAND | 48 |
| 5.2 MANDATE IN DER SOZIALEN ARBEIT | 51 |
| 5.3 EMPOWERMENT INNERHALB DER (PRAXIS DER) SOZIALEN ARBEIT | 52 |
| 5.4 POWERSHARING: DIE ROLLE DER SOZIALE ARBEIT HINSICHTLICH DER GESTALTUNG VON SAFER SPACES SCHWARZER JUGENDLICHER IM RAHMEN DER JUGENDARBEIT | 55 |
| 6. SCHLUSSBETRACHTUNG | 58 |
| LITERATURVERZEICHNIS | 63 |
| EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG | 72 |

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Menschen bedanken, die mich während der Zeit des Schreibens meiner Bachelor-Thesis unterstützt haben. Insbesondere bei meinem überaus geduldigen Mitbewohner! Ebenfalls möchte ich meine eigene Durchhaltekraft anerkennen und mir selbst dafür danken, dass ich nicht aufgegeben habe.

Zum Abschluss möchte ich einen besonderen Dank aussprechen. Dieser gebührt all meinen Schwarzen Geschwistern und Vorfahren und ihren unwahrscheinlichen (täglichen) Widerstandskämpfen, Überlebenskräften, Visionen und wertvollen Erschaffungen. Ohne all dies hätte diese Arbeit niemals entstehen können!

1. Einleitung

„Resilienz ist die manchmal unfassbare Kraft des Überlebens unterdrückter Menschen, die Fähigkeit, die eigene Menschlichkeit zu behaupten gegen alle Entmenschlichung, die Kunst, sich in einer feindlichen Umgebung Inseln des Friedens und der Stärkung zu bauen, sich gegen das Regime von erzwungener Isolierung und divide and rule zu verbünden und gegenseitig zu stützen.“ (Bollwinkel Keele 2023a, 27)

Die gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland werden (u. a.) durch den darin verankerten Rassismus geprägt, welcher in unterschiedlichen Formen in Erscheinung tritt (vgl. Yeboah 2017, 143). Mit Rassismus als Herrschaftsverhältnis gehen vielfältige rassistische (intersektionale) Diskriminierungserfahrungen einher, welche einen erheblichen Einfluss auf die (psychische) Gesundheit nehmen können (vgl. Huke 2020, 11; Yeboah 2017, 143). In Anbetracht dessen, dass Diskriminierungen jeglicher Art gegen die Menschenrechte verstoßen, ergibt sich diesbezüglich eine Relevanz für die Soziale Arbeit und ihre Praxis, welche sich auf die Verteidigung von (u. a.) den Menschenrechten sowie sozialer Gerechtigkeit ausgerichtet haben (vgl. DBSH 2014, 2). Ergänzend dazu ist zu erwähnen, dass (die Auswirkungen von) Rassismus und rassistische(n) Diskriminierungserfahrungen in wissenschaftlichen Beiträgen zur psychischen Gesundheit in Deutschland unzureichend thematisiert werden (vgl. Yeboah 2017, 143; Madubuko 2024, 86f.). Dies bestärkt die Notwendigkeit, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit liegt der Fokus auf der Analyse von Safer Spaces als ein möglicher Einflussfaktor auf die Entwicklung(en) von Resilienz. Auf Grund dessen, dass es sich hierbei um eine umfangreiche Thematik handelt, erfolgt eine Eingrenzung auf das Jugendalter. Zusätzlich ergibt sich aus der Gegebenheit, dass die Erfahrungen und Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen in (wissenschaftlichen Beiträgen innerhalb von) Deutschland kaum thematisiert werden, der Bedarf einer weiteren Eingrenzung auf die Lebensrealitäten von Schwarzen Jugendlichen (vgl. Aikins/Bremberger/Aikins/Kwesi/Gyamerah/Yildirim-Caliman 2021, 24). An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass Resilienz (als Konzept) vielfach in unterschiedlichen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten thematisiert wird (vgl. Zander 2018; Bröckling 2017, 2). In Bezug auf die Lebensrealitäten von Schwarzen Jugendlichen und deren Entwicklungen von Resilienz lassen sich im deutschsprachigen Raum aktuell jedoch kaum wissenschaftliche Beiträge finden. Dies kann auch im Hinblick auf wissenschaftliche Auseinandersetzungen festgehalten werden, welche sich explizit mit Safer Spaces Schwarzer Jugendlicher (innerhalb der Praxis der Sozialen Arbeit) befassen. In diesem Zusammenhang finden sich zumeist wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit Safer

Spaces von People of Color¹ im Allgemeinen und Jugendlichen of Color. Safer Spaces werden innerhalb der Auseinandersetzungen auch als Empowerment-Schutzräume oder geschütztere Räume verstanden (vgl. Madubuko 2024, 164). Auf Grund des Bedarfs der Thematisierung von Lebensrealitäten Schwarzer Jugendlicher und deren Entwicklungen von Resilienz sowie einer Betrachtung von Safer Spaces als möglicher Einflussfaktor auf diese, setzt sich die vorliegende Arbeit mit der folgenden Forschungsfrage auseinander:

Inwieweit können Safer Spaces die Entwicklung(en) von Resilienz Schwarzer Jugendlicher in Deutschland beeinflussen und welche mögliche Rolle kann die Soziale Arbeit in der Gestaltung dieser einnehmen?

Um diese Forschungsfrage beantworten zu können, wird bereits bestehende und geeignete wissenschaftliche Literatur herangezogen. Folglich stellt die vorliegende Arbeit eine Literaturarbeit dar. Da die Auswahl an wissenschaftlicher Literatur zur Thematik dieser Arbeit sehr begrenzt ist, werden vorhandene wissenschaftliche Beiträge zu Teilaspekten der Thematik miteinander verknüpft. Darüber hinaus wird Literatur zu Teilaspekten herangezogen, welche sich auf andere Personengruppen bezieht oder in Bezug auf andere Kontexte verfasst wurde. Dabei wird versucht, ausgewählte Inhalte und Erkenntnisse herauszuarbeiten, die sich auf die Personengruppe und Thematik der vorliegenden Arbeit übertragen lassen. Damit dieser Transfer gelingen kann, ist ein grundlegendes Verständnis unter anderem in Bezug auf die (unterschiedlichen) Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen in Deutschland notwendig, welches den Lesenden der Arbeit mit Hilfe des Kapitels 3. *Anti-Schwarzer Rassismus in Deutschland* nähergebracht werden soll. Innerhalb dieses Kapitels, aber auch im Hinblick auf gesamte Arbeit, stellen die Ergebnisse des Afrozensus 2020 eine maßgebliche und grundlegende Quelle dar. Der Afrozensus ist ein Erhebungsinstrument, mit Hilfe welchem erstmals eine „großflächig[e] Abfrage Schwarzer Realitäten in Deutschland“ (Aikins et al. 2021, 12) ermöglicht wurde. Die Ergebnisse des Afrozensus tragen somit dazu bei, dass die Erfahrungen und (unterschiedlichen) Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen im deutschen Kontext sichtbar gemacht werden (vgl. ebd., 12ff.).

Die Auswahl geeigneter wissenschaftlicher Beiträge für diese Arbeit und die Auseinandersetzung mit ihnen wird zusätzlich dadurch herausgefordert, dass die Inhalte stetig auf Reproduktionen von (u. a.) Rassismus überprüft werden müssen. Außerdem wurde bei der Verfassung dieser Arbeit versucht, Reproduktionen von (u. a.) Rassismus zu vermeiden, was eine rassistuskritische Haltung erfordert. Auf Grund dessen, dass diese innerhalb von Prozessen (weiter-)entwickelt wird, können Reproduktionen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die vorliegende Arbeit angesichts der Breite der Thematik

¹ People of Color (PoC) ist eine durch politische Bewegungen entstandene (Selbst-) Bezeichnung für und von Menschen, die auf der Basis von Rassismus (mit seinen verschiedenen Formen) diskriminiert und unterdrückt werden (vgl. Ogette 2017, 77; Arndt 2015, 21).

nicht den Anspruch erfüllen kann, auf alle enthaltenen Teilaspekte und Unterthemen vertiefend einzugehen. Vielmehr soll die Arbeit dazu beitragen, auf bestehende Bedarfe aufmerksam zu machen und zu weiteren (wissenschaftlichen) Auseinandersetzungen anzuregen.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich neben der Einleitung in vier Hauptkapitel und ein abschließendes Kapitel. Zunächst erfolgt innerhalb des Kapitels 2. *Resilienz im Kontext des Jugendalters* eine allgemeine Auseinandersetzung mit Resilienz. Diese Auseinandersetzung soll eine Annäherung daran ermöglichen, was unter Resilienz verstanden werden kann und wie sich diese verorten lässt. Anknüpfend daran wird näher auf Resilienzentwicklungen innerhalb des Jugendalters eingegangen, wobei zusätzlich ein diesbezüglicher (möglicher) Einfluss von Migration beleuchtet wird. Diese Auseinandersetzung soll Anhaltspunkte für eine weiterführende Beschäftigung mit den Resilienzentwicklungen Schwarzer Jugendlicher im Rahmen des Kapitels 3. *Anti-Schwarzer Rassismus in Deutschland* ermöglichen.

Innerhalb des Kapitels 3. *Anti-Schwarzer Rassismus in Deutschland* wird zunächst komprimiert auf den Anti-Schwarzen Rassismus und seine Entstehungsgeschichte eingegangen. Zusätzlich dazu werden die unterschiedlichen Positionierungen und (Selbst-)Bezeichnungen, die der Anti-Schwarze Rassismus hervorbringt, sowie einige seiner Muster und Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen in Deutschland beleuchtet. Auf der Grundlage der vorangegangenen Auseinandersetzungen erfolgt zum Abschluss des Kapitels eine weiterführende Beschäftigung mit (möglichen) Entwicklungen von Resilienz bei Schwarzen Jugendlichen in Deutschland und dem Einfluss des Anti-Schwarzen Rassismus auf diese.

Das Kapitel 4. *Zur Notwendigkeit von Safer Spaces für Schwarze Jugendliche* setzt sich mit dem Konzept von Safer Spaces auseinander und analysiert dessen Einfluss und Relevanz bezüglich der Resilienzentwicklungen Schwarzer Jugendlicher. Im Rahmen dieses Kapitels werden zudem einige Begrenzungen von Safer Spaces und Herausforderungen in Bezug auf deren Gestaltung betrachtet. Darüber hinaus werden ausgewählte Angebote vorgestellt, welche aktuell in Deutschland bestehen und darauf abzielen, Safer Spaces für Schwarze Jugendliche zu gestalten beziehungsweise deren Entstehung anzuregen.

Im Kapitel 5. *Die Rolle der Sozialen Arbeit innerhalb der Gestaltung von Safer Spaces* wird der Frage nachgegangen, welche mögliche Rolle die Soziale Arbeit im Hinblick auf die Gestaltung von Safer Spaces Schwarzer Jugendlicher einnehmen kann. Dabei wird zunächst darauf eingegangen, wie sie sich und ihre Praxis in Deutschland selbst versteht, welchen Aufgaben/Aufträgen sie nachgeht und in welchem Verhältnis sie zu Empowerment steht. Darauf aufbauend erfolgt eine Beschäftigung mit der möglichen Rolle der Sozialen Arbeit im Hinblick auf die Gestaltung von Safer Spaces im Rahmen der Jugendhilfe.

Die vorliegende Arbeit wird mit dem abschließenden Kapitel 6. *Schlussbetrachtung* beendet. Im Rahmen dieses Kapitels erfolgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen der

vorangegangenen Kapitel, sodass ein Fazit im Hinblick auf die Forschungsfrage gezogen werden kann. Darüber hinaus enthält das Kapitel Hinweise auf Bedarfe, die einer weiteren (wissenschaftlichen) Thematisierung und Auseinandersetzung bedürfen.

Bevor eine Auseinandersetzung mit der oben beschriebenen Thematik und Fragestellung erfolgen kann, muss an dieser Stelle auf die persönliche Positionierung der Verfasserin eingegangen werden. Die Relevanz dessen ergibt sich daraus, dass die gesellschaftliche Positionierung der Verfasserin einen maßgeblichen Einfluss auf die erfolgreiche wissenschaftliche Auseinandersetzung und die Beantwortung der Fragestellung hat.²

Die vorliegende Arbeit wird aus der Perspektive einer Schwarzen deutschen Cis-Frau geschrieben. Diese Perspektive ist wesentlich durch meine Sozialisation in vorwiegend *weiß*-dominierten Räumen innerhalb Deutschlands und damit einhergehenden Erfahrungen geprägt. Darüber hinaus haben meine deutsche und ivorische/guineische Herkunftsgeschichten sowie meine Erfahrungen als weibliche *mixed-race* Person in Deutschland einen prägenden Einfluss.

² Die nachfolgende Selbstreflexion erfolgt in Anlehnung an die Publikationen von Bollwinkel Keele (2020) und Madubuko (2024) (vgl. Bollwinkel Keele 2020, 20f.; Madubuko 2024, 79).

2. Resilienz im Kontext des Jugendalters

Resilienz ist ein weit verbreiteter und häufig verwendeter Begriff. Auf Grund dessen ist es zunächst sinnvoll herauszuarbeiten, was unter Resilienz verstanden werden kann und wie sich diese verorten lässt. Im Anschluss daran erfolgt eine nähere Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Resilienz im Jugendalter, wobei zudem der mögliche Einfluss von Migration betrachtet wird. Aus dieser Auseinandersetzung sollen Anhaltspunkte für eine weiterführende Beschäftigung mit den Entwicklungen von Resilienz bei Schwarzen Jugendlichen gewonnen werden.

2.1 Einordnung des Resilienzbegriffs

Der Resilienzbezug findet in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, wie z. B. innerhalb der Psychologie, Pädagogik, Neurobiologie oder dem Ingenieurwesen Verwendung (vgl. Zander 2018). Daraus ergibt sich eine große Bandbreite an Definitionsbestimmungsversuchen (vgl. Fröhlich- Glindhoff/Rönnau- Böse 2021a,1). In Hinblick auf die Herkunft des Wortes kann festgehalten werden, dass Resilienz von dem lateinischen Wort *resilire* abstammt, welches sich im Deutschen mit zurückspringen oder abprallen übersetzen lässt (vgl. Zander 2018). Abgeleitet von der Etymologie beinhalten viele der bestehenden Definitionsversuche eine ähnliche Kernaussage. Hierzu schreibt Böhme in ihrer Publikation: „allgemein gesprochen, kann Resilienz als die Fähigkeit eines Systems definiert werden, nach einer Störung wieder in seine Ausgangsposition zurückzukehren und dabei die gleiche Funktion, Struktur und Identität zu behalten“ (Böhme 2019, 8). In der Psychologie wird der Resilienzbezug in Bezug auf die Psyche des Menschen verwendet (vgl. ebd.). Nach dem psychologischen Verständnis von Werner, lässt sich Resilienz als „das Endprodukt von Pufferungsprozessen“ (Werner 2011, 33) verstehen, „welche Risiken und belastende Ereignisse [...] nicht ausschließen, es aber dem Einzelnen ermöglichen, mit ihnen erfolgreich umzugehen“ (ebd.). Als erfolgreich kann in diesem Zusammenhang verstanden werden, dass trotz der bestehenden Risiken/belastenden Ereignisse eine altersgerechte Entwicklung erfolgen kann (vgl. Werner 2020, 10f.; Werner 2011, 33). Die Pufferungsprozesse werden auch als schützende Prozesse beschrieben (vgl. ebd.). Da diesen im Kontext von Resilienz eine maßgebliche Rolle zugeschrieben wird, wird im folgenden Unterpunkt (2.2 *Einblicke in die Resilienzforschung: Überblick über zentrale Erkenntnisse*) näher auf diese eingegangen (vgl. Werner 2011, 33). Zusätzlich dazu hält Werner fest, dass es sich bei Resilienz um kein charakterliches Merkmal handelt (vgl. ebd.). Diesbezüglich führen Opp und Fingerle in ihrer Publikation aus, dass Resilienz in Bezug auf unterschiedliche belastende Ereignisse/Risiken nicht gleichermaßen in Erscheinung tritt. Auf Grund

dessen wird der Resilienz ein prozesshafter und wandelbarer Charakter zugeschrieben (vgl. Opp/Fingerle 2007, 15f.).

Ergänzend zu dem Definitionsversuch von Werner versteht Bröckling unter Resilienz „das Oszillieren um einen Gleichgewichtszustand, den ein System im Fall von Abweichungen aus eigener Kraft durch geeignete Adaptionen wiederherzustellen sucht“ (Bröckling 2017, 2). Hierbei rückt der Aspekt der Anpassung weiter in den Vordergrund, welche genutzt wird, um einen Zustand des Gleichgewichts zurückzuerlangen. Diesbezüglich merkt Bröckling an, dass es unterschiedliche Zustände eines Gleichgewichts geben kann, sodass sich ein resilientes System verändern und dennoch bestehen bleiben kann. Die Veränderungen sind zudem eine notwendige Voraussetzung dafür, dass es weiter bestehen kann (vgl. ebd.).

Böhme erachtet den Aspekt der Anpassung, im Kontext der Beschreibung von Resilienz, ebenfalls als bedeutsam (vgl. Böhme 2019, 8). Nach ihrer Definition beschreibt Resilienz „die Erhaltung oder zügige Wiederherstellung der psychischen Gesundheit nach einem traumatischen Erlebnis oder während adverser Lebensumstände“ (ebd.). Hierbei kann, in Anlehnung an den Definitionsversuch von Bröckling, die psychische Gesundheit als ein dynamischer Gleichgewichtszustand verstanden werden, welcher nach einer Abweichung/Störung versucht wird, wiederzuerlangen (vgl. Bröckling 2017, 2; Böhme 2019, 8).

Darüber hinaus lässt sich hinsichtlich des Resilienzbegriffs beobachten, dass dieser oftmals alternativ zu dem Begriff der (psychischen) Widerstandsfähigkeit, beziehungsweise zur Beschreibung dieser, verwendet wird (vgl. Böhme 2019, 8; Gabriel 2005, 207). Zudem wird er von vielen Autor*innen/Wissenschaftler*innen, wie z. B. Gabriel, als gegensätzlich zu dem Begriff der Vulnerabilität angesehen (vgl. Gabriel 2005, 207). In diesem Zusammenhang hält Gabriel fest, dass es unmöglich sei, dass ein Mensch eine vollkommene Unverletzbarkeit (Invulnerabilität) erfahre (vgl. ebd.). Auf Grund dessen versteht der Autor Resilienz als „eine relationale Invulnerabilität im Sinne einer relativen Widerstandsfähigkeit gegenüber krisenhaften Situationen und Lebensereignissen“ (ebd.).

Abschließend kann festgehalten werden, dass es hinsichtlich des Resilienzbegriffs in Bezug auf die menschliche Psyche aktuell keine einheitlich verwendete Definition gibt. Es fällt jedoch auf, dass die unterschiedlichen Definitionsversuche ähnliche Grundaussagen beinhalten. Die Autoren Opp, Fingerle und Suess halten diesbezüglich in ihrer Publikation treffend fest, dass es „im Kern nach wie vor um die erfolgreiche Bearbeitung von Belastungen, Herausforderungen und Entwicklungsrisiken“ (Opp/Fingerle/Suess 2020, 7) ginge. Zudem lässt sich erkennen, dass bei den verschiedenen Definitionsversuchen unterschiedliche Aspekte in den Fokus gestellt werden. Außerdem ist es wichtig zu erwähnen, dass Resilienz als ein Konzept verortet wird, zu welchem innerhalb der unterschiedlichen Disziplinen und Fachbereiche vielfältig Entwürfe bestehen (vgl. Bröckling 2017, 2).

2.2 Einblicke in die Resilienzforschung: Überblick über zentrale Erkenntnisse

In den vergangenen Jahrzehnten gab es eine Vielzahl an Forschungen zur Resilienz und damit in Verbindung stehenden Aspekten/Themen. Im Rahmen dieser Arbeit liegt der Fokus auf ausgewählten Forschungen der Psychologie und Sozioökologie, die im Hinblick auf die Fragestellung relevant sind.

In diesem Zusammenhang ist zunächst auf die *Kauai-Längsschnittstudie* von Werner, Smith und deren breitaufgestelltem Team einzugehen. Hierbei handelt es sich um eine der ersten Längsschnittstudien, welche sich über mehrere Jahrzehnte erstreckte und die Resilienzforschung durch grundlegende Erkenntnisse bereicherte (vgl. Werner 2020, 11; Zander 2018). Mit Hilfe dieser Studie sollte erforscht werden, inwieweit vielfältige Risikofaktoren, belastende Lebensereignisse und schützende Faktoren, die Entwicklungen von Kindern einer ausgewählten Gruppe beeinflussen (vgl. Werner 2011, 33). Die Gruppe umfasste 698 Kinder, welche 1955 auf der hawaiianischen Insel Kauai geboren wurden (vgl. ebd.). Die Längsschnittstudie setzte bereits vor der Geburt der Kinder (pränatalen Phase) an und begleitete diese bis in ihr Erwachsenenalter. Innerhalb dieser Zeitspanne wurden in regelmäßigen Abständen Daten in Bezug auf die Kinder und ihre Familien erfasst (vgl. ebd.). Werner gibt hinsichtlich der Gruppe der Kinder (die überlebt haben) an, dass bei ungefähr dreißig Prozent von diesen ein gesteigertes Entwicklungsrisiko vorlag, da sie vielfältigen Risikofaktoren ausgesetzt waren (vgl. Werner 2020, 11). Als Risikofaktoren beschreibt Werner beispielsweise (chronische) Armut, psychische Erkrankungen bei den Eltern, (dauerhafte) familiäre Disharmonien und bei der Geburt aufgetretene Komplikationen (vgl. ebd.). Im Verlauf der Studie konnte beobachtet werden, dass bei zwei Drittel der gefährdeten Kinder, welche bereits in frühen Jahren mehreren Risikofaktoren ausgesetzt waren, massive „Lern- oder Verhaltensprobleme“ (ebd.) auftraten, sie im Jugendalter psychische Probleme/Erkrankungen aufwiesen und Straftaten begangen (vgl. ebd.). Ein Drittel der gefährdeten Kinder entwickelte sich jedoch zu „leistungsfähigen, zuverlässigen und fürsorglichen Erwachsenen“ (ebd.), obwohl diese einer Vielzahl an Risikofaktoren ausgesetzt waren (vgl. Werner 2020, 11). Zudem wiesen sie im Erwachsenenalter weniger (chronische) gesundheitliche Probleme auf, hatten positive Zukunftsvisionen, führten stabile Ehebeziehungen und zeigten sich empathisch. Nach Werner lässt sich dies auf das Vorhandensein von schützenden Faktoren zurückführen (vgl. ebd.). Hierbei handelt es sich um Faktoren/Prozesse, welche Risiken und „schädigende Ereignisse abmildern“ (ebd., 33) und somit „positive, für die Entwicklung angemessene Ergebnisse befördern“ (ebd.). In diesem Zusammenhang ist nicht einheitlich geklärt, was unter angemessenen Ergebnissen verstanden werden kann (vgl. ebd.). Werner hält diesbezüglich fest, dass es sich dabei um eine Definitionsfrage hinsichtlich des Endprodukts von Entwicklung handle, welche im Rahmen der Längsschnittstudien (zur Resilienz/Schutzfaktoren) unterschiedlich beantwortet werde (vgl. Werner 2020, 11). Dazu zählt beispielsweise die Auffassung, dass es sich dabei um eine

gelungene Bewältigung der für die Kindheit und Jugend festgehaltenen Entwicklungsaufgaben (nach Erik Erikson) handle. Außerdem wird es als das Nichtauftreten von Lernschwierigkeiten und Verhaltensproblematiken definiert (vgl. Werner 2020, 11).

Hinsichtlich der möglichen Schutzfaktoren unterscheidet Werner zwischen drei Hauptgruppen (vgl. Werner 2011, 34ff.). Hierzu zählen die „schützenden Faktoren im Kind, seiner Familie und dem weiteren sozialen Umfeld“ (ebd., 34). Die „schützenden Faktoren im Kind“ (ebd.) umfassen individuelle Eigenschaften und Fähigkeiten, welche sich im Umgang mit Risikofaktoren und belastenden Ereignissen als hilfreich erweisen (vgl. Werner 2020, 12ff.). Im Kontext der Familie stellt eine konstante Bezugsperson, zu der ein Kind eine (starke) Bindung entwickeln konnte, einen maßgeblich schützenden Faktor dar. Hierbei handelt es sich um eine (konstante) Person, welche über eine emotionale Stabilität verfügt, sich im Umgang mit dem Kind als kompetent zeigt, dessen Bedürfnisse wahrnimmt und auf diese eingeht (vgl. Werner 2011, 37; Werner 2020, 13ff.). Außerdem kann ein bestehender religiöser Glaube als Schutzfaktor angesehen werden, da durch diesen die Möglichkeit besteht, dass trotz bestehender Risiken oder belastender Ereignisse eine gewisse Sinnhaftigkeit, Hoffnung und Zuversicht in Bezug auf das Leben empfunden werden kann (vgl. Werner 2020, 14). Zusätzlich dazu können Kontakte „im weiteren sozialen Umfeld“ (Werner 2011, 37) als schützende Faktoren betrachtet werden. Dies können beispielsweise Nachbar*innen, Gleichaltrige oder soziale Kontakte aus anderen Kontexten sein, welche aufgesucht werden können, um Ratschläge oder emotionale Unterstützung zu erhalten (vgl. ebd., 37f.). Außerdem können Personen (wie z. B. Lehrer*innen oder Jugendgruppenleiter*innen) aus dem sozialen Umfeld als positive Vorbildfiguren fungieren (vgl. ebd.). Werner hält fest, dass die schützenden Faktoren der drei Hauptgruppen in Verbindung zueinander stehen und sich wechselseitig beeinflussen. Darüber hinaus gibt sie an, dass die Beobachtungen und Erkenntnisse, die im Rahmen der *Kauai-Längsschnittstudie* gesammelt wurden, durch vergleichbare Studien von weiteren Wissenschaftler*innen bestätigt und erweitert werden konnten (vgl. ebd., 33ff.).

An dieser Stelle ist zudem Rutter zu erwähnen, der die Resilienzforschung mit Hilfe seiner Studien (wie z. B. der *Isle of Wight-Studie*) bereichert hat (vgl. Zander 2018). Rutter kam, ähnlich wie Werner, zu der Erkenntnis, dass das Vorhandensein von vielfältigen Schutzfaktoren (und der Zugang zu diesen) einen maßgeblichen positiven Einfluss auf die Entwicklung (von u.a. Kindern) und bestehende Risikofaktoren hat (vgl. ebd.). Zudem versteht er das Auftreten von Resilienz als variabel, da sie je nach (Lebens-) Situation oder Lebensbereich unterschiedlich oder nicht in Erscheinung treten kann (vgl. ebd.).

Darüber hinaus gab es in den letzten Jahren zahlreiche Studien, welche die Resilienzforschung um weitere Erkenntnisse bereichert haben. Hierzu zählt beispielsweise die *Bielefelder Invulnerabilitätsstudie* aus dem deutschsprachigen Raum, welche durch Lösel und weitere Mitarbeitende durchgeführt wurde (vgl. Wustmann Seiler 2020, 92). Die Studie untersuchte

Jugendliche und ihre psychische Widerstandsfähigkeit, wobei die untersuchten Jugendlichen aufgrund verschiedener Faktoren ein stark erhöhtes Entwicklungsrisiko aufwiesen (vgl. Wustmann Seiler 2020, 92; Zander 2018). Im Rahmen der Studie sollte die Erscheinung von Resilienz auch abseits des familiären Kontextes erfasst werden. Zudem erfolgte eine Überprüfung von diskutierten Schutzfaktoren (vgl. Wustmann Seiler 2020, 92). Im Rahmen der Studie wurden insgesamt 146 Jugendliche in zwei eingeteilten Gruppen untersucht und miteinander verglichen (vgl. ebd., 92f.). Beide Gruppen bildeten sich aus drei Fünfteln männlich gelesenen sowie zwei Fünfteln weiblich gelesenen Personen „im Alter von 14 bis 17 Jahren“ (ebd. 92), die in verschiedenen Einrichtungen der Jugendhilfe (Heimbetreuung) lebten (vgl. ebd., 92f.). In diesem Bezug ist relevant zu erwähnen, dass die Mehrheit der Jugendlichen aus stark belasteten und unterprivilegierten sozialen Verhältnissen kam, welche durch eine Vielzahl an Risikofaktoren (wie z. B. Armut, Gewalterfahrungen oder Defizite in der Erziehung) geprägt wurden (vgl. Bengel/Meinders-Lücking/Rottmann 2009, 38). Die Risikobelastung (objektive Risikofaktoren), welcher die Jugendlichen ausgesetzt waren, wurde als vergleichbar hoch eingeschätzt (vgl. Wustmann Seiler 2020, 92f.). Auf der Basis von Beobachtungen durch die Mitarbeitenden der verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen, denen vorab Resilienz als Konzept vorgestellt wurde, erfolgte die Erstellung der Gruppen (vgl. ebd., 92). Dabei umfasste die eine Gruppe 66 Jugendliche, welche zuvor als resilient eingeschätzt wurden. Als resilient galten die Jugendlichen, deren Entwicklung trotz der erheblichen Risikobelastung vergleichsweise positiv verlief. Die zweite Gruppe bildete sich hingegen aus 80 Jugendlichen, welche bei einer als ähnlich hoch eingeschätzten Risikobelastung (objektive Risikofaktoren) deutliche „Erlebens- und Verhaltensstörungen“ (ebd., 93) aufwiesen. Die Jugendlichen dieser Gruppe zeigten aggressive und delinquente Verhaltensweisen (vgl. Wustmann Seiler 2020, 92f.; Bengel et al. 2009, 38f.).

Innerhalb der Studie wurden die Gruppen in Bezug auf die vier Merkmalsbereiche „[...] biographische Belastungen und Risikobedingungen, [...] Problemverhalten bzw. Erlebens- und Verhaltensstörungen, [...] personale Ressourcen und [...] soziale Ressourcen“ (Wustmann Seiler 2020, 93) untersucht. Hinsichtlich der Erfassung der „biographische[n] Belastungen und Risikobedingungen“ (ebd.) erfolgte einerseits eine Betrachtung der objektiven (Risiko-) Faktoren (wie z. B. elterliche Trennungen oder Arbeitslosigkeit, familiäre Disharmonien, Krankenhausaufenthalte oder vielfache Schulwechsel) und andererseits eine der subjektiven Belastungen (vgl. Wustmann Seiler 2020, 93f.; Bengel et al. 2009, 38f.). Dabei umfasst die subjektive Belastung das individuelle Erleben der objektiven (Risiko-) Faktoren (vgl. ebd.). Diesbezüglich konnte mithilfe der Studie die vorab aufgestellte Vermutung bestätigt werden, dass subjektive Belastungen in einem engeren Zusammenhang mit den entwickelten Verhaltensauffälligkeiten/Störungen stehen als die objektiven (Risiko-) Faktoren. Daraus ergibt sich, dass die subjektive Wahrnehmung in Bezug auf objektive Risikofaktoren eine wesentliche Rolle einnimmt

(vgl. Wustmann Seiler 2020, 93f.; Bengel et al. 2009, 38f.). Darüber hinaus ließ sich bei dem Vergleich der Gruppen feststellen, dass diese sich hinsichtlich ihrer vorhandenen vielfältigen Ressourcen unterschieden. Die als resilient eingeschätzten Jugendlichen verfügten, nach den Ergebnissen der Studie, über „personale und soziale Ressourcen“ (Bengel et al. 2009, 39), welche sich als Schutzfaktoren erwiesen (vgl. Wustmann Seiler 2020, 93f.; Bengel et al. 2009, 38f.). Hierzu zählte beispielsweise, dass diese im Vergleich zu der Gruppe der verhaltensauffälligen Jugendlichen „ein flexibleres und weniger impulsives Temperament“ (Wustmann Seiler 2020, 93) aufwiesen und ein aktiveres Bewältigungsverhalten zeigten. Außerdem wurden die als resilient eingeschätzten Jugendlichen im schulischen Kontext als motivierter und leistungstärker wahrgenommen (vgl. Lösel/Bender 1999, 38; Wustmann Seiler 2020, 93; Bengel et al. 2009, 39). Zusätzlich dazu verfügten sie im Vergleich über ein größeres Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeitsempfinden, ein positiveres Selbstwertgefühl und über realistische Perspektiven in Bezug auf ihre Zukunft (vgl. ebd.). Außerdem hatten die als resilient eingeschätzten Jugendlichen außerhalb des familiären Kontextes häufiger eine konstante Bezugsperson und zeigten sich hinsichtlich der sozialen Unterstützung, die sie bekamen, als zufriedener (vgl. ebd.). Des Weiteren konnte im Rahmen der Studie festgestellt werden, dass „Risiko- und Schutzfaktoren“ (Bengel et al. 2009, 40) sich als stark kontextabhängig zeigen. Das meint, dass dieselben Faktoren/Aspekte (wie beispielsweise die Zugehörigkeit zu einer Peergruppe) sich je nach Kontext sowohl als schützend als auch als Risiko erweisen können (vgl. ebd.). Erwähnenswert sind zudem die Forschungen von Ungar, aus denen sich weitere Erkenntnisse und Sichtweisen in Bezug auf Resilienz ergeben. Nach dem sozialökologischen Verständnis von Ungar wird Resilienz wesentlich durch (soziale) Kontexte sowie Kulturen³ geprägt (vgl. Ungar 2011a, 3; Zander 2018). Im Mittelpunkt seiner Forschungen stehen die Verhaltensweisen von Kindern/Jugendlichen, welche einem hohen Maß an Risiken ausgesetzt sind. Hierbei beschäftigt er sich unter anderem mit der Frage, welche Verhaltensweisen mit Resilienz in Verbindung gesetzt werden und welche als problematisch, auffällig und abweichend angesehen werden (vgl. Ungar 2004, 3ff.). In diesem Zusammenhang beschreibt Ungar, dass die Auswahl der Aspekte, die mit Vulnerabilität in Verbindung gebracht werden, einen maßgeblichen Einfluss darauf hat, was letztendlich als Resilienz/anpassendes Verhalten wahrgenommen oder identifiziert wird (vgl. ebd., 24). Hierbei besteht die Gefahr, dass bestimmte anpassende Verhaltensweisen übersehen oder nicht als solche interpretiert werden (vgl. ebd., 4f.). Daraus folgt, dass Verhaltensweisen, die als abweichend, auffällig oder problematisch verstanden werden, möglicherweise auch Bestandteile einer Anpassung an bestimmte belastende (Lebens-) Situationen oder Umstände darstellen können (vgl. ebd., 5ff.). Auf Grund

³ An dieser Stelle ist anzumerken, dass nicht eindeutig ersichtlich ist, was Ungar unter Kultur versteht. Es lässt sich jedoch in Anlehnung an seine Publikationen vermuten, dass er Kultur „als einen Prozess begreift, in dem sich Systeme in ständigem Austausch miteinander befinden“ (Friese 2019, 14) (vgl. Friese 2019, 14; Ungar 2005, xxii ff.). Diese Auffassung wird im Rahmen dieser Arbeit geteilt.

dessen sieht Ungar es als Notwendigkeit an, Verhaltensweisen zu hinterfragen und diese sowie Resilienz (innerhalb von Forschungen und der Resilienzförderung) im Zusammenhang mit den jeweiligen (sozialen) Kontexten sowie Kulturen zu betrachten (vgl. Ungar 2011b, 134f.). Hierzukommend sollte nach Ungar wesentlich beachtet werden, dass die Merkmale zur Beurteilung einer erfolgreichen Entwicklung in verschiedenen Kulturen unterschiedlich definiert werden (vgl. ebd., 134f.).

Auf der Grundlage dieses Verständnisses führte Ungar in Zusammenarbeit mit seinem Team eine Studie durch, welche unter dem Namen *Internationales Resilienz Projekt* bekannt ist. Die Studie erstreckte sich über fünf Kontinente und untersuchte Jugendliche aus vierzehn verschiedenen Gemeinden, die mit mindestens drei erheblichen Risikofaktoren konfrontiert waren (vgl. ebd., 143). Hierbei handelte es sich um unterschiedliche und kontextspezifische Risikofaktoren wie z. B. Armut, kulturelle/soziale Ausgrenzung oder familiäre Entwurzelung (vgl. Ungar 2011b, 143f.; Zander 2018). Mit Hilfe der Studie sollte erforscht werden, welche individuellen Strategien die untersuchten Jugendlichen nutzten, um mit den jeweiligen Risiken umzugehen. Zusätzlich dazu sollte nachvollzogen werden, vor welchem Hintergrund die individuellen Strategien gewählt wurden (vgl. Ungar 2011b, 143f.). Hierfür erfolgte eine Befragung von rund 1500 Jugendlichen der verschiedenen Gemeinden mittels eines standardisierten Fragebogens. Der Fragebogen wurde auf der Basis von im Team festgelegten Faktoren entwickelt, von welchen angenommen wurde, dass sie übergreifend zu positiven Entwicklungen beitragen (können). Des Weiteren wurden umfangreiche qualitative Interviews mit 89 Jugendlichen durchgeführt (vgl. ebd.).

Abgeleitet von den Ergebnissen der Erhebungen fassten Ungar und seine Kolleg*innen sieben Anforderungen zusammen, auf welche möglicherweise eine positive Entwicklung, trotz der bestehenden erheblichen Risikofaktoren/Belastungen, zurückgeführt werden kann. Hierzu zählen soziale Beziehungen, das „Bewahren der eigenen Kultur“ (ebd., 144) und der „Zugang zu materiellen Ressourcen“ (ebd.) (wie z. B. finanzielle Mittel, medizinische Versorgung, Bildung und weitere lebensnotwendige Güter) (vgl. ebd., 144f.). Zudem wird eine Identität, die durch Zielvorstellungen und Zielstrebigkeit, Akzeptanz von eigenen Fähigkeiten sowie Schwächen, religiöse/spirituelle Überzeugungen und das Vorhandensein eines Wertesystems geprägt ist, als wesentlich relevant erachtet (vgl. Ungar 2011b, 144f.). Außerdem werden das Erfahren von Zugehörigkeit, sozialer Gerechtigkeit und Anerkennung sowie das Erleben der eigenen Handlungsfähigkeit als wesentlich verstanden (vgl. ebd.). Zusammenfassend gibt Ungar an, dass sich auf der Basis der Ergebnisse der Erhebungen vermuten lasse, „dass Resilienz sowohl globale wie kulturell spezifische Aspekte aufweist“ (ebd., 144) (vgl. ebd., 144f.).

An dieser Stelle ist maßgeblich zu erwähnen, dass es sich bei den oben beschriebenen Studien lediglich um eine begrenzte und für diese Arbeit relevante Auswahl handelt. Es gibt eine Vielzahl an weiteren Studien, die im Hinblick auf die Resilienzforschung erwähnenswert sind,

jedoch den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würden. Hierzu zählen beispielsweise die Studien von Garmezy, welche sich primär auf die Resilienz im Kindesalter fokussieren und die Resilienzforschung in ihren Anfängen maßgeblich geprägt haben. Als ebenfalls bereichernd für diese Forschung können die Studien zur Resilienz im Kindes- und Jugendalter von Masten angesehen werden (vgl. Zander 2018).

Zusammenfassend betrachtet lässt sich die bisherige Resilienzforschung nach Masten in vier Phasen einteilen, innerhalb welcher jeweils ein anderer inhaltlicher Aspekt im Fokus der Forschung stand/steht (vgl. Masten 2016, 23 - Übersetzung von Claudia Campisi). Die erste Phase beinhaltete den Versuch, Resilienz zu beschreiben/zu definieren und herauszufinden, wie sich diese messen lässt (vgl. ebd.). Aufbauend darauf lag der Fokus während der zweiten Phase auf der Erforschung der Prozesse, durch welche Resilienz entsteht. Dies beinhaltete eine umfassende Auseinandersetzung mit Schutzfaktoren, schützenden Prozessen und deren Wirksamkeit (vgl. ebd.). Innerhalb der dritten Phase erfolgte eine Überprüfung der in den ersten beiden Phasen gesammelten Erkenntnisse und Theorien. Zusätzlich dazu rückte die Frage, inwieweit und wie Resilienz gefördert werden kann, in den Mittelpunkt der Betrachtung (vgl. ebd., 23f.). Die vierte und aktuell bestehende Phase beinhaltet nach Masten das Verständnis von Resilienz als eine multidisziplinäre Wissenschaft, „die verschiedene Analyseebenen miteinander verbindet und sich auf Interaktionen wie die zwischen Anlagen und Erfahrungen sowie Menschen und Kontexte konzentriert“ (ebd., 24).

2.3 Diskurse und Kritik zum Konzept der Resilienz

In Anbetracht der großen Anzahl an Publikationen, Definitionsversuchen und Forschungen, die zu Resilienz als Konzept erarbeitet und durchgeführt wurden, wird deutlich, dass es sich dabei um ein populäres und oft behandeltes Thema handelt (vgl. Wink 2016, 1f.). Das gesteigerte wissenschaftliche und gesellschaftliche Interesse an dem Resilienzkonzept kann nach der Ansicht von Böhme auf das Anliegen (von z. B. Politiker*innen oder Pädagog*innen), verstärkter präventiv agieren zu wollen, zurückgeführt werden (vgl. Böhme 2019, 11).

Zusätzlich dazu merkt Wink in seiner Publikation an, dass es sowohl innerhalb der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen als auch transdisziplinäre Diskurse hinsichtlich des Resilienzbegriffes/Resilienzkonzeptes gebe (vgl. Wink 2016, 1f.). In diesem Zusammenhang lasse sich nach Wink bei den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, trotz unterschiedlicher Auffassungen bezüglich bestimmter Aspekte, eine Gemeinsamkeit innerhalb ihrer Forschungen erkennen. Sie erforschen übergreifend Faktoren, die möglicherweise Einfluss auf Anpassungsprozesse und erfolgreiche Verarbeitungen belastender Ereignisse/Gegebenheiten nehmen können (vgl. Wink 2016, 3). Damit beurteilt werden kann, ob erfolgreiche Verarbeitungen/Anpassungen erfolgt sind, sieht Wink es zum einen als relevant an, zu bestimmen, welche Faktoren, Umstände und Ereignisse als belastend oder als Risiko angesehen werden

können (vgl. ebd.). Zum anderen sei es erforderlich, festzulegen, wann von erfolgreichen Verarbeitungen/Anpassungen gesprochen werden kann (vgl. Wink 2016, 3). Hinsichtlich der beschriebenen und notwendigen Festlegungen wird angemerkt, dass diese wesentlich durch „historische und kulturelle Kontextbedingungen“ (ebd., 3f.) geprägt werden (vgl. ebd.). Daraus folgt eine erhöhte Komplexität, durch welche die Erforschung von verschiedenen Einflussfaktoren und deren Ursachen-Wirkungs-Verhältnisse herausgefordert wird (vgl. ebd., 5). Zudem zeigt sich die gesteigerte Komplexität während der Vermittlung von Ergebnissen aus durchgeführten Forschungen und von möglichen Handlungsempfehlungen (vgl. ebd., 5f.).

Ergänzend hierzu hält Fookan fest, dass wenig eindeutig und einheitlich geklärt ist, wie sich die unterschiedlichen Einflussfaktoren auf Resilienz wechselseitig beeinflussen (vgl. Fookan 2016, 16). Zudem bestehen nach Bengel et al. Unklarheiten und Uneinigkeiten in Bezug auf die inhaltliche und begriffliche Definition von schützenden Faktoren (vgl. Bengel et al. 2009, 19f.). Im Hinblick auf die Förderung von Resilienz kann daraus abgeleitet werden, dass es unmöglich ist, universelle Vorgehensweisen oder Handlungsleitlinien zu entwickeln (vgl. Bröckling 2017, 8).

Darüber hinaus werden hinsichtlich des Konzepts der Resilienz Kritikpunkte geäußert. Nach der Auffassung von Böhme wird das Resilienzkonzept zunehmend mit dem Trend der Selbstoptimierung verknüpft (vgl. Böhme 2019, 11). In diesem Zusammenhang beschreibt die Autorin die bestehende Gefahr der Verantwortungsübertragung auf die einzelnen Individuen, die eigene „Leistungsfähigkeit und psychische Gesundheit“ (ebd., 12) selbst (wieder-) herzustellen, während die gesellschaftlichen Gegebenheiten unbearbeitet bleiben (vgl. ebd., 11f.). Diesbezüglich und mit dem Fokus auf die Angebote zur Resilienzförderung hält Bröckling treffend fest: „Statt Belastungen abzubauen, erhöht man die Belastbarkeit“ (Bröckling 2017, 7) der Individuen (vgl. ebd.). Außerdem lässt sich nach Bröckling innerhalb der (psychologischen und sozialökologischen) Diskurse zu Resilienz eine paradoxe Anforderung erkennen. Nach dieser sollte ein resilientes Individuum permanent auf unvorhersehbare belastende/kritische Ereignisse vorbereitet sein, sich gleichzeitig jedoch „nicht in einen auf Dauer gestellten Ausnahmezustand begeben“ (ebd., 13), da durch diesen (möglicherweise) die Risikobelastung gesteigert wird (vgl. ebd.). Außerdem merkt Bröckling kritisch an, dass die Kriterien zur Beurteilung von Resilienz in einem engen Zusammenhang mit den Normalitätsvorstellungen einer Gesellschaft stehen (vgl. ebd., 5). Folglich wird die Resilienz eines Individuums unter anderem anhand dessen beurteilt, inwieweit seine Entwicklung/Verhaltensweisen mit den Normalitätsvorstellung der jeweiligen Gesellschaft übereinstimmen beziehungsweise inwieweit es ihm gelingt, sich an diese anzupassen (vgl. Bröckling 2017, 5f.).

2.4 Resilienzentwicklung(en) im Jugendalter und der Einfluss von Migration

Bevor eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Resilienz im Jugendalter erfolgen kann, ist zunächst relevant festzuhalten, was unter dem Jugendalter verstanden wird.

Es handelt sich hierbei um eine Entwicklungsphase, welche „den Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenalter“ (Konrad/König 2018, 2) umfasst (vgl. Konrad/König 2018, 2; Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2021b, 175). Diese wird auch Adoleszenz genannt und „ist geprägt von biologischen, psychischen und sozialen Veränderungen und Herausforderungen“ (Konrad/König 2018, 2). Nach den Autorinnen Konrad und König bestehen Uneinigkeiten darüber, in welchen genauen Lebensaltern die Adoleszenz beginnt und endet. Sie halten jedoch fest, dass überwiegend davon ausgegangen wird, dass die Adoleszenz mit dem Start der Pubertät einsetzt (vgl. ebd.). Hierbei bezieht sich die Pubertät ausschließlich auf die Veränderungen, die im Körper stattfinden, und wird als ein grundlegender Bestandteil der Adoleszenz angesehen (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2021b, 175; Konrad/König 2018, 2). Auf die Frage, wann die Adoleszenz abgeschlossen ist, wurde innerhalb der Wissenschaft bisher keine einheitliche Antwort gefunden (vgl. ebd.). Konrad und König schlagen diesbezüglich vor, die Adoleszenz als abgeschlossen zu betrachten, sobald unter anderem die Hirnreifung komplettiert ist und ein Individuum über eine ausgeprägte Selbstständigkeit verfügt (vgl. Konrad/König 2018, 2). Hinsichtlich der Spanne der Adoleszenz kann angemerkt werden, dass diese oftmals in den Zeitraum vom 10. bis 25. Lebensalter verortet wird (vgl. ebd.). Hierzu halten Konrad und König ergänzend fest, dass „die tatsächliche Zeitspanne“ (ebd.) der Adoleszenz „von sozioökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren beeinflusst ist“ (ebd.).

Innerhalb der Adoleszenz sind Jugendliche mit einer Vielzahl an Entwicklungsaufgaben und Anforderungen konfrontiert (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2021b, 175f.). Hierbei umfassen die in einem Konzept zusammengefassten Entwicklungsaufgaben spezifische Themen und Erwartungen, von denen angenommen wird, dass der Großteil der Personen im Jugendalter (in westlichen Industrieländern) sich mit diesen und deren Bewältigung auseinandersetzen muss. Hinsichtlich des Konzepts gibt es verschiedene Entwürfe mit sich überschneidenden Inhalten (vgl. Eschenbeck/Knauf 2018, 24ff.; Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2021b, 175f.). Als Entwicklungsaufgabe wird unter anderem übergreifend die Entwicklung und Vertiefung von Beziehungen mit Personen gleichen Alters angesehen (vgl. Eschenbeck/Knauf 2018, 24). Außerdem werden die Abgrenzung von elterlichen Bezugspersonen und das Eingehen von romantischen Beziehungen als Entwicklungsaufgaben begriffen (vgl. ebd.). Darüber hinaus wird es als Entwicklungsaufgabe verstanden, den eigenen Körper und die damit einhergehenden Veränderungen akzeptieren zu lernen sowie eine Geschlechtsidentität herauszuarbeiten (vgl. Eschenbeck/Knauf 2018, 24; Albert/Hurrelmann/Quenzel 2015, 40). Zudem werden die eigene (schulische) Bildung, die Auswahl eines Berufes mit dem Ziel der finanziellen Selbstständigkeit und das Bilden von Zukunftsvisionen als Entwicklungsaufgaben verstanden

(vgl. Eschenbeck/Knauf 2018, 24; Albert et al. 2015, 40). Dazukommend sind Personen im Jugendalter mit der Aufgabe konfrontiert, ein eigenes Wertesystem zu entwickeln, welches die Grundlage für die eigenen Handlungen bildet (vgl. Albert et al. 2015, 40). Die beschriebenen Entwicklungsaufgaben verdeutlichen, dass Personen im Jugendalter mit der zentralen Anforderung konfrontiert sind, eine Identität zu erarbeiten und anzuerkennen, dass sich diese Aufgabe über die gesamte Lebensspanne erstreckt (vgl. Eschenbeck/Knauf 2018, 24; Fröhlich-Gildhoff/ Rönnau-Böse 2021b, 177). An dieser Stelle ist es wesentlich zu erwähnen, dass die Entwicklungsaufgaben sich wechselseitig beeinflussen und durch „[h]istorische und soziokulturelle Einflussfaktoren“ (Eschenbeck/Knauf 2018, 28) geprägt werden (vgl. ebd.). Hierzu führen Eschenbeck und Knauf weiter aus, dass es sowohl universelle als auch kulturspezifische⁴ Entwicklungsaufgaben gibt. Zudem wird die Bewältigung der (universellen) Entwicklungsaufgaben durch kulturelle Faktoren geprägt (vgl. ebd.).

Neben den normativ verstandenen Entwicklungsaufgaben können Individuen innerhalb der Adoleszenz mit Anforderungen konfrontiert werden, die sich durch kritische Ereignisse (wie z. B. Gewalterfahrungen oder schwere Erkrankungen) oder alltägliche Stressoren (beispielsweise Konflikte in sozialen Kontexten) ergeben (vgl. ebd., 34). Diese nicht-normativ auftretenden Anforderungen können zudem die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben beeinflussen. Folglich stehen Personen im Jugendalter vor der Aufgabe, sowohl normative Entwicklungsaufgaben als auch nicht-normativ auftretende kritische Ereignisse und alltägliche Stressoren zu bewältigen (vgl. ebd., 34f.). Hierbei sind die vorhandenen und verfügbaren „Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten“ (Eschenbeck/Knauf 2018, 35) ausschlaggebend dafür, inwieweit die jeweiligen Anforderungen als belastend erlebt werden. Während der Bewältigung von belastenden Anforderungen ist die Risikobelastung in Bezug auf die Entwicklung erhöht, wodurch diese gefährdet wird (gesteigerte Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des Auftretens von Störungen) (vgl. Eschenbeck/Knauf 2018, 35; Bengel et al. 2009, 23). Hierbei nehmen schützende Faktoren, die die Risikobelastung abmildern und das Eintreten von Resilienz begünstigen können, eine maßgebliche Rolle ein (vgl. Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2021, 177; Eschenbeck/Knauf 2018, 35). Die möglichen schützenden Faktoren werden, wie im Unterpunkt 2.2 *Einblicke in die Resilienzforschung: Überblick über zentrale Erkenntnisse* bereits ausführlich beschrieben, oftmals in drei Hauptgruppen eingeteilt: die „personale[n], familiäre[n] und soziale[n] Schutzfaktoren“ (Bengel et al. 2009, 23) (vgl. Werner 2011, 34; Bengel et al. 2009, 23). In diesem Zusammenhang ist es in Anlehnung an das Resilienzverständnis von Ungar notwendig, die jeweiligen (sozialen) Kontexte sowie Kulturen mitzudenken und (anpassende) Verhaltensweisen dahingehend zu hinterfragen (vgl. Ungar 2011b, 135).

⁴ An dieser Stelle ist ebenfalls nicht eindeutig erkennbar, welches Verständnis von Kultur zugrunde liegt. Da das Kulturverständnis von Eschenbeck und Knauf für den weiteren Verlauf dieser Arbeit von nur geringer Relevanz ist, wird darauf nicht weiter eingegangen.

An dieser Stelle wird auf die Frage eingegangen, welchen Einfluss Migration auf die Entwicklung von Resilienz im Jugendalter nehmen kann. Diesbezüglich ist häufig ein einseitiger Fokus auf Probleme und Schwierigkeiten, welche mit einer Migration einhergehen können, zu erkennen (vgl. Uslucan/Sentürk/Yalcin 2021, 161). Auf Grund dessen wird im Folgenden darauf eingegangen, mit welchen zusätzlichen Anforderungen Personen mit einem Migrationshintergrund im Jugendalter konfrontiert werden und welche Chancen/Ressourcen sich aus (familiären) Migrationserfahrungen ergeben können (vgl. ebd., 161). Hierfür ist zunächst festzuhalten, was unter Migration und einem Migrationshintergrund verstanden werden kann. Nach der Bundeszentrale für politische Bildung beschreibt Migration „die längerfristige Verlegung des Lebensmittelpunkts über eine größere Entfernung und administrative Grenzen hinweg“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2018). Hierbei ist nicht einheitlich definiert, ab welcher expliziten Entfernung und zeitlichen Dauer von Migration gesprochen werden kann (vgl. ebd.). Es lässt sich jedoch festhalten, dass es vielfältige Gründe und Motivationen gibt, die zu einer Migration führen (vgl. ebd.).

In Deutschland wird nach dem Statistischen Bundesamt all den Personen einen Migrationshintergrund zugeschrieben, die „die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft“ (Statistisches Bundesamt o. J.). Ergänzend zu dieser oftmals verwendeten Definition hält die Bundeszentrale für politische Bildung fest, dass der Begriff Migrationshintergrund eine „staatliche und gesellschaftliche Zuschreibung“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2018) darstellt, welche verwendet wird, um auf biografische oder familiäre Migrationserfahrungen zu verweisen (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang ist relevant zu erwähnen, dass die Verwendung des Begriffs viel umstritten ist und allgemeine Diskurse diesbezüglich geführt werden. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass der Begriff mit negativen Konnotationen verknüpft ist, welche zu Ausgrenzungsprozessen innerhalb einer Gesellschaft beitragen (vgl. ebd.).

Nach Uslucan et al. haben Personen im Jugendalter, die einen Migrationshintergrund⁵ haben, die Möglichkeit, Situationen/Ereignisse aus mehr als einer kulturellen Perspektive zu betrachten, zu deuten und sich diesbezüglich alternative Szenarien vorstellen zu können (vgl. Uslucan et al. 2021, 164). Diese Möglichkeit stellt jedoch auch eine zusätzliche Anforderung dar, mit der die Jugendlichen konfrontiert werden und welche möglicherweise als Belastung empfunden werden kann (vgl. Uslucan et al. 2021, 164; Eschenbeck/Knauf 2018, 34). Des Weiteren stehen die Jugendlichen vor der Aufgabe, sich mit ihrer „Zugehörigkeit zu einer Minderheit auseinanderzusetzen und eventuell auch eine ‚ethnische Identität‘ zu entwickeln“ (Uslucan et al. 2021, 164). Daraus folgt, dass sie vor der Anforderung stehen, sich mit ihrer eigenen Position innerhalb der Gesellschaft und Fragen hinsichtlich ihrer Identität im Zusammenhang mit

⁵ Im Folgenden wird lediglich auf Jugendliche eingegangen, die einen Migrationshintergrund haben. Auf Grund dessen wird im weiteren Verlauf des Textes ausschließlich von den Jugendlichen gesprochen, ohne dabei wiederholt den Migrationshintergrund zu erwähnen.

ihrer (familiären) Herkunft auseinanderzusetzen. Zusätzlich dazu werden sie mit der Anforderung konfrontiert, Diskriminierungserfahrungen zu bewältigen (vgl. Uslucan et al. 2021, 164). An dieser Stelle ist es relevant, verkürzt darauf einzugehen, was unter Diskriminierungen verstanden werden kann.⁶ Diskriminierungen können in unterschiedlichen Formen in Erscheinung treten und werden dadurch charakterisiert, dass Individuen auf Grund von bestimmten, nicht oder beziehungsweise schwierig veränderbaren, (persönlichen) Merkmalen ausgegrenzt, abgewertet und benachteiligt werden (vgl. humanrights.ch 2020). Hierbei können sich die Diskriminierungen beispielsweise auf das Geschlecht, das Alter, die „soziale oder ethnische Herkunft, Sprache, Religion, politische Überzeugung, [...] sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität“ (ebd.) und/oder körperliche/psychische Einschränkungen beziehen (vgl. ebd.). Zudem ist ein Bestandteil von Diskriminierungen, dass Individuen eine Zugehörigkeit zu bestimmten konstruierten Gruppen und damit assoziierte gemeinsame Eigenschaften oder Verhaltensweisen zugeschrieben werden, welche als im Gegensatz zu der Mehrheitsgesellschaft stehend betrachtet werden und sie somit von dieser abgrenzen (vgl. Scherr 2016). Auf dieser Basis entstehen unter anderem Benachteiligungen/Ungleichbehandlungen, Ausgrenzungen und verschiedene Machtverhältnisse (vgl. ebd.).

In Folge der erlebten Diskriminierungserfahrungen besteht die Gefahr, dass das Selbstbild der Jugendlichen negativ beeinflusst wird (vgl. Uslucan et al. 2021, 164). Dies ergibt sich daraus, dass sie eine (gesellschaftliche) Ablehnung oder Abwertung ihrer Person oder (familiärer) Herkunft erfahren, die der Erfüllung ihres Bedürfnisses nach (sozialer) Anerkennung entgegenwirken (vgl. ebd.). Ebenfalls kann sich die Ablehnung der Erst-/Muttersprache oder der in der Familie gesprochenen Sprache (in z. B. der Schule oder anderen Kontexten) negativ auf das Empfinden des Selbstwerts der jugendlichen Personen auswirken, da dadurch ein wesentlicher Teil ihrer „Identität eine Entwertung erfährt“ (ebd., 171) (vgl. ebd.).

Bezüglich der zusätzlichen und erhöhten Anforderungen, die sich an die Jugendlichen stellen, halten Uslucan et al. ergänzend fest, dass bei einer Bewältigung dieser die Möglichkeit bestehe, „eine anspruchsvollere und komplexere Identität“ (ebd., 164) entwickeln zu können. Dies führen sie unter anderem darauf zurück, dass die Entwicklung einer Ambiguitätstoleranz durch die Bewältigung der erhöhten Anforderungen gefördert werden könne (vgl. Uslucan et al. 2021, 165). Jugendliche mit (familiären) Migrationserfahrungen sind in mehrere kulturelle Kontexte eingebunden, innerhalb welcher verschiedene Ziele und Erwartungen im Vordergrund stehen. Die unterschiedlichen Ziele und Erwartungen, die an die Jugendlichen herangetragen werden, können dabei stark voneinander abweichen beziehungsweise im Widerspruch zueinanderstehen, sodass sie sich nicht miteinander vereinbaren lassen (vgl. ebd.). Somit stehen die Jugendlichen vielfach vor der Anforderung, mit Situationen umzugehen,

⁶ Im Rahmen des Kapitels 3. *Anti-Schwarzer Rassismus in Deutschland* wird noch einmal ausführlicher auf Diskriminierungen eingegangen, wobei der Fokus auf den spezifischen Lebensrealitäten Schwarzer Menschen/Jugendlicher (in Deutschland) liegt.

welche durch „Mehrdeutigkeit[en] und Widersprüchlichkeit[en]“ (Uslucan et al. 2021, 165) geprägt werden. Das meint beispielsweise, dass es im Hinblick auf eine Situation verschiedene Handlungsweisen gibt, welche je nach (kulturellem) Kontext unterschiedlich bewertet werden können. Die Bewältigung dieser fehlenden Eindeutigkeit und der möglicherweise auftretenden Widersprüche, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die psychische Entwicklung hat, wird auch als Ambiguitätstoleranz bezeichnet (vgl. ebd.).

Darüber hinaus haben die Jugendlichen, auf Grund ihrer Konfrontation mit verschiedenen und gegebenenfalls widersprüchlichen Normen und Erwartungen, eine erhöhte Chance, eine „Fähigkeit zur Rollendistanz“ (Uslucan et al. 2021, 165) zu entwickeln. Diese Fähigkeit umfasst, einen kritischen und reflektierenden Abstand zu den gegebenen Normen und Erwartungen, die mit sozialen Rollen verknüpft sind, einnehmen zu können, um diesbezüglich eine Haltung zu entwickeln, welche die Identitätserarbeitung beeinflussen kann (vgl. Uslucan et al. 2021, 164 f.; Krappmann 1993, 133). Nach Uslucan et al. werden sowohl die Entwicklung der „Fähigkeit zur Rollendistanz“ (Uslucan et al. 2021, 165) als auch die der Ambiguitätstoleranz als wesentliche Ressource erachtet und im Hinblick auf die Erarbeitung einer Identität als bedeutsam angesehen (vgl. ebd.).

Die zusätzlichen und erhöhten Anforderungen, mit denen die Jugendlichen konfrontiert werden, können in Anlehnung an die Publikation von Eschenbeck und Knauf auch als nicht-normative Anforderungen/alltägliche Stressoren angesehen werden (vgl. Eschenbeck/Knauf 2018, 34f.). Hierbei haben, wie bereits erwähnt, die vorhandenen und verfügbaren Ressourcen und Zugänge zu Bewältigungsmöglichkeiten einen maßgeblichen Einfluss darauf, inwieweit die Anforderungen als belastend empfunden werden und in welcher Form sich diese auf die Entwicklung auswirken (vgl. ebd., 35).

Zum Abschluss dieses Kapitels ist festzuhalten, dass das Konzept der Resilienz über die Lebensphasen der Kindheit und Jugend hinaus auf die gesamte Spanne des Lebens übertragbar ist (vgl. Leipold/Saalwirth 2020, 187). Ergänzend hierzu merkt die Autorin Fookan an, „dass die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Resilienz ein lebenslanger Prozess ist“ (Fookan 2016, 41). Im Hinblick auf die Forschungen zur Resilienz wird deutlich, dass überwiegend Konsens darüber herrscht, dass Resilienz lediglich auftreten kann, wenn (außergewöhnliche) Risiken vorhanden waren/sind beziehungsweise wenn unerwartete und belastende Ereignisse aufgetreten sind (vgl. Ungar 2004, 39; Zander/Roemer 2016, 51). Zudem liegt ein einheitlicher Fokus auf der Erforschung von Faktoren, die möglicherweise dazu beitragen können, dass belastende Ereignisse/Gegebenheiten erfolgreich verarbeitet werden (vgl. Wink 2016, 3). In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise von Ungar übergreifende Faktoren (wie z. B. soziale Beziehungen, das Erfahren von Zugehörigkeit, Anerkennung und sozialer Gerechtigkeit, das Erleben der eigenen Handlungsfähigkeit und religiöse/spirituelle Überzeugungen)

herausgearbeitet, welche sich möglicherweise als schützend und Resilienz begünstigend erweisen können (Ungar 2011b, 143ff.). Es wird jedoch auch deutlich, dass in Bezug auf die möglichen schützenden Faktoren, Risikofaktoren und das Auftreten von Resilienz noch viele Uneinigkeiten und Unklarheiten bestehen (vgl. Wink 2016, 3f). Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass für eine Beurteilung von Resilienz zum einen bestimmt werden muss, welche Faktoren/Ereignisse als Risiko oder Belastung wahrgenommen werden. Zum anderen ist es notwendig festzuhalten, wann von einer erfolgreichen Anpassung (Resilienz) gesprochen werden kann (vgl. ebd.). Die notwendigen Festlegungen werden dabei wesentlich von kulturellen Kontextbedingungen beeinflusst, welche wiederum durch historische Ereignisse und Entwicklungen geprägt sind (vgl. ebd.).

Auf Grund dessen, dass Resilienz grundlegend durch Kulturen sowie (soziale) Kontexte geprägt wird, ist es relevant, Verhaltensweisen zu hinterfragen und diese im Zusammenhang mit den jeweiligen sozialen Kontexten sowie Kulturen zu betrachten (vgl. Ungar 2011b, 134f.). Andernfalls besteht die Gefahr, dass anpassende Verhaltensweisen (oder auch spezifische Anforderungen) übersehen oder nicht mit Resilienz in Verbindung gebracht werden (vgl. Ungar 2004, 4).

Weiterführend ist anzumerken, dass auf Grund des Mangels an wissenschaftlichen Beiträgen zur Entwicklung von Resilienz bei Schwarzen Jugendlichen in Deutschland in diesem Kapitel zunächst eine Auseinandersetzung mit der Resilienzentwicklung im Jugendalter und dem Einfluss von Migration erfolgt ist. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse dienen jedoch lediglich als Anhaltspunkte innerhalb einer weiterführenden Auseinandersetzung mit den Entwicklungen von Resilienz bei Schwarzen Jugendlichen. Dies ist von maßgeblicher Bedeutung, da eine einfache Übertragung der Erkenntnisse auf Schwarze Jugendliche missachten würde, dass deren Lebensrealitäten und Entwicklungen von Resilienz durch spezifische Erfahrungen geprägt werden (vgl. Aikins et al. 2021, 24). Zudem ist es wichtig zu erwähnen, dass durch eine ausschließliche Fokussierung auf wissenschaftliche Beiträge zu Resilienz und dem diesbezüglichen Einfluss von Migration nur Schwarze Jugendliche miteinbezogen werden würden, die über eigene oder familiäre Migrationserfahrungen verfügen. Dies hat zur Folge, dass die jahrhundertelange Präsenz von Schwarzen Menschen in Deutschland nicht beachtet werden würde (vgl. ebd., 24f.).

3. Anti- Schwarzer Rassismus in Deutschland

Die Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen im Allgemeinen und Jugendlichen im Spezifischen (in Deutschland) werden wesentlich durch das Vorhandensein des gesellschaftlich verankerten Anti-Schwarzen Rassismus (ASR)⁷ und den damit einhergehenden (vielfältigen) Diskriminierungserfahrungen geprägt (vgl. Aikins et al. 2021, 24). Da Schwarze Menschen/Jugendliche „spezifische Erfahrungen, Diskriminierungsdynamiken und Ausschlussmechanismen“ (ebd.) erfahren, ist eine konkrete Betrachtung dieser von zentraler Bedeutung. Auf Grund dessen erfolgt innerhalb dieses Kapitels zunächst eine Auseinandersetzung mit dem ASR und seiner Entstehungsgeschichte. Anschließend wird auf Grundlage dessen auf die unterschiedlichen Positionierungen, die (Anti-Schwarzer) Rassismus hervorbringt, sowie auf einige Muster des ASR und Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen in Deutschland eingegangen. Zum Abschluss des Kapitels erfolgt eine weiterführende Auseinandersetzung mit möglichen Resilienzentwicklungen von Schwarzen Jugendlichen in Deutschland und dem diesbezüglichen Einfluss des ASR.

3.1 Geschichtliche (Weiter-) Entwicklung des Anti-Schwarzen Rassismus

Damit eine nähere Auseinandersetzung mit dem ASR in Deutschland, dessen spezifischen Mustern/Mechanismen und der damit verbundenen rassistischen Zuschreibungen erfolgen kann, ist es zunächst relevant, einen komprimierten Blick auf seine Entstehungsgeschichte und somit auf die Zeit des europäischen Kolonialismus zu werfen⁸.

Der Begriff Kolonialismus wird oftmals von dem lateinischen Wort *colonia* (ins Deutsche übersetzt: Siedlung/Farm) abgeleitet und bezeichnet das „[B]esiedeln, [U]rbar machen, [B]ebauen“ (Dietrich/ Strohschein 2015, 114) und gewaltvolle Aneignen von bereits bewohnten Territorien (vgl. Arndt 2015, 32f; Dietrich/Strohschein 2015, 114). Die Besetzung und Aneignung der von den Kolonialisierenden ausgewählten Länder/Gebiete, erfolgte in der Vergangenheit äußerst gewaltsam, unter anderem durch den Einsatz von Militär (vgl. Arndt 2015 32f.). Hierbei sprachen die Kolonialisierenden den Menschen, welche das ausgewählte Land/Gebiet bereits bewohnten, zunächst ihr Menschsein ab, indem sie diese und das jeweilige Land/Gebiet als unkultiviert und „unzivilisiert“ bezeichneten. Auf der Grundlage dieser fatalen Behauptung sprachen sie den Menschen das Recht ab, das jeweilige Land/Gebiet und die dort vorhandenen wertvollen Güter/Ressourcen zu besitzen und stellten dieses somit als „unbewohnt“ und für

⁷ Die Verwendung dieser Abkürzung erfolgt in Anlehnung an die Publikation des Afrozensus 2020.

⁸ An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass sich der ASR in Deutschland durch weitere historische Ereignisse und Entwicklungen (wie z. B. die Zeit der Weimarer Republik oder die des Zweiten Weltkrieges/Nationalsozialismus) weiterentwickelt hat (vgl. Sow 2008, 92ff.). Da eine (komprimierte) Auseinandersetzung mit dem europäischen Kolonialismus bereits ausreichend ist, um ein grundlegendes Verständnis im Hinblick auf die Muster/Mechanismen des ASR zu entwickeln, wird in dieser Arbeit nicht näher auf die historischen Ereignisse/Entwicklungen eingegangen, die zu seiner Weiterentwicklung beigetragen haben.

sich frei verfügbar dar (vgl. Arndt 2015 32f.). Folglich wurden zum einen „die einheimischen Bevölkerungen [...] gegen ihren aktiven Widerstand verschleppt, beraubt, unterdrückt oder [...] eliminiert“ (ebd., 33) und zum anderen „[b]estehende soziale Strukturen, politische Systeme, kulturelle Praktiken, Wissensarchive, Religionen und Sprachen [...] unterdrückt oder zerschlagen“ (ebd.). Zusätzlich dazu veränderten die Kolonialmächte die gewaltvoll angeeigneten Länder/Gebiete nach ihren eigenen Vorstellungen und zur Erfüllung ihrer verfolgten Ziele (vgl. ebd.). Somit lässt sich festhalten, dass Kolonialismus stets Herrschaftsverhältnisse beschreibt (vgl. ebd.). Darüber hinaus ist es wichtig zu erwähnen, dass Kolonialismus bereits seit dem archaischen Zeitalter in verschiedenen Formen in Erscheinung getreten ist und dabei komplexe Geschichten geschrieben hat (vgl. Arndt 2015, 34; Dietrich/Strohschein 2015, 114).

Hierzu zählt unter anderem die des europäischen Kolonialismus, der um 1492 begann. Dieser ging von einer Vielzahl an europäischen Ländern aus, die als Kolonialmächte zahlreiche Länder außerhalb von Europa kolonialisierten (vgl. Arndt 2015, 34). Dadurch zeichnete sich der europäische Kolonialismus durch unterschiedliche Erscheinungsformen und zudem durch verschiedene Phasen aus (vgl. Arndt 2015, 34; Dietrich/Strohschein 2015, 114). Diesbezüglich lässt sich nach Arndt die „singuläre Massenversklavung afrikanischer Menschen“ (Arndt 2015, 34) durch die europäischen Kolonialmächte als „ein Segment der ersten Phase des europäischen Kolonialismus“ (ebd.) betrachten (vgl. ebd.). Hierbei wurden afrikanische Menschen gewaltsam gefangen genommen und auf Schiffe verschleppt. Sie wurden zu Sklav*innen gemacht und als solche verkauft, gegen materielle Güter „getauscht“, zu nicht-entlohnter Arbeit gezwungen/missbraucht, unter menschenunwürdigen Bedingungen an Sammelpunkten festgehalten und verletzt/ermordet, wenn sie Widerstand leisteten (vgl. Arndt 2015, 47f.; Ogette 2017, 34). Die Versklavung der afrikanischen Menschen und der Handel mit diesen wurde durch ein unglaublich hohes Maß an vielfältigen Formen von Gewalt geprägt (vgl. Arndt 2015, 47f.). Zusätzlich dazu wurden außereuropäische Länder/Gebiete gewaltvoll angeeignet/kolonialisiert und weitere Menschen ausgebeutet und ermordet (vgl. Ofuatey-Alazard 2015, 108f.). Das dahinterliegende Ziel war es, Macht über außereuropäische Länder zu erlangen und größere ökonomische Gewinne zu erzielen (vgl. Zimmerer 2012). Somit profitierten „Europa und zunehmend Nordamerika auf den Kosten einer zügellosen Ausbeutung weltweiter natürlicher Ressourcen und der Unterdrückung von People of Color“ (Arndt 2015, 50) (von der dabei entstandenen Wirtschaftsordnung profitieren Europa und Nordamerika bis zur heutigen Zeit) (vgl. ebd., 49f.).

An dieser Stelle ist anzumerken, dass afrikanische Menschen schon seit der Antike in Europa versklavt wurden. Der europäische Handel mit den versklavten afrikanischen Menschen startete jedoch im Jahr 1441 (vgl. ebd., 47). Aufgrund des Einsatzes der Schiffsindustrie zur Verschleppung von versklavten afrikanischen Menschen, in Verbindung mit der Entwicklung von strukturellen Vorgehensweisen, nahm die Versklavung und die Anzahl der (afrikanischen)

Menschen, die versklavt wurden, ein Ausmaß an, welches es bis dahin nicht gegeben hatte (vgl. Arndt 2015, 49). Dazu kam, dass auf der Grundlage von Rassismus und der Entwicklung von Rassentheorien versucht wurde, die entsetzlichen (kolonialen) Vorgehen zu legitimieren (vgl. Ogette 2017, 34f.; Arndt 2015, 49).

In diesem Zusammenhang ist es relevant, verkürzt auf die Ideologie einzugehen, die dem (Anti-Schwarzen) Rassismus zugrunde liegt, um dessen Wirkungsweisen (während der Zeit des europäischen Kolonialismus) zu verdeutlichen. Susan Arndt hält hierzu treffend fest, dass die „Ideologie des Rassismus [...] mit der Erfindung menschlicher ‚Rassen‘“ (Arndt 2015, 15) einsetzte. Hierbei wurde der Begriff „Rassen“, der ursprünglich lediglich zur „Klassifizierung von Tier- und Pflanzenarten“ (Ogette 2017, 35) verwendet wurde, auf Menschen übertragen. Bei der Übertragung des Begriffs in Bezug auf Menschen erfolgte eine Einteilung dieser in konstruierte menschliche „Rassen“⁹, denen unterschiedliche Wertigkeiten zugeschrieben wurden (vgl. ebd.). Hierfür wurden zunächst aus einer großen Bandbreite einzelne körperliche Merkmale ausgewählt. Die sich daraus ergebenden Unterschiede wurden infolgedessen dazu verwendet, um (nicht reale) Unterscheidungskategorien zu entwickeln, auf deren Grundlage versucht wurde, das vermeintlich naturgegebene Bestehen von unterschiedlichen menschlichen „Rassen“ und einer Differenz hinsichtlich ihrer Wertigkeit aufzuzeigen (zu konstruieren) (vgl. Arndt 2015, 15f.). Da diese Behauptung jedoch weder auf einer tatsächlichen „genetische[n] und biologische[n] Gegebenheit“ (Ogette 2017, 35) noch auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen beruht, ist an dieser Stelle wesentlich festzuhalten, dass es sich dabei um ein Konstrukt handelt, mit welchem die Entwicklung einer Hierarchie einherging (vgl. ebd. 35 f.). Auf Grund dessen, dass dieses Konstrukt von Menschen europäischer Länder entwickelt wurde, setzte es diese als sogenannte „weiße Rasse“ (einschließlich des Christentums) an die oberste Stelle der entwickelten Hierarchie (vgl. Arndt 2015, 15; Ogette 2017, 35). Das dahinterstehende Ziel war es, „Weißsein [...] als vermeintlich naturgegebene Norm(alität) hinstellen, um eigene Ansprüche auf Herrschaft, Macht und Privilegien zu legitimieren und zu sichern“ (Arndt 2015, 15). Alle Menschen, die nicht als Teil der „weißen Rasse“ betrachtet wurden, wurden folglich zu nicht- *Weiß*en konstruiert und in weitere (konstruierte) „Rassen“ unterteilt, die dieser untergeordnet wurden (vgl. Ogette 2017, 39f.). Somit „enteignete[n], versklavte[n] und ermordete[n]“ (Arndt 2015, 15) europäische Menschen unzählige Menschen, die in Ländern außerhalb von Europa lebten und legitimierten dies auf der Basis dessen, dass diese nicht zu der konstruierten „weißen Rasse“ gehörten (vgl. ebd.). Die Unterteilung der Menschen ging zudem mit der Zuschreibung von Eigenschaften einher. Die konstruierte „weiße Rasse“

⁹ Dieses Wort wird im folgenden Textabschnitt verwendet, um zu erläutern, welche Ideologie Rassismus zu Grunde liegt. Diese Erläuterung wird als wesentlich dafür erachtet, die Lebensrealitäten von Schwarzen Jugendlichen in Deutschland umfassender verstehen zu können. Auf Grund dessen, dass die Verwendung des Wortes selbst zu einer Reproduktion von Rassismus beiträgt, wird es lediglich innerhalb dieses Kapitels verwendet. Zudem wird es stets in Anführungszeichen gesetzt, um zu markieren, dass es sich dabei um ein Wort handelt, welches nicht auf Menschen bezogen werden kann.

schrieb sich zu „entwickelt, zivilisiert, modern [und, L. K.] erwachsen“ (Arndt 2015, 39) zu sein. Den Menschen, der konstruierten „nicht-weißen Rassen“ (ebd., 40; Kursivsetzung im Original) wurden diese Eigenschaften hingegen abgesprochen und stattdessen zugeschrieben „unterentwickelt, unzivilisiert, traditionell [und, L. K.] kindlich“ (ebd., 40) zu sein. Folglich legitimierten die europäischen Länder ihr koloniales Vorhaben und Vorgehen durch die Annahme, dass sie als Kolonialmächte den außereuropäischen Ländern (als Kolonialiserte) „helfen“ müssten, sich zu „zivilisieren“ (vgl. Arndt 2015, 72f.; Ogette 2017, 40).

Mit dem Verbot der Sklaverei setzte eine weitere Phase des europäischen Kolonialismus ein, welche auch „als imperative Phase“ (Arndt 2015, 34) benannt wird. Innerhalb dieser Phase erfolgte die Berliner Konferenz (1884/1885), im Rahmen derer die europäischen Kolonialmächte unter anderem den Großteil des afrikanischen Kontinents untereinander aufteilten und sich diesen infolgedessen durch die Errichtung von Kolonien aneigneten (vgl. ebd.). Deutschland errichtete dabei gewaltsam die Kolonien „Togo, Kamerun, Deutsch-Südwestafrika (heutiges Namibia)“ (Sow 2008, 85) und „Deutsch-Ostafrika (heutiges Tansania, Burundi und Ruanda)“ (ebd.). Diese Kolonien wurden bis zu der Unterzeichnung des Versailler Vertrags (1919) geführt und infolgedessen an Frankreich sowie Großbritannien abgegeben (vgl. ebd., 92). Ergänzend dazu ist wichtig anzumerken, dass Deutschland zudem in der ersten Phase des europäischen Kolonialismus beteiligt war (vgl. Arndt 2015, 51). Da dies für die Fragestellung dieser Arbeit nebensächlich ist, wird an dieser Stelle nicht ausführlicher darauf eingegangen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sich in der Zeit des europäischen Kolonialismus eine Vielzahl von grausamen Verbrechen ereignet hat. In diesem Zusammenhang führte „die afrikanisch-amerikanische Theoretikerin Marimba Ani *Maafa* als Begriff für die europäische Versklavung“ (ebd., 53) afrikanischer Menschen ein. *Maafa* ist ein Wort aus der afrikanischen Sprache Kiswahili und lässt sich mit „Katastrophe, schreckliche Begebenheit und große Tragödie“ (ebd.) übersetzen. In der Verwendung als Begriff verweist *Maafa* auf die grausamen Verbrechen gegenüber (versklavten) afrikanischen Menschen und dem afrikanischen Kontinent, die sich in der Zeit des europäischen Kolonialismus ereignet haben (und welche bis heute nachwirken) und zudem auf den Widerstand, der gegen diese durch die versklavten afrikanischen Menschen geleistet wurde (vgl. ebd.). Diesbezüglich ist maßgeblich anzumerken, dass die versklavten Menschen stetig versuchten, sich gegen die Handlungen/Vorgehen der europäischen Kolonialmächte zu widersetzen und gegen diese protestierten (vgl. ebd., 34ff.). So ereignete sich beispielsweise 1904-1908 „der Aufstand der Nama und Herero“ (Arndt 2015, 34) und 1905-1907 „der Maji-Maji-Aufstand“ (ebd.). Folglich ist wichtig festzuhalten, dass die erfolgte Entmenschlichung der afrikanischen Menschen stetig mit einem Widerstand ihrerseits einherging und somit „die Geschichte der Versklavung von Beginn an auch

eine Geschichte des Widerstands“ (Ofuatey-Alazard 2015, 104) war (vgl. ebd.). Zusätzlich dazu ist zu erwähnen, dass heutige (gesellschaftliche) Strukturen maßgeblich durch den ererbten europäischen Kolonialismus geprägt sind. Dies wird beispielsweise an dem verankerten Rassismus mit seinen verschiedenen Formen deutlich (vgl. Arndt 2015, 53). Hierzu ist anzumerken, dass sich Rassismus (mit seinen verschiedenen Formen) in der heutigen Zeit nicht erst dadurch zeigt, dass konstruierten Gruppen von Menschen unterschiedliche Wertigkeiten zugeschrieben werden (vgl. Sow 2008, 77). Vielmehr tritt dieser bereits durch die Annahme in Erscheinung, dass Menschen sich in (konstruierte) Gruppen einteilen lassen, welchen ein biologischer Ursprung unterstellt wird und denen bestimmte und verschiedene Eigenschaften zugeschrieben oder abgesprochen werden (vgl. ebd., 77f.).

3.2 Positionen und (Selbst-) Bezeichnungen im Kontext des Anti-Schwarzen Rassismus

Der Anti-Schwarze Rassismus als eine Form von Rassismus beinhaltet „eine spezifische Herabwürdigung, Entmenschlichung und rassistische Diskriminierung von Schwarzen Menschen afrikanischer Herkunft“ (Aikins et al. 2021, 39). Diese Form von Rassismus hat, wie im Unterpunkt 3.1 *Geschichtliche (Weiter-) Entwicklung des Anti-Schwarzen Rassismus* bereits komprimiert beschrieben wurde, eine umfassende historische (Weiter-) Entwicklungsgeschichte (vgl. ebd., 39f.). Zudem ist der ASR, wie weitere Formen des Rassismus, innerhalb von gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen (wie z. B. in Deutschland) verankert (vgl. Aikins et al. 2021, 39ff.; Arndt 2015, 53). Dadurch werden unterschiedliche soziale Positionen (re)konstruiert (vgl. Arndt 2015 20f.).

Es gibt Menschen, die von Rassismus (mit seinen verschiedenen Formen) profitieren, da sie durch diesen eine privilegierte Position einnehmen. Personen, die sich in dieser sozialen Position befinden, werden mit der gesellschaftspolitischen Bezeichnung *weiß* beschrieben (vgl. Arndt 2015, 20f.; Sow 2008, 26f.). Diesbezüglich hält Arndt treffend fest: „Weißsein ist ein kollektives Erbe des Rassismus“ (Arndt 2015, 21). Somit wird die Bezeichnung *weiß* nicht verwendet, um biologische Eigenschaften/Merkmale einer Person zu beschreiben, sondern um ihre soziale Position zu benennen, die geprägt durch Rassismus (mit seinen verschiedenen Formen), mit einer Vielzahl an Privilegien und Macht einhergeht (vgl. Arndt 2015, 20f.; Sow 2008, 26f.). Eine andere soziale Position, die durch Rassismus (mit seinen unterschiedlichen Formen) geschaffen wurde/wird, nehmen Menschen ein, die auf dessen Grundlage diskriminiert, entmächtigt und als fremd markiert werden (vgl. Arndt 2015, 20). In Bezug auf diese soziale Position wurden neben einer Vielzahl von rassistisch diskriminierenden Fremdbezeichnungen für Menschen auch Selbstbezeichnungen innerhalb von politischen Widerstandsbewegungen entwickelt (vgl. ebd. 20f.). Hierzu zählt unter anderem die für diese Arbeit relevante politische Selbstbezeichnung Schwarz (vgl. Ogette 2017, 76f.). Diese Selbstbezeichnung lässt

sich auf den Versuch der Aneignung der auf Rassismus (dem Konstrukt von „menschlichen Rassen“) basierenden Fremdbenennung „schwarz“ zurückführen. (vgl. Arndt 2015, 20f.). Auf Grund dessen, dass Menschen bis heute Diskriminierungen erfahren, die auf die Ideologie des (Anti-Schwarzen) Rassismus zurückzuführen sind, erfolgte ein Versuch der Aneignung der rassistisch konnotierten Bezeichnung innerhalb von politischen Widerstandsbewegungen. Mit der Aneignung dieser soll somit auf die erlebten rassistischen Diskriminierungserfahrungen aufmerksam und der dahinterstehende gesellschaftlich verankerte Rassismus sichtbar gemacht werden (vgl. ebd.). Die Aneignung erfolgt dabei durch eine Veränderung der Schreibweise der rassistischen Bezeichnung, um den dahinterstehenden Konstruktionscharakter hervorzuheben und zu verdeutlichen, dass trotz der nicht real bestehenden konstruierten Unterteilung von Menschen in „Rassen“, Erfahrungen auf der Basis dieser Ideologie erlebt werden (vgl. ebd., 21). Somit bezieht sich die Selbstbezeichnung Schwarz (mit großem Anfangsbuchstaben) nicht auf biologische Merkmale, sondern verweist hingegen auf vielfältige und geteilte Erfahrungen von Menschen innerhalb einer durch ASR geprägten Gesellschaft (vgl. Ogette 2017, 77; Sow 2008, 26). Die geteilten Erfahrungen umfassen sowohl die rassistischen Diskriminierungserfahrungen als auch die diesbezüglich gemachten Widerstandserfahrungen (vgl. Ogette 2017, 77). Auf Grund der Erfahrungsgebundenheit dieser Bezeichnung kann diese keiner Person (gegen ihren Willen) zugeschrieben oder abgesprochen werden und lediglich durch sie selbst als Selbstbezeichnung gewählt werden (vgl. Sow 2008, 26).

3.3 Muster des Anti- Schwarzen Rassismus und die Lebensrealität(en) von Schwarzen Menschen in Deutschland

ASR weist spezifische Muster auf und geht mit rassistischen Zuschreibungen einher, welche über viele Jahrhunderte und durch historische Ereignisse/Entwicklungen (weiter-) entwickelt wurden (vgl. Aikins et al. 2021, 24ff.). Somit erleben Schwarze Menschen, Menschen aus afrikanischen Ländern und der afrikanischen Diaspora¹⁰ weltweit sowohl geteilte als auch individuelle Erfahrungen, die auf den ASR zurückzuführen sind (vgl. ebd., 24). Im Rahmen dieser Arbeit liegt der Fokus auf dem ASR in Deutschland, welcher sich auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Kontexten zeigt. Hierzu ist maßgeblich anzumerken, dass dessen Muster einerseits transnationale Überschneidungen aufweisen, sich andererseits aber auch spezifisch gestalten (vgl. ebd., 39). Innerhalb der folgenden Auseinandersetzung mit dem ASR und seinem musterhaften Auftreten in Deutschland, stellt der Afrozensus mit seinen Ergebnissen aus dem Jahr 2020 eine wesentliche Basis dar.

¹⁰ Der Begriff Diaspora deutet, abgeleitet von seiner Etymologie, auf eine (geografische) Zerstreuung hin. Im Zusammenhang mit dem Wortzusatz ‚afrikanisch‘ oder ‚afro‘ verweist der Begriff ‚afrikanische-/afro-Diaspora‘ somit auf „die Existenz von nationalen, religiösen, kulturellen und ethnischen Gruppen mit afrikanischen Bezügen, die fernab afrikanischer Länder leben“ (IDA e.V. 2024). Zusätzlich dazu wird der Begriff verwendet, um auf deren „gemeinschaftliche[s] kulturelle[s] Erbe [...], ihre afrikanischen Wurzeln und ihre afrozentrische Weltanschauung“ (ebd.) hinzudeuten (vgl. ebd.).

Ein grundlegendes Muster des ASR ist die Unterstellung einer wesenhaften Andersartigkeit von Schwarzen Menschen, die mit der rassistischen Zuschreibung einer geringeren Wertigkeit einhergeht (vgl. Aikins et al. 2021, 41). Dieses Muster leitet sich von der Annahme einer vermeintlich existierenden *weißen* Norm ab, die auf einer rassistischen Konstruktion basiert (vgl. Arndt 2015, 22). Schwarzen Menschen (und dem afrikanischen Kontinent) wird zugeschrieben, im Gegensatz zu all dem zu stehen, was mit der konstruierten *weißen* Norm in Verbindung gebracht wird. Somit werden sie als abweichend von der (vermeintlichen) *weißen* Norm betrachtet, als „unterlegen“ und „anders“ konstruiert und erhalten, wie im Unterpunkt 3.1 *Geschichtliche (Weiter-) Entwicklung* bereits angerissen wurde, Zuschreibungen wie z. B.: „nicht zivilisiert, sondern barbarisch; nicht organisiert, sondern chaotisch; nicht vernunftgeleitet, sondern emotional/irrational gesteuert“ (ebd.) zu sein (vgl. ebd.). Auf der Basis dieses beschriebenen Musters ergeben sich weitere Muster und rassistische Zuschreibungen, die mit dem ASR einhergehen. Hierzu zählt zum Beispiel das Muster der Fremdmachung von Schwarzen Menschen in Deutschland. Dieses beinhaltet die Annahme/Unterstellung, dass Schwarze Menschen nicht deutsch sein (können) und aus einem anderen Land nach Deutschland immigriert sind (vgl. Aikins et al. 2021, 213). Dem zugrunde liegt, dass Schwarze Menschen als abweichend von einer vermeintlich bestehenden *weißen* Norm betrachtet werden und somit als „anders“ oder zu dem „Anderen“ konstruiert und fremd gemacht werden (um die Konstruktion der *weißen* Norm aufrechtzuerhalten) (vgl. Ogette 2017, 59). Dies erfolgt beispielsweise auf der Basis der rassistischen Betrachtung von Schwarzen Körpern als abweichend von der konstruierten *weißen* Norm und damit verknüpften Idealen (vgl. Aikins et al. 2021, 213). Somit zeigt sich der ASR außerdem durch das Muster der Abwertung von Schwarzen Körpern und diesbezüglichen Zuschreibungen. Dieses Muster umfasst eine „spezifische Herabwürdigung zugeschriebener ‚Hautfarbe‘ und ‚Gesichtsformen‘ und ‚Haare‘“¹¹ (ebd.), welche als im Gegensatz zu der konstruierten *weißen* Norm, mit ihren Idealen von z. B. Schönheit und Professionalität, stehend betrachtet und dargestellt werden (vgl. ebd., 42ff.). Auf der Basis dessen ergeben sich grenzüberschreitende Handlungen (wie z. B. ein ohne Zustimmung erfolgreiches Anfassen der Haare) gegenüber Schwarzen Menschen und ihren Körpern (vgl. ebd.). Zusätzlich dazu wird Schwarzen Körpern unter anderem eine vermeintlich größere Strapazierfähigkeit und außergewöhnliche Leistungsfähigkeit zugeschrieben (vgl. ebd., 42). Des Weiteren wird Schwarzen Menschen eine hohe Emotionalität zugeschrieben, welche mit der Unterstellung einhergeht, dass sie zu überdramatisierenden Verhaltensweisen neigen würden (vgl.

¹¹ Bei den sogenannten „Hautfarben“ handelt es sich um eine konstruierte Unterscheidungskategorie, welche entwickelt wurde, um die rassistische Annahme zu stützen, dass es naturgegebene menschliche „Rassen“ mit unterschiedlicher Wertigkeit gebe (vgl. Arndt 2015, 18.). Da die Haut jedes Menschen einen individuellen Farbton aufweist, der sich zudem durch äußere Gegebenheiten und körperinterne Prozesse verändern kann, ist es nicht möglich, Menschen mit einem gleichen Farbton der Haut zu finden, geschweige denn diese auf der Basis dessen in Gruppen einzuteilen. Auf Grund dessen handelt es sich hierbei um eine nicht reale und konstruierte Unterscheidungskategorie (vgl. ebd.). Um diesen konstruierten Charakter des Begriffes aufzuzeigen/hervorzuheben, wird dieser innerhalb dieser Arbeit in Anführungszeichen gesetzt.

Arndt 2015, 22; Aikins et al. 2021, 42). Weiter umfasst der ASR das Muster der Unterstellung, dass Schwarze Menschen über eine geringere Intelligenz verfügen und zudem nicht in der Lage seien, rational zu denken (vgl. Aikins et al. 2021, 42). In Folge dieser Unterstellungen werden Schwarzen Menschen eine Vielzahl an Kompetenzen abgesprochen (vgl. ebd., 217). Dies zeigt sich nach den Ergebnissen des Afrozensus, beispielsweise im Kontext der Schule, in der Schwarze Schüler*innen unter anderem die Zuschreibung einer geringeren intellektuellen Leistungsfähigkeit erfahren (vgl. ebd., 179). Ein weiteres Muster des ASR beinhaltet die Zuschreibung, dass Schwarze Menschen über vermeintlich angeborene/genetisch veranlagte künstlerische/musikalische und sportliche Fähigkeiten verfügen (vgl. ebd., 42). Folglich wird nicht wahrgenommen und anerkannt, dass hinter (individuellen und kollektiven) Schwarzen künstlerischen/musikalischen und sportlichen Leistungen umfangreiche Prozesse und ein hohes Maß an Arbeitsaufwand stehen (vgl. ebd.). Zudem beinhaltet diese Zuschreibung eine generalisierte Annahme, die Schwarzen Menschen zuschreibt, übergreifend ein Interesse für musikalische/künstlerische und sportliche Aktivitäten zu haben. Daraus lässt sich ein weiteres Muster des ASR ableiten, welches sich dadurch kennzeichnet, dass Schwarzen Menschen ihre Individualität abgesprochen wird (vgl. Aikins et al. 2021, 219). Zusätzlich dazu wird die Vielfältigkeit von Schwarzen Menschen und Schwarzen Kulturen unsichtbar gemacht und sie werden zu einer homogenen Gruppe (re)konstruiert und als solche betrachtet (vgl. ebd.). Hierzu kommt, dass „[a]frikanische und afrodiasporische Sprachen“ (ebd., 42) sowie „kulturelle Ausdrucksformen“ (ebd.) abgewertet werden (vgl. ebd.). Ein letztes Muster, auf das innerhalb dieser Arbeit eingegangen wird, umfasst die Ablehnung der Erfahrungen, die Schwarze Menschen auf Grund des verankerten und sich stetig weiterentwickelnden ASR machen (vgl. Aikins et al. 2021, 220). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass der verankerte (Anti-Schwarzer) Rassismus innerhalb der (deutschen) Gesellschaft unzureichend thematisiert wird. Zusätzlich dazu wird dessen fortwirkende Existenz in Frage gestellt. Infolgedessen werden unter anderem die Erfahrungen, die Schwarze Menschen durch den ASR machen, übersehen, unsichtbar gemacht, angezweifelt oder abgesprochen (vgl. ebd., 220). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das Auftreten von ASR und darauf basierenden Diskriminierungen nicht daran gebunden ist, dass Verhaltensweisen/Handlungen auf einer intentionalen Grundlage erfolgt sind. Vielmehr ist entscheidend, welchen Effekt eine jeweilige Handlung, Verhaltensweise, Maßnahme oder Regelung erzielt und ob Schwarze Menschen auf der Basis dieser diskriminiert werden (vgl. ebd., 43f.)

An dieser Stelle ist verkürzt auf die verschiedenen Ebenen einzugehen, auf denen ASR innerhalb der (deutschen) Gesellschaft sichtbar wird. ASR zeigt sich unter anderem im Kontext von alltäglichen Interaktionen zwischen Menschen einer Gesellschaft durch das Auftreten von anti-Schwarzen-/rassistischen Bemerkungen oder Handlungen (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024; Ogette 2017, 54f.). Zusätzlich zeigt sich dieser durch Diskriminierungen auf

einer strukturellen Ebene. Rassistische Diskriminierungen gegenüber Schwarzen Menschen, die auf struktureller Ebene stattfinden, sind auf historisch entwickelte/konstruierte Machtverhältnisse zurückzuführen, welche noch immer stark in einer Gesellschaft verankert sind und die sozialen Positionen der in dieser Gesellschaft lebenden Individuen prägen (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024). Die Verankerung der konstruierten Machtverhältnisse und des ASR innerhalb der Gesellschaft wird unter anderem im Rahmen von Strukturen gesellschaftlicher Institutionen (wie z. B. im Hinblick auf deren Leitlinien, Normen und etablierten Vorgehensweisen) sichtbar (vgl. ebd.). Somit lässt sich ASR auch auf institutioneller Ebene durch anti-Schwarze-/rassistische Diskriminierungen erkennen, die von gesellschaftlichen Institutionen (wie z. B. Bildungseinrichtungen oder Behörden) auf Grund des strukturell verankerten ASR getätigt werden (vgl. ebd.).

Abschließend ist es wesentlich festzuhalten, dass das musterhafte Auftreten des ASR in Deutschland zur Folge hat, dass Schwarze Menschen geteilte Erfahrungen machen (vgl. Aikins et al. 2021, 34). Da sich die Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen jedoch äußerst vielfältig gestalten, sind ihre Erfahrungen durch den ASR zugleich sehr unterschiedlich (vgl. ebd.). Welche Erfahrungen Schwarze Menschen durch den ASR machen und welche (möglichen) Auswirkungen dieser auf ihre Lebensrealitäten hat, ist wesentlich geprägt davon, über welche Privilegien sie verfügen (wie z. B. über eine deutsche Staatsbürgerschaft) und welche Ressourcen ihnen zugänglich sind (vgl. ebd., 34f.). Zudem stellt das Erleben weiterer Diskriminierungsdynamiken eine maßgebliche Einflussgröße dar (vgl. ebd.). Diesbezüglich ist relevant zu erwähnen, dass ASR-basierte Diskriminierungen mit anderen Diskriminierungsdynamiken wie z. B. denen des „[...]Sexismus, Ableismus, Klassismus“ (ebd., 38) oder Diskriminierungen auf Grund einer Religionszugehörigkeit zusammenwirken und dabei weitere Diskriminierungsrealitäten entwickelt werden. Das Phänomen der Überschneidung von verschiedenen Diskriminierungsdynamiken und die damit einhergehende Konstruktion von weiteren/neuen Unterdrückungs-/Diskriminierungsrealitäten, wird auch mit dem Begriff der Intersektionalität beschrieben (vgl. Aikins et al. 2021, 38f.).

An dieser Stelle ist explizit auf *Colorism*, als eine spezifische Diskriminierungsdynamik einzugehen. Diese beinhaltet, aufbauend auf dem rassistischen Konstrukt von „Hautfarben“, eine Bevorzugung von (Schwarzen) Menschen, die einen helleren Hautton aufweisen und folglich eine Abwertung und Herabwürdigung von (Schwarzen) Menschen, die einen dunkleren Hautton haben (vgl. Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. 2024; Hoeder 2020). Somit trägt *Colorism* dazu bei, dass (unter anderem) Schwarze Menschen unterschiedliche Privilegien erhalten. Diese Diskriminierungsdynamik wirkt zudem innerhalb weiterer Kontexte in Bezug auf People of Color (vgl. ebd.)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Schwarze Menschen in Deutschland „zahlreiche geteilte, aber in ihrer Heterogenität auch vielfach unterschiedliche Erfahrungen“

(vgl. Aikins et al. 2021, 24) machen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, innerhalb einer Auseinandersetzung mit dem ASR in Deutschland und dessen (möglichen) Auswirkungen auf die Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen eine intersektionale Perspektive einzunehmen (vgl. ebd., 38f.). Ergänzend hierzu ist zu beachten, dass Schwarze Menschen über unterschiedliche Privilegien und Ressourcen verfügen, deren Ursprung und Entwicklungsgeschichten wesentlich zu hinterfragen sind (vgl. ebd. 35ff.).

3.4 Resilienzentwicklung(en) bei Schwarzen Jugendlichen und der Einfluss von Anti- Schwarzem Rassismus

Innerhalb des deutschsprachigen Raumes lässt sich ein erheblicher Mangel an wissenschaftlichen Beiträgen feststellen, die sich explizit mit den Lebensrealitäten von Schwarzen Jugendlichen in Deutschland und deren Entwicklung(en) von Resilienz auseinandersetzen. Auf Grund dessen stellen die Ergebnisse des Afrozensus 2020, wie bereits erwähnt, eine maßgebliche Grundlage für diese Arbeit dar, da mit Hilfe dieser Erfahrungen und Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen in Deutschland sichtbar gemacht wurden/werden (vgl. Aikins et al. 2021, 12ff.). Zusätzlich dazu wurden innerhalb des Afrozensus wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Entwicklung(en) von Resilienz bei Schwarzen Menschen festgehalten. Hierzu ist anzumerken, dass sich die Erkenntnisse vorwiegend auf Schwarze Menschen (in Deutschland) im Allgemeinen und weniger spezifisch auf das Jugendalter beziehen. Dennoch können diese zum Teil auch auf das Jugendalter übertragen und mit den Erkenntnissen des vorherigen Kapitels 2. *Resilienz im Kontext des Jugendalters* verknüpft werden. Zusätzlich lassen sich aus der im Afrozensus erfolgten Auseinandersetzung mit Erfahrungen von Schwarzen Menschen in Bildungskontexten wichtige Erkenntnisse entnehmen.

Aikins et al. halten fest, dass „Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Menschen [...] Resilienzen meist alleine und isoliert biographisch aufbauen“ (ebd., 160) müssen. Dies lässt sich vermutlich vor allem darauf zurückführen, dass der gesellschaftlich verankerte ASR unzureichend thematisiert und dessen gegenwertige Existenz in Frage gestellt wird. Folglich werden die Diskriminierungserfahrungen, die Schwarze Menschen durch den ASR in Deutschland machen, wenig/nicht anerkannt beziehungsweise unsichtbar gemacht (vgl. ebd., 220). Ergänzend dazu führen Aikins et al. auf, dass die Resilienzentwicklungen von Schwarzen Menschen im Kontext von Psychotherapien eine nicht ausreichende Anerkennung erfahren (vgl. ebd., 160). Da der ASR und die Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen gesamtgesellschaftlich unzureichend thematisiert werden, ist in Anlehnung an die Publikation des Afrozensus anzunehmen, dass die Resilienzentwicklungen und strategischen Umgangsweisen von Schwarzen Menschen/Jugendlichen auch in weiteren Kontexten übersehen bzw. eine nicht ausreichende Anerkennung erfahren (vgl. ebd., 160-220).

Um mit dem ASR und damit verbundenen Diskriminierungen umgehen zu können bzw. diese(n) bewältigen zu können (Resilienz zu entwickeln), müssen und werden von Schwarzen Menschen lebenslang (und teilweise über Generationen hinweg) vielfältige Strategien erarbeitet (vgl. Aikins et al. 2021, 160). Diese komplexen Entwicklungsprozesse werden maßgeblich durch ihre individuellen Kompetenzen sowie ihre verschiedenen Lebensrealitäten und den damit verbundenen Privilegien und verfügbaren Ressourcen geprägt (vgl. ebd.). Zusätzlich dazu geht aus den Ergebnissen des Afrozensus, als grundlegend für die Entwicklung(en) von strategischen Umgangsweisen/Resilienz begünstigenden Strategien, hervor, dass Schwarze Menschen anerkennen, dass sie durch die ASR basierten Diskriminierungserfahrungen Verletzungen erfahren (vgl. ebd.). Als eine wesentliche Strategie beschreiben Aikins et al. „das Entwickeln eines Schwarzen (Selbst-)Bewusstseins als Basis einer bewussten Involvierung in weißen Strukturen und Institutionen“ (ebd.). Die damit einhergehende Auseinandersetzung mit der eigenen Positionierung, geprägt durch das (Nicht-) Vorhandensein von Privilegien und Ressourcen, stellt eine Grundlage für die Entwicklung weiterer strategischer Umgangsweisen/Resilienz begünstigenden Strategien dar (vgl. ebd.). Darüber hinaus wird hinsichtlich der Ergebnisse des Afrozensus vielfach deutlich, dass Schwarze/geschützte Räume und die darin stattfindenden Prozesse eine maßgebliche Ressource darstellen (vgl. Aikins et al. 2021, 161). In diesem Zusammenhang wird beispielsweise beschrieben, dass befragte Schwarze Schüler*innen die Vernetzung und Gespräche über Erfahrungen mit Schwarzen Mitschüler*innen für sich als wesentlich relevant im Hinblick auf die Entwicklung von Empowerment und Resilienz erachten (vgl. ebd. 185f.). Außerdem werden (politischer) Aktivismus und Widerstand als maßgebliche Ressourcen im Hinblick auf Entwicklungen von Resilienz aufgeführt (vgl. ebd., 245).

Abschließend lässt sich festhalten, dass ASR (in Deutschland) über mehrere Jahrhunderte durch eine Vielzahl historischer Ereignisse und Entwicklungen (weiter-) entwickelt und dabei tief in gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen verankert wurde/wird und zudem innerhalb alltäglicher zwischenmenschlicher Interaktionen durch Diskriminierungserfahrungen sichtbar wird (vgl. Aikins et al. 2021, 35ff.; Ogette 2017, 54f.). Der verankerte ASR in Deutschland zeigt und charakterisiert sich durch spezifische Muster und geht mit rassistischen Zuschreibungen gegenüber Schwarzen Menschen einher, welche sowohl transnationale Überschneidungen als auch Unterschiede aufweisen (vgl. ebd., 39ff.). Die Verankerung des ASR trägt dazu bei, dass ungleiche Machtverhältnisse innerhalb der (deutschen) Gesellschaft (re-)konstruiert und verschiedene soziale Positionen hervorgebracht werden (vgl. Arndt 2015, 20ff.). Infolgedessen erhalten Menschen, die auf der Basis des ASR diskriminiert, entmächtigt und als fremd markiert werden, als Schwarze Menschen konstruierte unterdrückte soziale Positionen (vgl. Arndt 2015, 20; Ogette 2017, 77). Diesbezüglich machen sie sowohl geteilte als auch vielfältige (Diskriminierungs-/Umgangs-) Erfahrungen durch den gesellschaftlich

verankerten ASR. Hierbei ist hervorzuheben, dass die vielfältigen Lebensrealitäten, welche durch das (Nicht-) Bestehen von Privilegien, Ressourcen und das mögliche Zusammenwirken von mehreren Diskriminierungsdynamiken geprägt werden, einen maßgeblichen Einfluss auf ihre Erfahrungen haben (vgl. Aikins et al. 2021, 34ff.).

Hinsichtlich der Resilienzentwicklung(en) von Schwarzen Jugendlichen kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Anerkennung des gesellschaftlich verankerten ASR und dessen verletzend Wirkung sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene von wesentlicher Bedeutung ist (vgl. ebd., 160ff.). ASR und die darauf basierenden Diskriminierungen haben einen erheblichen Einfluss auf die Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen (vgl. Ogette 2017, 62ff.). Folglich lassen sich diese als enorme (Risiko-)Belastung(en) für Schwarze Menschen im Allgemeinen und für Schwarze Jugendliche im Spezifischen ansehen. In Anlehnung an die Publikation von Uslucan et al. kann davon ausgegangen werden, dass ASR-basierte Diskriminierungen stetig von Schwarzen Jugendlichen als zusätzliche Anforderung bewältigt werden müssen (vgl. Uslucan et al. 2021, 164). Das damit in Verbindung stehende Erfahren einer gesellschaftlichen Ablehnung/Abwertung ihrer Person oder afrikanischen/afrodiasporischen Herkunft kann sich erheblich auf das Selbstbild der Schwarzen Jugendlichen auswirken (vgl. ebd.). Zusätzlich dazu lässt sich vermuten, dass der ASR einen Einfluss auf die Bewältigung der normativ verstandenen Entwicklungsaufgaben (wie z. B. die Erarbeitung einer Identität) hat, beziehungsweise diese spezifischer gestaltet (vgl. ebd., 164f.). Hierzu kommt, dass die unzureichende Thematisierung des ASR und dessen vielfältigen Konsequenzen auf die Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen/Jugendlichen dazu beiträgt, dass diese und die Entwicklungen von Resilienz möglicherweise übersehen beziehungsweise unsichtbar gemacht werden (vgl. Aikins et al. 2021, 160-220). Aufgrund der beschriebenen Relevanz von Schwarzen (geschützteren) Räumen im Hinblick auf die Entwicklung(en) von Resilienz bei Schwarzen Menschen/Jugendlichen, wird im folgenden Kapitel näher darauf eingegangen.

4. Zur Notwendigkeit von Safer Spaces für Schwarze Jugendliche

Madubuko hält innerhalb ihrer Publikation fest, dass „[e]in stabiles Selbstwertgefühl, Wissen über Hintergründe von Rassismus und Akzeptanzerfahrungen in geschützten Räumen“ (Madubuko 2016, 11) eine wesentliche Grundlage dafür bilden, dass Kinder/Jugendliche of Color im Erleben von Rassismus (mit seinen verschiedenen Erscheinungsformen) als handlungsfähige Subjekte gestärkt werden und agieren können (vgl. ebd.). Die Bedeutung von geschützte(re)n Räumen wurde zudem im Rahmen des Afrozensus deutlich, innerhalb welchem Schwarze Schüler*innen angaben, dass der Austausch über Erfahrungen und die Vernetzung mit Schwarzen Mitschüler*innen für das Erleben von Empowerment und ihre Entwicklungen von Resilienz sehr bedeutsam sind (vgl. Aikins et al. 2021, 185f.). Über den Kontext des Bildungswesens hinaus wird die Bedeutung der Vernetzung von Schwarzen Menschen und das Zusammenkommen in Schwarzen/geschützte(re)n Räumen auch in weiteren Kontexten beschrieben (vgl. ebd., 233ff.).

Aufgrund der Relevanz von geschützt(er)en Räumen, in denen Schwarze Menschen zusammenkommen können, und den darin stattfindenden Prozessen, wird in diesem Kapitel das Konzept des Safe(r) Spaces betrachtet und dessen Bedeutung für die Resilienzentwicklungen Schwarzer Jugendlicher in Deutschland erläutert. Hierfür erfolgt zunächst eine allgemeine und grundlegende Beschäftigung mit Safe(r) Spaces. Infolgedessen werden die Möglichkeiten von Safe(r) Spaces hinsichtlich der Entwicklungen von Resilienz bei Schwarzen Jugendlichen beleuchtet. Im Anschluss daran erfolgt eine Auseinandersetzung mit Aspekten und Bedingungen, die innerhalb der Gestaltung von Safe(r) Spaces als zentral und relevant betrachtet werden. Darüber hinaus wird auf einige Grenzen von Safe(r) Spaces eingegangen und beleuchtet, welche Herausforderungen sich daraus für die Gestaltung dieser durch gezielte Angebote ergeben können. Zum Abschluss dieses Kapitels erfolgt eine Betrachtung (einiger) aktueller Angebote in Deutschland, mithilfe welcher versucht wird, Safe(r) Spaces für Schwarze Jugendliche zu gestalten.

4.1 Safe(r) Spaces: Verständnis, Zielgruppen und Potenziale

Jugendliche, die Erfahrungen auf Grund des verankerten Rassismus mit seinen verschiedenen Erscheinungsformen machen, benötigen nach Madubuko geschützte(re) Orte/Räume, in denen sie Akzeptanz ihrer eigenen Person erfahren können (vgl. Madubuko 2016, 103). Dies kann beispielsweise eine „Community, der vorurteilsbewusste Freundeskreis, die Diaspora oder eine empowernde Jugendgruppe sein“ (ebd.).

In diesem Zusammenhang ist auf das Konzept des Safe(r) Spaces einzugehen. Unter Safe(r) Spaces lassen sich Räume für marginalisierte Personen/Gruppen verstehen, in welchen die Möglichkeit besteht, dass diese eine gewisse Sicherheit vor gesellschaftlicher Unterdrückung

und Diskriminierungen erfahren können (vgl. Hilger 2023, 9; Rosenstreich 2009, 196f.; Chehata/Dib/Harrach-Lasfaghi/Himmen/Sinoplu/Wenzler 2023, 155). Bei marginalisierten Gruppen handelt es sich um (konstruierte) soziale Gruppen, welche innerhalb einer Gesellschaft einen eingeschränkten Zugang zu Macht haben und folglich in ihren Handlungsmöglichkeiten begrenzt werden (vgl. Rosenstreich 2009, 196). Dies lässt sich auf das Bestehen von (re-)konstruierten ungleichen Machtverhältnissen und damit einhergehenden Ausschlussprozessen in einer Gesellschaft zurückführen. In Folge derer erleben die Individuen marginalisierter Gruppen vielfältige Ausschluss-, Unterdrückungs- und Diskriminierungserfahrungen (vgl. Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung 2024). Wenn marginalisierte Personen/Gruppen zusammenkommen, besteht die Option, dass Räume entwickelt werden, in denen sie weniger mit Diskriminierungen und gesellschaftlichen Ausschlussprozessen konfrontiert werden und somit eine gewisse Sicherheit vor diesen erfahren (vgl. Chehata et al. 2023, 134; Hilger 2023, 9). Auf Grund dessen, dass auch diese Räume nicht den Anspruch erfüllen können, frei von gesellschaftlichen Machtungleichheiten zu sein und somit potenzielle Diskriminierungserfahrungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, kann lediglich von Safer Spaces gesprochen werden. Der Begriff Safer Spaces verdeutlicht folglich die begrenzte Sicherheit innerhalb der Räume (vgl. Kokits/Thuswald 2015, 88).

Auf Grundlage der gewissen Sicherheit ergibt sich für marginalisierte Personen innerhalb von Safer Spaces die Möglichkeit, Erfahrungen mit Personen zu teilen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Zudem können sowohl die geteilten Erfahrungen als auch die Personen selbst innerhalb der Safer Spaces (möglicherweise) Anerkennung erfahren (vgl. Kokits/Thuswald 2015 83f.; Mohseni 2020b, 267ff.). In Hinblick auf Safer Spaces von und für People of Color ist anzumerken, dass diese die Möglichkeit beinhalten, dass Rassismuserfahrungen, die geteilt werden, auf Grund des kollektiven Erlebens dieser, nicht/seltener angezweifelt werden beziehungsweise gerechtfertigt werden müssen (vgl. Mohseni 2020b, 267f.). Die Anerkennung von Rassismuserfahrungen und die damit wegfallende Anforderung, diese rechtfertigen zu müssen, stellen nach Mohseni einen wesentlichen Aspekt in Bezug auf die Sicherheit in Safer Spaces für People of Color dar (vgl. Mohseni 2020a, 417). Auf dieser Grundlage können weiterführende Auseinandersetzungen mit den (Weiter-) Entwicklungsgeschichten verschiedener Formen von Rassismus, deren Mustern, Wirkungsweisen und möglichen Auswirkungen erfolgen (vgl. Mohseni 2020b, 267f.). Darüber hinaus besteht innerhalb von Safer Spaces die Chance für das Erlernen neuer Verhaltensweisen, die Entwicklung von „Empowerment und Solidarität, [...] die Bildung einer politischen Identität und [...] gemeinsames politisches Handeln“ (Kokits/Thuswald 2015,83) (vgl. ebd.).

An dieser Stelle ist relevant anzumerken, dass People of Color neben ihrem Erleben von (verschiedenen Formen von) Rassismus/rassistischen Diskriminierungen mit weiteren Diskriminierungsdynamiken konfrontiert sein können, welche sich mit diesem verschränken und

spezifische Erfahrungen hervorbringen (vgl. Can 2013, 13). Dies unterstreicht die Bedeutung eines rücksichtsvollen Umgangs miteinander innerhalb der Safer Spaces. Zudem ergibt sich daraus die Notwendigkeit der Gestaltung von „mehrfach-geschützten“-Räumen, um so spezifische Rassismuserfahrungen in ihren vielfältigen Verschränkungen [...] und Kontexten thematisieren und bearbeiten zu können“ (ebd.).

In Hinblick auf die Gegebenheit, dass Schwarze Menschen/Jugendliche in Deutschland auf der Basis des verankerten und musterhaft auftretenden ASR spezifische Erfahrungen machen, lässt sich eine Notwendigkeit von spezifischen Safer Spaces für Schwarze Menschen/Jugendliche als marginalisierte Gruppe erkennen (vgl. Aikins et al. 2021, 24). Im Rahmen dieser kann möglicherweise eine Auseinandersetzung mit den spezifischen Wirkungsweisen des ASR und den vielfältigen und geteilten (Diskriminierungs-, Umgangs- und Widerstands-) Erfahrungen sowie den Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen erfolgen (vgl. Mohseni 2020b, 267f.; Aikins et al. 2021, 35f.).

4.2 Möglichkeiten von Safer Spaces im Hinblick auf die Resilienzentwicklung(en) von Schwarzen Jugendlichen

Innerhalb der Publikation zum Afrozensus 2020 wurde festgehalten, dass es von maßgeblicher Bedeutung ist, dass Schwarze Menschen über Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten verfügen, damit sie mit dem ASR umgehen können (vgl. Aikins et al. 2021, 162). Im Rahmen des Unterpunktes *3.4 Resilienzentwicklung(en) bei Schwarzen Jugendlichen und der Einfluss von Anti-Schwarzem Rassismus* wurde bereits auf einige Ressourcen eingegangen, welche im Umgang mit dem ASR von Relevanz sein können und gegebenenfalls Entwicklungen von Resilienz begünstigen können. An dieser Stelle erfolgt eine erneute Auseinandersetzung mit diesen und ihrer Verfügbarkeit innerhalb von Safer Spaces.

Wie bereits erwähnt, befinden sich Schwarze Menschen vielfach in der Situation, dass sie isoliert Resilienz gegenüber ASR-basierten Diskriminierungen und damit verschränkten weiteren Diskriminierungsdynamiken entwickeln müssen (vgl. ebd., 160). Mit Hilfe der Bildung von und des Zusammenkommens in Safer Spaces besteht die Möglichkeit, dass Zustände des Isoliertseins aufgebrochen werden. Hierzu tragen unter anderem gemeinsame Auseinandersetzungen mit Erfahrungen bei, welche auf Grund des ASR erlebt wurden und werden (vgl. ebd., 162f.). Dadurch besteht zum einen die Option, dass sich Schwarze Menschen über ihre gemachten Erfahrungen bewusst werden und dass diesen Anerkennung entgegengebracht wird (vgl. ebd.). Zum anderen kann dadurch die kollektive Dimension hinsichtlich des Erlebens von ASR/rassistischen Diskriminierungen verdeutlicht werden (vgl. ebd., 162f.). Das meint, dass erkannt werden kann, dass auf Grund des ASR kollektiv (vielfältige) Erfahrungen gemacht werden und dass dieser nicht nur die eigene Lebensrealität prägt. Auf der Basis dieser

Erkenntnis besteht folglich die Möglichkeit, die gemachten eigenen „Erfahrungen kollektiv zu rahmen, zu sortieren und zu verstehen“ (Aikins et al. 2021, 163) (vgl. ebd., 162f.). Dies ist in Bezug auf die Entwicklung von Empowerment von wesentlicher Bedeutung (vgl. ebd.).

An dieser Stelle wird verkürzt darauf eingegangen, was unter Empowerment verstanden werden kann¹². In Bezug auf das Konzept des Empowerments gibt es eine Vielzahl an Definitionsversuchen (vgl. Herriger 2020, 13). Die vorliegende Arbeit orientiert sich unter anderem an dem Verständnis von Rosenstreich. Die Autorin versteht unter Empowerment eine Erweiterung des Zugangs zu Macht „und damit von Handlungsspielräumen unterdrückter Gruppen auf der Grundlage von Selbstdefinition und Selbstbestimmung“ (Rosenstreich 2009, 196). Hierbei beinhaltet Macht nach ihrem Verständnis, die Chance zu haben, innerhalb von Entscheidungsprozessen beteiligt zu sein. Zudem zählt hierzu die Verfügbarkeit von „materiellen und sozialen Ressourcen“ (ebd.) (vgl. ebd.). Ergänzend zu diesem Verständnis ist auf das der Mitglieder*innen des adis e.V. einzugehen. Diese verstehen unter Empowerment die „individuelle und kollektive Selbstbemächtigung von Menschen mit Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen“ (Kechaja/Haug/Jackson/Kashefipour/Strähle/Yupanqui-Werner 2023, 394). Dieses Verständnis hebt die verschiedenen Dimensionen hervor, innerhalb welcher Empowerment stattfindet. Rosenstreich hält hierzu treffend fest, dass Empowerment einen stärkenden Einfluss auf das individuelle Erleben marginalisierter Personen hat, sich jedoch „unmittelbar auf deren Gruppenzugehörigkeit“ (Rosenstreich 2023, 350) zu einer/mehreren marginalisierten Gruppe(en) bezieht und somit vor allem auf einer kollektiven/politischen Ebene wirkt (vgl. ebd.). Hiermit ist, in Anlehnung an die Auffassung der Mitglieder*innen des adis e.V., gemeint, dass Empowerment darauf abzielt, die gesellschaftlichen Strukturen zu verändern, durch welche Menschen Benachteiligungen und/oder Einschränkungen hinsichtlich ihrer Rechte erfahren (vgl. Kechaja et al. 2023, 395). Des Weiteren kann Empowerment als ein Prozess verstanden werden, welcher sich ausgehend von der Vielfältigkeit marginalisierter Gruppen und Individuen unterschiedlich gestalten kann.¹³ In Bezug auf diese Prozesse des Empowerments werden die vier Aspekte „Bewusstsein, Befreiung, Heilung, und Community“ (ebd.) als wesentliche Bestandteile erachtet (vgl. ebd., 394f.).

Der Aspekt des Bewusstseins geht mit der Aneignung von Wissen einher (vgl. ebd., 395). Hierbei ist der Erwerb von Wissen hinsichtlich gesellschaftlicher Strukturen und ihrer historischen (Weiter-) Entwicklungen gemeint. In diesem Zusammenhang ist eine Auseinandersetzung mit bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnissen und damit in Verbindung stehenden Diskriminierungs- und Ausschlussdynamiken von maßgeblicher Bedeutung (vgl. ebd.). Zudem ist es relevant, Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie verschiedene

¹² Im folgenden Kapitel erfolgt im Rahmen des Unterpunktes 5.2 *Empowerment im Rahmen Sozialen Arbeit* eine weiterführende Auseinandersetzung mit Empowerment.

¹³ Auf Grund dessen, dass sich Empowerment als Prozess unterschiedlich gestaltet, wird im Folgenden von Prozessen gesprochen. Hierdurch soll verdeutlicht werden, dass es keinen allgemeingültigen Leitfaden hinzu Empowerment gibt (vgl. Kechaja et al. 2023, 394).

Diskriminierungsdynamiken wirken und miteinander verschränkt sind (vgl. Kechaja et al. 2023, 395). Darüber hinaus umfasst der Aspekt des Bewusstseins, ein Verständnis über die Entwicklung der eigenen Person im Kontext von gesellschaftlichen Strukturen zu erlangen und die eigene soziale Positionierung zu hinterfragen. Dies meint unter anderem, die eigene(n) „Verstrickungen in Diskriminierungsverhältnisse[n]“ (ebd.) und (De-)Privilegierung zu reflektieren (vgl. ebd.). Zusätzlich dazu beinhaltet der Aspekt des Bewusstseins, zu verstehen, durch welche wesentlichen Bestandteile Prozesse des Empowerments geprägt werden (vgl. ebd.). Im Hinblick auf Schwarze Menschen/Jugendliche bezieht sich der Aspekt des Bewusstseins konkret auf das Wissen, durch welche Muster sich der ASR in unterschiedlichen Kontexten auf vielfältige Weise zeigen kann, wie dieser wirkt und sich mit weiteren Diskriminierungsdynamiken verschränkt (vgl. Aikins et al. 2021, 38ff.; Kechaja et al. 2023, 395). Hierzu zählt zudem, ein Verständnis über die eigene Positionierung innerhalb der Gesellschaft und damit verknüpften Erfahrungen zu bekommen und diese kollektiv einzuordnen (vgl. Aikins et al. 2021, 162f.). Infolgedessen besteht die Möglichkeit einer Schwarzen Selbstpositionierung (vgl. ebd., 244). Zudem können auf der Basis des (Schwarzen) Wissens sowohl individuelle als auch kollektive Strategien des Umgangs mit und des Widerstands gegen ASR entwickelt werden (vgl. ebd., 163ff.). Prozesse der Bewusstwerdung und das Erlangen von Wissen über die eigene Positionierung können jedoch auch dazu beitragen, dass die eigenen (Stress-) Belastungen und Verletzungen in einer überwältigenden Form in den Vordergrund rücken (vgl. Yeboah 2017, 147ff.).

Der Aspekt der Befreiung wird ebenfalls als maßgeblicher Bestandteil von Prozessen des Empowerments beschrieben (vgl. Kechaja et al. 2023, 396). Hierbei geht es darum, dass auf der Basis des erworbenen Wissens und dadurch gewonnenen Bewusstseins, Prozesse des Loslöses „von diskriminierenden Fremdbestimmungen, Zurichtungen, Begrenzungen, Projektionen auf den eigenen Körper“ (ebd.) und weiteren limitierenden Zuschreibungen gestartet werden können. Infolgedessen besteht die Möglichkeit, dass Neues entwickelt werden kann. Hiermit ist beispielsweise die Entwicklung von neuen und positiven Verständnissen sowohl auf kollektiver Ebene als auch auf der Ebene der Individuen als Teil einer marginalisierten Gruppe gemeint (vgl. ebd.). In Bezug auf Schwarze Menschen/Jugendliche meint dies beispielsweise die Entwicklung von positiv geprägten Selbstbezeichnungen und/oder Schwarzen Selbstverständnissen (vgl. Kechaja et al. 2023, 396; vgl. Aikins et al. 2021, 247).

Ein weiterer Bestandteil innerhalb von Prozessen des Empowerments ist der Aspekt der Heilung. Dieser umfasst sich, der eigenen Gefühle bewusst zu werden, diesen Anerkennung entgegen zu bringen und zu lernen, sie auszudrücken (vgl. Kechaja et al. 2023, 396). Hierzu zählt zudem das Durchbrechen von Zuständen des Isoliertseins durch den Austausch mit anderen marginalisierten Menschen bzw. Schwarzen Menschen/Jugendlichen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Dabei besteht die Möglichkeit, dass die gemachten Erfahrungen

gemeinsam besprochen und zudem reflektiert werden können (vgl. Kechaja et al. 2023, 396; Aikins et al. 2021, 162). Der Aspekt der Heilung geht zudem damit einher, dass marginalisierte Personen/Schwarze Menschen lernen, sich wieder als Subjekte zu begreifen, indem sie sich mit den gewaltgeprägten Objektifizierungsversuchen auseinandersetzen, welche sie erlebt haben und erleben (vgl. Kechaja et al. 2023, 396). Außerdem zählt hierzu, vergangene schmerzgeprägte und nicht veränderbare Erfahrungen akzeptieren zu lernen. An dieser Stelle ist ergänzend anzumerken, dass (intersektionale) rassistische Diskriminierungserfahrungen einen erheblichen negativen Einfluss sowohl auf die psychische als auch auf die physische Gesundheit haben können (vgl. Yeboah 2017, 144ff.). In diesem Zusammenhang lassen sich unter anderem Ausgrenzungserfahrungen als Gewalt verstehen, welche Traumata¹⁴ zur Folge haben können (vgl. ebd., 147). Des Weiteren kann ein Erleben von Ausgrenzung körperliche Folgen haben, sodass „chronische biologische Selbstzerstörungsprogramme in den Körperorganen von Schwarzen [Menschen, L.K.] und PoC systematisch aktiviert werden“ können (ebd., 148) (vgl. ebd., 147f.). Der Aspekt der Heilung umfasst darüber hinaus, das Selbst auf eine neue Weise und über die Limitierungen durch Zuschreibungen hinaus zu erleben (vgl. ebd.). Hiermit ist unter anderem gemeint, innere Ressourcen und Fähigkeiten (wieder-) zu entdecken und den eigenen Körper auf eine neue Art und Weise betrachten zu lernen und zu erleben (vgl. ebd., 394ff.). Des Weiteren beinhaltet der Aspekt der Heilung eine „Emanzipation aus der Opfer-Perspektive in eine Kraft“ (ebd., 396), welche im Inneren (wieder-)gefunden wird und durch welche sich eine Person „in der Gestaltung [...] [ihrer, L. K.] Umwelt als selbstbestimmtes Subjekt in einer Community“ (ebd.) erfährt (vgl. Kechaja et al. 2023, 396).

Daran anknüpfend ist auf den Aspekt von Community einzugehen. Dieser wird ebenfalls als essenziell innerhalb von Prozessen des Empowerments beschrieben und wurde zudem in Bezug auf die bereits beschriebenen Aspekte immer wieder deutlich (vgl. Kechaja et al. 2023, 395f.). Madubuko hält hierzu treffend fest, dass das Empfinden einer Zugehörigkeit zu einer Community (ins Deutsche übersetzt: Gemeinschaft) ein grundlegendes menschliches Bedürfnis darstellt (vgl. Madubuko 2016, 103). Mit Hilfe von Communities und des Zusammenkommens in diesen besteht, wie bereits erwähnt, die wesentliche Chance, dass Zustände des Isoliertseins durchbrochen werden, sich Gefühle von Einsamkeit abbauen und Austausch zwischen Schwarzen Menschen (/marginalisierten Personen) entstehen können (vgl. Kechaja et al. 2023, 396f.; Aikins et al. 2021, 163). Zudem (unter-)stützt der Aspekt von Community Prozesse der Bewusstwerdung, Befreiung und Heilung. Das meint, dass im Rahmen von und durch Communities Wissen geteilt und ein gegenseitiges Voneinander-Lernen ermöglicht werden kann (vgl. ebd.). Zudem kann mithilfe von gemeinsamen kreativen Prozessen Neues geschaffen werden (wie z. B. Selbstverständnisse) (vgl. Kechaja et al. 2023, 396). Darüber

¹⁴ Unter einem Trauma kann „eine psychische Verletzung als Folge eines außergewöhnlich belastenden Ereignisses“ (Knefel 2021) verstanden werden.

hinaus besteht die Möglichkeit, dass geschütztere Räume entstehen/gestaltet werden, in denen gemeinsam Umgangs- und Widerstandsstrategien entwickelt werden können. Außerdem können mit Hilfe des Aspekts von Community (politische) Vernetzungen entstehen, gemeinsame Momente der Freude erlebt und Identifikationsfiguren gefunden werden (vgl. Kechaja et al. 2023, 396f.; Chehata et al. 2023, 155). Diesen Möglichkeiten kann im Hinblick auf die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters eine wesentliche Bedeutung zugeschrieben werden (vgl. Eschenbeck/Knauf 2018, 24f.). Des Weiteren bietet der Aspekt von Community die Möglichkeit, dass Schwarze Menschen sich innerhalb dieser als anerkanntes Subjekt erfahren (vgl. Kechaja et al. 2023, 396f.; Aikins et al. 2021, 163f.). Zusammenfassend halten Chehata et al. treffend fest, dass die Herstellung von Community selbst als kollektives Empowerment von marginalisierten Gruppen verstanden werden kann (Chehata et al. 2023, 134f.).

An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass sich die beschriebenen Aspekte als wesentliche Bestandteile von Prozessen des Empowerments nicht abgegrenzt voneinander betrachten lassen. Sie stehen in einem engen Bezug zueinander und treten in Prozessen des Empowerments immer wieder zeitweise als Schwerpunkte auf (vgl. Kechaja et al. 2023, 395). Zudem wird deutlich, dass die beschriebenen wesentlichen Bestandteile von Prozessen des Empowerments Ähnlichkeiten zu den Resilienz begünstigenden Strategien/Ressourcen aufweisen, welche im Rahmen des Unterpunktes *3.4 Resilienzentwicklung(en) bei Schwarzen Jugendlichen und der Einfluss von Anti-Schwarzem Rassismus* beschrieben wurden. Folglich ist festzuhalten, dass Empowerment und Resilienz eng miteinander verknüpft sind. Hierbei stellen Prozesse des Empowerments eine maßgebliche Ressource dar, mit Hilfe welcher Entwicklungen von Resilienz gegenüber ASR begünstigt werden können (vgl. Aikins et al. 2021, 162).

Innerhalb von Safer Spaces (von Schwarzen Menschen) besteht die Möglichkeit, dass Prozesse des Empowerments angeregt werden. Dies ist vor allem auf die (unter-) stützende Bedeutung von Community und Möglichkeit des Erfahrens einer gewissen Sicherheit vor ASR/rassistischen Diskriminierungen und damit verschränkten weiteren Unterdrückungsdynamiken zurückzuführen (vgl. Kechaja et al. 2023, 396; Chehata et al. 2023, 155; Hilger 2023, 9; Rosenstreich 2009, 196f.). Folglich ist davon auszugehen, dass mit Hilfe von Safer Spaces und den darin stattfindenden Prozessen, Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten für Schwarze Menschen/Jugendliche verfügbarer gemacht werden (können) (vgl. Mohseni 2020b, 267; Aikins et al. 2021, 247).

4.3 Zentrale Faktoren und Bedingungen innerhalb der Gestaltung von Safer Spaces

Nachdem im Rahmen der vorherigen Unterpunkte dieses Kapitels deutlich wurde, welche Möglichkeiten Safer Spaces beinhalten (können), ist es an dieser Stelle sinnvoll, ausführlicher auf Bedingungen und Faktoren einzugehen, welche wesentlich dafür sind, dass Safer Spaces für Schwarze Jugendliche (möglicherweise) entstehen können.

Innerhalb des Unterpunktes *4.1 Safe(r) Spaces: Verständnis, Zielgruppen und Potenziale* wurde bereits beschrieben, dass der Aspekt von (einer gewissen) Sicherheit die Grundlage von Safer Spaces bildet. Aufbauend darauf kann Raum für Austausch und weitere essenzielle Prozesse entstehen (vgl. Kokits/Thuswald 2015, 83ff.). Hinsichtlich des Aspekts der (gewissen) Sicherheit innerhalb von Safer Spaces, stellen die Autorinnen Kokits und Thuswald die Vermutung auf, „dass es oft vor allem die gemeinsamen Codes, die geteilte Sprache und die unausgesprochenen Verhaltensnormen sind, die das Wohlfühlen und damit auch ein Gefühl von Sicherheit ausmachen“ (ebd., 89). Daraus kann zum einen entnommen werden, dass sich der Aspekt der Sicherheit innerhalb von Safer Spaces vor allem auf ein subjektives Empfinden bezieht. Zum anderen lässt sich hieraus ableiten, dass das Erleben von (einer gewissen) Sicherheit (vermutlich) auf der Basis von etwas Gemeinsamem entsteht (vgl. ebd., 84ff.). In Hinblick auf die marginalisierte Gruppe Schwarzer Menschen im Allgemeinen und Jugendlichen im Spezifischen, beinhaltet dieses Gemeinsame vor allem ein geteiltes (Erfahrungs-) Wissen (vgl. Aikins et al. 2021, 244f.). Zudem lassen sich in Bezug auf Schwarze Jugendliche Gemeinsamkeiten in der gleichen Entwicklungsphase des Jugendalters finden. Hierzu zählen beispielsweise die Konfrontation mit ähnlichen Entwicklungsaufgaben und der Bewältigung dieser (vgl. Fröhlich-Glidhoff/Rönnau-Böse 2021b, 175f.).

An dieser Stelle ist wichtig anzumerken, dass sich Schwarze Menschen/Jugendliche durch eine enorme Vielfältigkeit auszeichnen (vgl. Aikins et al. 2021, 244). Hiermit ist gemeint, dass sie, wie bereits erwähnt, sowohl über vielfältige Identitäten als auch (Schwarze) Erfahrungen verfügen, welche unter anderem durch ihre verschiedenen gesellschaftlichen Positionierungen, (nicht-) verfügbaren Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten geprägt werden (vgl. ebd.). Zudem haben Verschränkungen ASR-basierter Diskriminierungen mit weiteren gesellschaftlichen Diskriminierungsdynamiken einen prägenden Einfluss (vgl. ebd. 38f.). In Hinblick auf die Entstehung von Safer Spaces kann folglich festgehalten werden, dass Schwarze Menschen/marginalisierte Personen in bestimmten Räumen ein unterschiedliches Maß an Sicherheit empfinden (können) (vgl. Kokits/Thuswald 2015, 87). Diesbezüglich verweisen die Autorinnen Kokits und Thuswald auf ein Spannungsfeld hinsichtlich des Sicherheitserlebens innerhalb von Safer Spaces (vgl. ebd., 90). Hierbei steht auf der einen Seite das Bedürfnis Schwarzer Menschen/Jugendlicher, Sicherheit zu empfinden, wobei sich dieses Erleben meist auf der Grundlage von etwas Gemeinsamem bildet. Auf der anderen Seite wiederum steht die

Gegebenheit der verschiedenen Positionierungen Schwarzer Menschen/Jugendlicher innerhalb der Gesellschaft, welche mit einem unterschiedlichen Empfinden von (Un-) Sicherheit während eines Zusammenkommens einhergehen (vgl. Kokits/Thuswald 2015, 90; Aikins et al. 2021, 244).

In Bezug auf Angebote, die dazu beitragen sollen, dass Safer Spaces entstehen können, ist es von wesentlicher Bedeutung, dieses Spannungsfeld mitzudenken. Hierfür ist ein offener Umgang mit den unterschiedlichen Positionierungen der Teilnehmenden relevant (vgl. Kechaja et al. 2023, 402). Des Weiteren erachten Kokits und Thuswald es als relevant, dass innerhalb von Safer Spaces gemeinsam Formen des Umgangs mit möglicherweise auftretenden Verletzungen gefunden/entwickelt werden. Dies wird als Ergänzung zu den Versuchen der Anwesenden betrachtet, gegenseitige Verletzungen zu verhindern. Infolge des geteilten Fokus auf die beiden genannten Aspekte vermuten die Autorinnen, dass „eine andere Art von Sicherheit entstehen“ (Kokits/Thuswald 2015, 91) kann (vgl. ebd.). An dieser Stelle ist nicht eindeutig beschrieben, was die Autorinnen unter „eine[r] andere[n] Art von Sicherheit“ (ebd.) verstehen. Sie beschreiben jedoch im weiteren Verlauf ihrer Publikation, dass auf der Basis von Formen des Umgangs mit möglicherweise auftretenden Verletzungen die Chance besteht, dass sich das Empfinden zu diesen im Nachhinein verändern kann (vgl. ebd.). Somit lässt sich vermuten, dass sich Formen des gemeinsamen Umgangs womöglich förderlich auf das Sicherheitserleben auswirken können. Hierbei kann ein Umgang beispielsweise gemeinsame Auseinandersetzungen mit den oder Gespräche über die Verletzungserfahrungen beinhalten. Diesbezüglich ist eine respektvolle Atmosphäre von wesentlicher Bedeutung (vgl. ebd., 91f.).

Darüber hinaus besteht innerhalb von „mehrfach-geschützten Räumen“ (Can 2013, 12) die Chance einer umfassenderen Auseinandersetzung mit intersektionalen Diskriminierungsrealitäten (vgl. ebd., 12f.). In diesem Zusammenhang lässt sich vermuten, dass diese Räume möglicherweise einen positiven Einfluss auf das Sicherheitserleben von Schwarzen Menschen/Jugendlichen haben, welche intersektionale Diskriminierungen erfahren. In Hinblick auf Schwarze Jugendliche könnten beispielsweise spezifische Angebote für muslimische Schwarze Jugendliche oder Schwarze FLINTA*¹⁵ im Jugendalter zur Entstehung von „mehrfach-geschützten Räumen“ (ebd., 12) beitragen. Des Weiteren ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Angebote, welche dazu beitragen sollen, dass Safer Spaces entstehen können, von Personen angeboten werden, welche über jeweiliges Erfahrungswissen verfügen (vgl. Rosenstreich 2009, 201). In Hinblick auf Schwarze Jugendliche würde dies bedeuten, dass mögliche Angebote von Schwarzen Jugendlichen selbst oder Schwarzen Menschen (mit intersektionalen Diskriminierungserfahrungen) durchgeführt werden. Als ebenfalls relevant, in Bezug auf die Angebote, beschreiben Kechaja et al. die Aspekte Kommunikation, Zeit (damit

¹⁵ FLINTA* steht als Abkürzung für „Frauen, Lesben, Intermenschen, Nichtbinäre Menschen, Transmenschen und Agender-Menschen“ (vgl. Queer Lexikon e.V. 2024).

zwischenmenschliche Beziehungen und Interaktionen entstehen können) sowie das Aufstellen von Regeln hinsichtlich des Miteinanders in der Gruppe (vgl. Kechaja et al. 2023, 402). Zudem lässt sich ein transparenter Umgang mit dem Vorgehen innerhalb der Angebote als wesentlich betrachten. Das meint, dass offen darüber kommuniziert wird, welche Vorgehensweisen gewählt werden, damit möglicherweise ein Safer Space entstehen kann (vgl. Kokits/Thuswald 2015, 91).

4.4 Grenzen von Safer Spaces und Herausforderungen bei ihrer Gestaltung

Wie bereits während der Auseinandersetzung mit dem Begriff Safer Spaces (im Unterpunkt *4.1 Safe(r) Spaces: Verständnis, Zielgruppen und Potenziale*) aufgezeigt wurde, lassen sich diesbezügliche Begrenzungen feststellen. Dies verdeutlichte zudem das beschriebene Spannungsfeld im Hinblick auf das Sicherheitserleben im Rahmen von Safer Spaces. An dieser Stelle ist es relevant, genauer auf einige Grenzen von Safer Spaces einzugehen und zu betrachten, welche möglichen Herausforderungen sich daraus für die aktiven Versuche ergeben (können), diese im Rahmen von gezielten Angeboten zu gestalten.

Aus dem beschriebenen Spannungsfeld ergibt sich eine Begrenzung hinsichtlich des Sicherheitserlebens innerhalb von Safer Spaces (vgl. Kokits/Thuswald 2015, 90). In Anlehnung an die Publikation von Kokits und Thuswald lässt sich vermuten, dass Schwarze Menschen/Jugendliche, geprägt durch ihre verschiedenen gesellschaftlichen Positionierungen, innerhalb von Safer Spaces ein unterschiedliches Maß an (Un-)Sicherheit erfahren (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang ergibt sich die Herausforderung, dass die Anwesenden innerhalb von Safer Spaces Gemeinsamkeiten finden, ohne dass dabei die Gegebenheit der unterschiedlichen Positionierungen und die damit einhergehenden vielfältigen und intersektionalen Diskriminierungserfahrungen missachtet werden (vgl. Mohseni 2020b, 268). Darüber hinaus ist wichtig zu erwähnen, dass Safer Spaces und Angebote, durch welche versucht wird, diese zu gestalten, gesellschaftliche Differenzkategorien reproduzieren (vgl. Kalpaka 2009, 103). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Anwesenden innerhalb von Safer Spaces auf der Basis von (konstruierten) gesellschaftlichen Differenzkategorien und damit zusammenhängenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen zusammentreffen. Somit werden diese in einer gewissen Form reproduziert (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf Safer Spaces für People of Color im Allgemeinen führt Mohseni treffend aus, dass „[i]n dem Bemühen die rassistischen Diskriminierungserfahrungen der Subjekte anzuerkennen [...] unweigerlich die durch Rassismus konstruierten Differenzen bestätigt“ (Mohseni 2020b, 271) und reproduziert werden. Dies lässt sich zudem auf Safer Spaces für Schwarze Menschen/Jugendliche übertragen. Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Differenzen auf der Grundlage von (Anti-Schwarzem) Rassismus mit weiteren Differenzkategorien verschränken (vgl. Aikins et al. 2021, 38f.). Abschließend ist wichtig zu erwähnen, dass Safer Spaces und Angebote zur

Gestaltung dieser zwar bestehende gesellschaftliche Differenzkategorien reproduzieren, jedoch das Ziel verfolgen, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen (vgl. Kalpaka 2009, 103).

4.5 Aktuelle Angebote zur Gestaltung von Safer Spaces für Schwarze Jugendliche in Deutschland

Innerhalb einer Betrachtung der Angebote in Deutschland, welche aktiv versuchen, Safer Spaces für Schwarze Jugendliche zu gestalten, fällt auf, dass die Anzahl derzeit noch relativ gering ist. Um bestehenden Angeboten Wertschätzung entgegenzubringen und zu betrachten, von wem diese initiiert und durchgeführt werden, wird im Folgenden auf einige dieser eingegangen.

Zunächst ist das regelmäßig stattfindende Angebot mit dem Namen „*FRIDAYZ HANG-OUT*“ (EOTO e.V. 2024a; Kursivsetzung durch d. Verf.) von Each One Teach One e.V. (kurz EOTO e.V.) zu nennen. Diese adressiert ausschließlich Schwarze Jugendliche (von 16-27 Jahren) und bietet somit die Möglichkeit der Entstehung eines Safer Spaces. Im Rahmen des Angebotes haben die teilnehmenden Schwarzen Jugendlichen die Option, ihre Freizeit gemeinsam zu gestalten. Hierbei besteht die Chance, dass Prozesse des Empowerments im Kontext von Community angeregt werden (vgl. ebd.). Darüber hinaus bietet EOTO e.V. das Angebot „*YOUNG QUEER BLACK SPACE*“ (EOTO e.V. 2024c; Kursivsetzung durch d. Verf.) an. Dieses Angebot ist explizit als ein Safer Space ausgeschrieben und adressiert „Lesbische, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queere junge Schwarze Menschen“ (ebd.) im Alter von 14-25 Jahren. Mit Hilfe des Angebotes soll Raum für Prozesse des Empowerments gegeben werden (vgl. ebd.). An dieser Stelle ist es relevant, verkürzt auf EOTO e.V. einzugehen. Der eingetragene Verein wurde 2012 gegründet und versteht sich selbst zudem als „ein Community-basiertes Bildungs- und Empowerment-Projekt“ (EOTO e.V. 2024b). EOTO e.V. hat seinen Sitz in Berlin und bietet über die beschriebenen Angebote hinaus eine Vielzahl an weiteren Angeboten für Schwarze Menschen an (vgl. ebd.). Hierbei wird das Ziel verfolgt, „zu den Organisationen Schwarzer Menschen zu gehören, die mit Jugendarbeit, Communitybuilding, kultureller Arbeit und politischem Aktivismus maßgeblichen Einfluss auf die deutsche Gesellschaft, Europa und die afrikanische Diaspora nehmen“ (ebd.). Dies beinhaltet zudem, Einfluss auf Prozesse des Empowerments von Schwarzen Menschen zu nehmen. Hierbei stellt Community Building eine maßgebliche Grundlage dar. EOTO e.V. erhält aktuell eine Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (vgl. ebd.).

Neben EOTO e.V. bietet auch der eingetragene Verein BOLDLY Projekte und Angebote für Schwarze Jugendliche an. Hierzu zählt beispielsweise das Projekt *Vorbilder*, das ein Mentoringprogramm enthält, durch welches Schwarze Kinder/Jugendliche eine*n Schwarze*n

Mentor*in erhalten sollen (vgl. BOLDLY e.V. 2024). Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg und erhält ebenfalls eine Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen sowie der Sozialbehörde Hamburg und weiterer Förderer. Als eines seiner wichtigsten Ziele beschreibt BOLDLY e.V. die Unterstützung der Selbstverwirklichung von Schwarzen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. ebd.).

Ebenfalls erwähnenswert ist das Projekt *re_Member* des Trägers *basis und woge e.V.*, welches unter anderem Empowerment-Workshops für Schwarze Jugendliche/Kinder organisiert (vgl. Projekt *re_Member* 2024a; Projekt *re_Member* 2024b). Diesbezüglich und im Hinblick auf alle weiteren Angebote wird das übergeordnete Ziel der „Förderung der Gesundheit Schwarzer, afrikanischer und/oder afrodiasporischer Menschen im Kontext von Anti-Schwarzen Rassismus und Diskriminierung“ (Projekt *re_Member* 2024c) beschrieben. Außerdem steht der „Schutz und [die, L.K.] Stärkung Schwarzer Kinder und Jugendlicher“ (ebd.) im Fokus (vgl. Projekt *re_Member* 2024c). Das Projekt erhält eine Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Sozialbehörde Hamburg (vgl. Projekt *re_Member* 2024b).

Abschließend ist anzumerken, dass deutlich wird, dass die Angebote, mit Hilfe welcher versucht wird, Safer Spaces für Schwarze Jugendliche zu gestalten, in Deutschland aktuell zu meist von Selbstorganisationen Schwarzer Menschen und Communities initiiert und durchgeführt werden. Diese Beobachtung lässt sich durch die Ergebnisse des Afrozensus 2020 bestätigen. Im Rahmen der Publikation zu diesem wird festgehalten, dass „Empowermentarbeit hauptsächlich von Schwarzen Menschen und Selbstorganisationen getragen“ (Aikins et al. 2021, 247) wird. Ergänzend hierzu ist zu erwähnen, dass die vorgestellten Angebote durch (eingetragene) Vereine und somit durch freie Träger angeboten werden (vgl. Faulde 2021).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Schwarze Jugendliche, als marginalisierte Personen/Gruppe innerhalb von eigenen und selbstbestimmten Räumen (Safer Spaces), die Chance haben, möglicherweise eine gewisse Sicherheit vor gesellschaftlicher Unterdrückung/Ausgrenzung und Diskriminierungen zu erfahren (vgl. Hilger 2023, 9; Rosenstreich 2009, 196f.; Chehata et al. 2023, 134f.; Haschemi/Meyer/Rotter 2023, 419). Dadurch, dass das Erfahren von (einer gewissen) Sicherheit ein subjektives Empfinden darstellt, können bestimmte/gemeinsame Räume von Schwarzen Jugendlichen (mit ihren verschiedenen Lebensrealitäten) als unterschiedlich sicher empfunden werden (vgl. Kokits/Thuswald 2015, 88ff.; Aikins et al. 2021, 34ff.). In Hinblick auf das (subjektive) Erleben von Sicherheit innerhalb von Safer Spaces ist zudem davon auszugehen, dass sich dieses vor allem auf der Basis von etwas Gemeinsamen bildet (vgl. Kokits/Thuswald 2015, 88ff.). Auf der Basis des Erfahrens einer gewissen Sicherheit innerhalb von Safer Spaces von Schwarzen Jugendlichen und dem gegebenen (unter-)stützenden Aspekt von Community besteht die Möglichkeit, dass Prozesse

des Empowerments angeregt werden und somit eine Entwicklung von Resilienz begünstigt werden kann (vgl. Kechaja et al. 2023, 396; Chehata et al. 2023, 155; Hilger 2023, 9; Rosenstreich 2009, 196f.; Aikins et al. 2021, 162). Nach Haschemi et al. können Safer Spaces auch als ein mögliches „Instrument des Empowermentansatzes“ (Haschemi et al. 2023, 421) verstanden werden, durch das Prozesse des Empowerments (möglicherweise) angeregt werden können (vgl. ebd.). Somit besteht mit Hilfe von Safer Spaces und den darin stattfindenden Prozessen die Möglichkeit, dass Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten für Schwarze Menschen im Allgemeinen und Jugendliche im Speziellen verfügbarer gemacht werden (können) (vgl. Mohseni 2020b, 267; Aikins et al. 2021, 247). In Hinblick auf eine Entwicklung von Resilienz ist in Anlehnung an die Ergebnisse des Afrozensus (2020) wesentlich festzuhalten, dass ein Umgang mit ASR vor allem bedeutet, dass Schwarze Menschen/Jugendliche aktive Handlungsformen des Widerstands gegen diesen entwickeln und „selbstbestimmte Räume gestalten, die weniger von rassistischen Logiken und der notwendigen Reaktion auf sie geprägt sind“ (Aikins et al. 2021, 248). Dies ergänzt und geht über einen Umgang hinaus, welcher lediglich darauf fokussiert wäre, Möglichkeiten/Mittel zu finden, um ASR/rassistische (intersektionale) Diskriminierungen auszuhalten beziehungsweise auf diesen zu reagieren (vgl. ebd., 38ff.). In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Angebote, welche dazu beitragen sollen, dass Safer Spaces/selbstbestimmte Räume von Schwarzen Jugendlichen entstehen (können), wesentlich von Schwarzen Menschen mit (intersektionalem) Erfahrungswissen angeboten werden sollten (vgl. Rosenstreich 2009, 201; Haschemi et al. 2023, 422). Mit einem Blick auf aktuelle Angebote, welche durch Selbstorganisationen Schwarzer Menschen und Communities initiiert und angeboten werden, lässt sich ein großer Ausbaubedarf feststellen.

5. Die Rolle der Sozialen Arbeit innerhalb der Gestaltung von Safer Spaces

Im Verlauf der vorliegenden Arbeit wurde bereits deutlich, dass Safer Spaces oder selbstbestimmte Räume von Schwarzen Jugendlichen von wesentlicher Bedeutung für diese sein können, da im Rahmen dieser die Möglichkeit besteht, dass Prozesse des Empowerments angeregt werden und die Entwicklung von Resilienz begünstigt werden kann (vgl. Chehata et al. 2023, 155; Aikins et al. 2021, 160ff.). In Anlehnung daran und ergänzend dazu erfolgt im Rahmen dieses Kapitels eine Auseinandersetzung mit der Rolle, die die Soziale Arbeit und ihre Praxis in Deutschland möglicherweise einnehmen können, um die Gestaltung von Safer Spaces für Schwarze Jugendliche zu unterstützen. Hierfür wird zunächst auf die Frage eingegangen, wie sich die Soziale Arbeit in Deutschland selbst versteht. Ergänzend dazu wird in Anlehnung an Staub-Bernasconi ein komprimierter Blick auf das sogenannte Tripelmandat der Sozialen Arbeit geworfen. Im Anschluss daran erfolgt eine erneute Auseinandersetzung mit Empowerment, wobei dieses im Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit betrachtet wird. Abgeschlossen wird dieses Kapitel mit einer Auseinandersetzung mit dem Konzept von Powersharing als Möglichkeit für die Soziale Arbeit, die Gestaltung von Safer Spaces im Rahmen der Jugendarbeit zu unterstützen.

5.1 Selbstverständnis(e) der Sozialen Arbeit in Deutschland

Innerhalb einer Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich die Soziale Arbeit in Deutschland selbst versteht, ist es sinnvoll, einen Blick auf die von der IFSW¹⁶ entwickelte internationale Definition zu werfen. Diese wurde durch den DBSH¹⁷ ins Deutsche übersetzt und lautet wie folgt:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte [...] Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung [...] von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [...] bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit [...], der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen [...]. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein [...]. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.“ (DBSH 2016, 2)

Hierzu ist zunächst anzumerken, dass der DBSH ergänzend zu der Übersetzung der internationalen Definition Fußnoten entwickelt hat, mithilfe welcher eine Übertragung der Definition auf den deutschen Kontext Sozialer Arbeit unterstützt werden soll (vgl. ebd., 1f.). Des Weiteren

¹⁶ International Federation of Social Workers (vgl. IFSW 2024).

¹⁷ Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (vgl. DBSH 2016, 1)

wurde eine deutsche Übersetzung der weiteren Ausführungen (/des Kommentars) zur internationalen Definition durch den DBSH angefertigt (vgl. DBSH 2014, 1ff.). Diese liefern neben der übersetzten Definition und den ergänzenden Fußnoten grundlegende Anhaltspunkte für die folgende Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis und der Praxis der Sozialen Arbeit in Deutschland.

Aus der (übersetzten) Definition geht hervor, dass sich die Soziale Arbeit sowohl als wissenschaftliche Disziplin als auch als Profession versteht, welcher nach den ergänzenden Fußnoten eine Handlungsorientierung zugeschrieben wird (vgl. DBSH 2016, 2). Als wesentliche Aufgaben werden nach den weiteren Ausführungen „die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung, des sozialen Zusammenhalts und die Stärkung und Befreiung der Menschen“ (DBSH 2014, 1) verstanden (vgl. ebd., 1). Hierbei wird in Bezug auf die Aufgabe, sozialen Wandel zu fördern, weiter ausgeführt, dass Veränderungs- und Entwicklungsbedarfe auf unterschiedlichen Ebenen sichtbar werden können. Dies umfasst beispielsweise die Ebene der Individuen, die der Familie, die Ebene von Gruppen/Gemeinschaften (Communities) innerhalb einer Gesellschaft oder die gesellschaftliche Ebene. Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit die Anforderung, (gleichzeitig) auf unterschiedlichen Ebenen aktiv zu werden und diese als sich wechselseitig beeinflussend zu betrachten (vgl. ebd.).

Hinsichtlich des Agierens der Sozialen Arbeit wird beschrieben, dass diesem eine wesentliche Motivation zugrunde liegt/liegen sollte. Diese umfasst das Vorhaben der Veränderung beziehungsweise Auflösung von „strukturellen Bedingungen, die zu Ausgrenzung, sozialem Ausschluss und Unterdrückung beitragen“ (ebd.) (vgl. ebd.). Um diesem Vorhaben nachgehen zu können, wird „[d]ie Entwicklung eines kritischen Bewusstseins“ (DBSH 2014, 1) im Rahmen (der Praxis) der Sozialen Arbeit als wesentlich erachtet. Hiermit ist gemeint, dass (stetig) Auseinandersetzungen mit Entstehungen von ungleichen Machtverhältnissen innerhalb der Gesellschaft und damit einhergehenden (De-) Privilegierungen sowie Dynamiken der Unterdrückung erfolgen (sollten) (vgl. ebd.). Aufbauend darauf soll dem beschriebenen Vorhaben mithilfe der Entwicklung von gezielten Interventionen nachgegangen werden, sodass der Abbau von Barrieren auf struktureller wie individueller Ebene gefördert wird. Dies wird auch als Teil der Sozialen Entwicklung verstanden, deren Förderung ebenfalls als maßgebliche Aufgabe Sozialer Arbeit festgehalten wird (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, darauf hinzuweisen, dass sich die gezielten Interventionen nach den weiteren Ausführungen der internationalen Definition durch einen ganzheitlichen Ansatz auszeichnen sollten. Dieser beinhaltet Interventionen, welche sich auf mehrere Ebenen beziehen, diese zusammendenkt und als sich wechselseitig beeinflussend betrachtet (vgl. ebd.).

Weiter wird, wie bereits erwähnt, „die Stärkung und Befreiung der Menschen“ (ebd.) als wesentliche Aufgabe Sozialer Arbeit festgehalten. Stövesand und Stoik verstehen unter dieser Aufgabe, in Anlehnung an die internationale Definition, auch die Förderung der „Ermächtigung

und Befreiung von Menschen“ (IFSW 2014; ind. zit. n. Stövesand/Stoik 2013, 15) hinzu einer Verbesserung ihres Wohlbefindens (vgl. ebd.). Auf Grund dessen, dass der Aspekt innerhalb der vorliegenden Arbeit von wesentlicher Bedeutung ist, wird im Unterpunkt 5.3 *Empowerment im Rahmen (der Praxis) der Sozialen Arbeit* nochmals genauer auf (das Konzept des) Empowerment(s) eingegangen. Hierbei liegt der Fokus auf dessen Erscheinung im Rahmen der Sozialen Arbeit.

Ebenfalls wird „die Förderung [...] des sozialen Zusammenhalts“ (DBSH 2014, 1) als eine wesentliche Aufgabe verstanden, welcher sich die Soziale Arbeit widmen sollte (vgl. ebd.). Hieran anknüpfend ist die bereits angedeutete Annahme innerhalb der Sozialen Arbeit zu nennen, welche beinhaltet, dass Menschen als eingebunden in Strukturen betrachtet werden (vgl. DBSH 2016, 2). Hiermit ist nach den weiteren Ausführungen zu der internationalen Definition gemeint, dass davon ausgegangen wird, dass Menschen in eine Umwelt (wie soziale Systeme und geografische Umwelt) eingebettet/eingebunden sind, zu der sie in einer wechselseitigen Beziehung stehen (vgl. DBSH 2014, 4). In diesem Zusammenhang wird die Soziale Arbeit und ihre Praxis an den Stellen aktiv, „wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten“ (ebd.) und begründet hierdurch ihre Existenz (vgl. ebd.). Dadurch ergibt sich in der Praxis der Sozialen Arbeit eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeitsfelder sowie methodische Vorgehensweisen und Interventionsansätze (vgl. DBSH 2016, 2). Stövesand und Stoik merken ergänzend hierzu an, dass sich innerhalb der Sozialen Arbeit eine allgemeine Grundorientierung erkennen lässt. Diese geht von der beschriebenen Annahme der Eingebundenheit von Menschen in eine Umwelt aus und stellt Auseinandersetzungen mit Individuen und ihren Lebensrealitäten sowie mit den strukturellen Bedingungen, die diese prägen, in den Vordergrund (vgl. Stövesand/Stoik 2013, 16). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich innerhalb der Sozialen Arbeit und ihrer Praxis eine Tendenz zur Einzelfallorientierung erkennen lässt (vgl. Wagner 2013, 5).

Neben den wesentlichen Aufgaben geht aus der (deutschen Übersetzung der) internationalen Definition und den weiteren Ausführungen zu dieser hervor, dass die Soziale Arbeit und ihre Praxis sich maßgeblich an den Menschenrechten orientieren und danach streben sollten, diese sowie soziale Gerechtigkeit zu verteidigen (vgl. DBSH 2014, 2; DBSH 2016, 2). Zudem werden die Annahme einer „gemeinsame[n] Verantwortung und die Achtung der Vielfalt“ (DBSH 2016, 2) sowie die der menschlichen Würde als fundamentale Grundsätze betrachtet (vgl. DBSH 2014, 2; DBSH 2016, 2). Hierbei meint Vielfalt, dass Menschen sich durch eine Heterogenität auszeichnen (vgl. DBSH 2016, 2). Diesbezüglich ist wichtig hervorzuheben, dass alle Menschen trotz ihrer Heterogenität nach Artikel 1 der Menschenrechte über eine gleiche Würde verfügen (vgl. UN 1948).

Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf die Soziale Arbeit festhalten, dass innerhalb dieser die „individuelle Unterstützung und ein Eintreten für gesellschaftliche Veränderungen, die dem

Ethikkodex entsprechen“ (Burzlaff 2021, 11), im Fokus stehen. Ergänzend hierzu ist jedoch anzumerken, dass sich im Hinblick auf die Soziale Arbeit in Deutschland verschiedene Selbstverständnisse auffinden lassen (vgl. ebd., 101).

5.2 Mandate in der Sozialen Arbeit

An dieser Stelle ist es relevant, verkürzt auf die Mandate der Sozialen Arbeit als Rahmenbedingungen einzugehen. Unter einem Mandat lässt sich ein Auftrag verstehen, welcher keine expliziten Anweisungen hinsichtlich des Vorgehens beinhaltet (vgl. Staub-Bernasconi 2019, 83). In Bezug auf die Mandate der Sozialen Arbeit gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die vorliegende Arbeit teilt die Auffassung von (unter anderem) Staub-Bernasconi, nach welcher die Soziale Arbeit drei Mandate hat. Diese Annahme erweitert die verbreitete Auffassung, dass der Sozialen Arbeit ein sogenanntes ‚doppeltes Mandat‘ zukommt (vgl. ebd., 85ff.). Die Auffassung, dass die Soziale Arbeit und ihre Praxis durch ein doppeltes Mandat geprägt werden, ist auf Böhnisch und Lösch zurückzuführen (vgl. ebd., 85). Hiernach erhält die Soziale Arbeit „zwei verschiedene Mandate unterschiedlicher Auftraggeber*innen“ (Lutz 2020). Einerseits erhält sie ein „zweidimensionales Mandat von Hilfe und Kontrolle seitens der Gesellschaft bzw. des Trägers im Namen der Gesellschaft“ (Staub-Bernasconi 2019, 86) /des Staates. Dieses Mandat beinhaltet auf der Grundlage von Gesetzen, die Anforderung an die Soziale Arbeit, „Klient*innen helfend und unterstützend [zu, L.K.] motivieren, damit sie ihr problematisches Verhalten ändern bzw. an ihren Problemen arbeiten um wieder handlungsfähiger zu werden“ (Lutz 2020). Andererseits hat die Soziale Arbeit ein Mandat seitens ihrer Klient*innen/Adressat*innen (vgl. Staub-Bernasconi 2019, 85ff.). Dieses Mandat umfasst die Anforderung, nach der sich die Soziale Arbeit an den Lebensrealitäten und Bedarfen ihrer Klient*innen/Adressat*innen orientieren sowie deren Interessen vertreten sollte (vgl. Lutz 2020).

Ergänzend hierzu führt Staub-Bernasconi ein weiteres (erforderliches) drittes Mandat auf. Dieses wird ebenfalls als zweidimensional verstanden und geht von der Profession der Sozialen Arbeit selbst aus (vgl. Staub-Bernasconi 2019, 87). Das dritte Mandat beinhaltet eine „Wissenschaftsbasierung der professionellen Praxis“ (ibd.). Dies geht auf die Annahme zurück, nach der „Theorie und Praxis“ (ibd.) der Sozialen Arbeit als miteinander verknüpft betrachtet werden. Folglich ergibt sich die Anforderung, dass Handlungen innerhalb der Praxis der Sozialen Arbeit eine theoretische Fundierung aufweisen (sollten) (vgl. ebd.). Zudem sollte wissenschaftliches Wissen (Theorien und Erkenntnisse) in konkrete „Arbeitshypothesen und Handlungsleitlinien für die Praxis“ (ibd.) umgeschrieben werden beziehungsweise als Basis dafür genutzt werden (vgl. Staub-Bernasconi 2019, 87). Darüber hinaus umfasst das dritte Mandat eine „Ethikbasierung aufgrund der nationalen und internationalen Ethikkodices sowie der menschenrechtlichen Wertebasis der Profession“ (ibd., 88). Hiermit ist gemeint, dass sich das

Agieren innerhalb der Praxis der Sozialen Arbeit an einem Ethikkodex (hierzu zählen u. a. die Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit zu verteidigen) orientieren und auf dessen Basis legitimieren sollte, welcher eigenständig von der Sozialen Arbeit aufgestellt wurde (vgl. DBSH 2014, 2; Staub-Bernasconi 2019, 88f.). Dadurch soll ermöglicht werden, dass eine gewisse und kritische Distanz zu „externen Einflüssen und Interessen“ (Staub-Bernasconi 2019, 88) aufgebaut werden kann (vgl. ebd.).

Aus dem sogenannten Tripelmandat der Sozialen Arbeit lässt sich ableiten, dass diese und ihre Praxis mit einem enormen Anspruch konfrontiert sind. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die beschriebenen Mandate, mit denen „höchst unterschiedlich[e] Machtpositionen, Interessen und Forderungen“ (ebd., 87) einhergehen, in einem (unvereinbaren) Widerspruch zueinanderstehen können (vgl. ebd. 83ff.). In Hinblick auf das dritte Mandat der Sozialen Arbeit hält Staub-Bernasconi fest, dass diesem bislang zu wenig Aufmerksamkeit zugekommen ist (vgl. ebd., 87).

5.3 Empowerment innerhalb der (Praxis der) Sozialen Arbeit

Im vorherigen Kapitel wurde bereits komprimiert auf das Konzept des Empowerments eingegangen. Hierbei lag der Fokus hauptsächlich auf dem Verständnis von Rosenstreich (2009) und dem der Mitglieder*innen des adis e.V. (2023). An dieser Stelle erfolgt eine erneute und umfassendere Auseinandersetzung mit (dem Konzept des) Empowerment(s), wobei genauer auf dessen Erscheinung im Rahmen der Sozialen Arbeit eingegangen wird. Innerhalb dieser Auseinandersetzung liefern vor allem die Beiträge von Herriger wichtige Anhaltspunkte.

Empowerment wird innerhalb der Sozialen Arbeit als ein Handlungskonzept verortet (vgl. Galuske 2009, 261). Herriger hält diesbezüglich fest, dass hinsichtlich des Konzepts von Empowerment eine Vielzahl an Diskursen geführt wird und aktuell kein Konsens darüber herrscht, was dieses konkret beinhaltet. Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass der Begriff Empowerment nicht einheitlich definiert wird (vgl. Herriger 2020, 13f.). Nach dem Autor beschreibt Empowerment als Begriff „Entwicklungsprozesse [...] in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes ‚besseres Leben‘ zu leben“ (ebd., 13). Diese Beschreibung lässt sich als Gemeinsamkeit innerhalb der unterschiedlichen Auffassungen zum Konzept des Empowerments verstehen. Zudem werden innerhalb der Beschreibung Spielräume für unterschiedliche Auffassungen und Interpretationen im Hinblick darauf sichtbar, was konkret unter einem ‚besseren Leben‘ verstanden werden kann und wie sich dies erreichen lässt (vgl. ebd.). In Bezug auf den Versuch, Empowerment zu definieren, stellt Herriger vier (mögliche) Zugänge vor, auf welche im Folgenden ein Blick geworfen wird (vgl. ebd., 14).

Zunächst wird ein lebensweltliches Verständnis als ein Zugang zu einer Definition von Empowerment aufgeführt. Hiernach umfasst Empowerment „das Vermögen von Menschen, die Unüberschaubarkeiten, Komplikationen und Belastungen ihres Alltags aus eigener Kraft zu bewältigen“ (Herriger 2020, 15), über eine Autonomie in Bezug auf das eigene Leben zu verfügen und diesbezüglich Entscheidungen treffen zu können (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang lässt sich erkennen, dass der Fokus (insbesondere) auf der Ebene der Individuen und ihrem Handeln in Bezug auf ihr Leben liegt. Dabei werden diese trotz dessen als eingebunden in Strukturen betrachtet (vgl. ebd.). In einer Betrachtung des lebensweltlichen Verständnisses wird zudem deutlich, dass dieses Ähnlichkeiten zu der beschriebenen allgemeinen Grundorientierung innerhalb der (Praxis der) Sozialen Arbeit aufweist (vgl. Herriger 2020, 15; Stövesand/Stoik 2013, 16).

Ergänzend dazu wird ein Zugang beschrieben, welcher ein politisches Verständnis von Empowerment beinhaltet und über die Ebene der Individuen hinausgeht. Nach diesem Verständnis handelt es sich bei Empowerment um „*einen konflikthaften Prozeß der Umverteilung von politischer Macht*“ (Herriger 2020, 14; Kursivsetzung im Original). Dabei beinhaltet der Prozess des Empowerments konkret, dass „Menschen oder Gruppen von Menschen aus einer Position relativer Machtungleichheit austreten und sich ein Mehr an demokratischem Partizipationsvermögen und politischer Entscheidungsmacht aneignen“ (ebd.). Folglich beinhaltet dieses Verständnis von Empowerment die Zielsetzung, Veränderungen auf einer strukturellen/gesellschaftlichen Ebene zu erreichen, welche sich wiederum auf die Ebene der Individuen auswirken können (vgl. ebd.). In einem Rückblick auf die im Unterpunkt *4.2 Möglichkeiten von Safer Spaces im Hinblick auf die Resilienzentwicklung(en) von Schwarzen Jugendlichen* beschriebenen Definitionen von Rosenstreich und den Mitglieder*innen des adis e.V. wird deutlich, dass diese ein politisches Verständnis von Empowerment beinhalten.

Weiter wird ein Zugang beschrieben, nach dem Empowerment reflexiv verstanden wird (vgl. ebd., 16). Ein reflexives Verständnis von Empowerment stützt sich auf die Annahme, dass Prozesse des Empowerments von Menschen selbst initiiert werden, welche sich zuvor in Positionen befunden haben, die durch „Schwäche, Ohnmacht und Abhängigkeit[en]“ (ebd.) gekennzeichnet waren. Somit bezeichnet Empowerment nach diesem Verständnis „*einen selbst-initiierten und eigengesteuerten Prozeß der (Wieder-)Herstellung von Lebenssouveränität auf der Ebene der Alltagsbeziehungen wie auch der Ebene der politischen Teilhabe*“ (Herriger 2020, 16; Kursivsetzung im Original).

Darüber hinaus beziehungsweise daran anknüpfend wird ein Zugang beschrieben, welcher ein transitives Verständnis von Empowerment beinhaltet. Dieses Verständnis knüpft an das reflexive Verständnis und die darin enthaltene Annahme an und setzt seinen Fokus auf die Rolle von z. B. Sozialarbeitenden innerhalb von Empowerment-Prozessen ihrer Adressat*innen (vgl. ebd., 17). Folglich wird mit einem transitiven Verständnis von Empowerment davon

ausgegangen, dass unter anderem Sozialarbeitende, ihre Adressat*innen und deren „Prozesse der (Wieder-)Aneignung von Selbstgestaltungskräften anregen, fördern und unterstützen“ (Herriger 2020, 17) sowie „Ressourcen für Empowerment-Prozesse bereitstellen“ (ebd.) können (vgl. ebd.).

Eine Betrachtung der vier Zugänge verdeutlicht, dass Empowerment als Prozess auf verschiedenen Ebenen stattfinden kann, welche jedoch in einem starken und wechselseitigen Bezug zueinander stehen (vgl. ebd., 91f.). In diesem Zusammenhang merkt Herriger an, dass Prozesse des Empowerments auf unterschiedliche Zielzustände ausgerichtet sein können (vgl. ebd., 217). Hierbei differenziert er zwischen dem „*psychologische[n] [...] Empowerment* und *politische[n] [...] Empowerment*“ (Herriger 2020, 217; Kursivsetzung im Original). Das psychologische Empowerment umfasst eine Fokussierung auf die individuelle Ebene und zielt auf „Veränderungen in der psychischen Ausstattung“ (ebd., 218) von Individuen ab. Hierbei rücken personale und soziale Ressourcen in den Vordergrund, „mit deren Hilfe Menschen belastende Lebensumstände und kritische biographische Passagen bewältigen können, ohne daß“ (ebd., 220) diese langfristige Verletzungen hinterlassen. In diesem Bezug lässt sich ein enger Bezug zu dem Konzept von Resilienz feststellen (vgl. ebd., 218ff.). Das politische Empowerment geht darüber hinaus und zielt zudem darauf ab, Veränderungen auf gesellschaftlicher/struktureller Ebene zu bewirken. Hierbei stützt es sich auf „kollektiv[e] [...] Prozess[e] der Selbstbemächtigung“ (ebd., 231) (vgl. Herriger 2020, 231f.). Innerhalb dieser Form des Empowerments sind Ressourcen (unterschiedlicher Kategorien) ebenfalls von Bedeutung (vgl. ebd., 232f.). Ungeachtet der erzielten Form von Empowerment wird deutlich, dass Ressourcen eine zentrale Rolle spielen. Dazu ist maßgeblich anzumerken, dass hinsichtlich der Frage, was beziehungsweise explizit als Ressourcen verstanden werden kann, eine Vielzahl an Diskursen geführt wird (vgl. ebd., 93).

Innerhalb dieser Arbeit und im Hinblick auf Schwarze Jugendliche steht ein politisches (Verständnis von) Empowerment im Vordergrund. In Bezug auf die Soziale Arbeit kann in Anlehnung an das beschriebene transitive Verständnis von Empowerment festgehalten werden, dass diese innerhalb von Prozessen des Empowerments, die von ihren Adressat*innen ausgehen, eine unterstützende und fördernde Rolle einnehmen kann. Hierbei kann sie unter anderem Ressourcen zur Verfügung stellen (vgl. ebd., 17). In dem folgenden Unterpunkt wird genauer darauf eingegangen wie, beziehungsweise durch welche möglichen Ressourcen, die Soziale Arbeit politisches/kollektives Empowerment von Schwarzen Jugendlichen unterstützen/fördern kann.

5.4 Powersharing: die Rolle der Soziale Arbeit hinsichtlich der Gestaltung von Safer Spaces Schwarzer Jugendlicher im Rahmen der Jugendarbeit

Bollwinkel Keele hält treffend fest, dass „[d]ie Rolle Sozialer Arbeit ebenso wie die jeder privilegierten Institution oder [...] Einzelperson ist [...], Räume und Ressourcen für Empowerment zur Verfügung zu stellen“ (Bollwinkel Keele 2023b, 317). Daraus geht hervor, dass die Soziale Arbeit, wie bereits erwähnt, eine unterstützende/fördernde Rolle einnehmen kann, indem sie im Sinne von Powersharing agiert. Powersharing stellt ein Konzept dar, welches als eine Ergänzung zu dem des Empowerments betrachtet wird (vgl. Rosenstreich 2023, 354). Unter Powersharing wird ein „Zurverfügungstellen von Ressourcen für das Empowerment von“ (ebd., 352f.) marginalisierten Gruppen und Personen verstanden. Die Entscheidungsmacht darüber, wie die zur Verfügung gestellten Ressourcen verwendet werden, kommt dabei den marginalisierten Gruppen/Personen zu. Hierbei können die Ressourcen sowohl materiell als auch immateriell sein (vgl. ebd.). An dieser Stelle ist maßgeblich anzumerken, dass ein Agieren im Sinne von Powersharing stets auf eine durch Solidarität geprägte Haltung zurückzuführen ist (sein sollte) und „nicht auf der Grundlage von Vereinnahmung“ (ebd., 353) erfolgt (vgl. ebd.).

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde bereits verdeutlicht, dass Safer Spaces für Prozesse des Empowerments und Entwicklungen von Resilienz von maßgeblicher Bedeutung sein können (vgl. Chehata et al. 2023, 155). Dies geht vor allem darauf zurück, dass marginalisierte Menschen wie z. B. Schwarze Menschen/Jugendliche „einen Raum haben“ (ebd.), innerhalb welchem sie eine gewisse Sicherheit vor gesellschaftlicher Unterdrückung/Ausgrenzung und Diskriminierungen erfahren können (vgl. Chehata et al. 2023, 155; Hilger 2023, 9; Kokits/Thuswald 2015, 88ff.). An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass innerhalb der vorliegenden Arbeit das Raumverständnis von Löw und Sturm geteilt wird. Die Autorinnen verstehen „Räume als (An)Ordnungen von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten“ (Löw 2001, 224; zit. n. Löw/Sturm 2005, 42). Hieraus folgt, dass Räume von Menschen hergestellt werden (vgl. Früchtel/Cyprian/Budde 2013, 211). Zudem wird weiter ausgeführt, dass (An)Ordnung als Begriff darauf verweist, dass „Räume sowohl auf der Praxis des Anordnens ([...]Platzierungspraxis) basieren als auch eine gesellschaftliche Ordnung vorgeben“ (Löw/Sturm 2005, 42). (Soziale) Räume haben somit einerseits einen Einfluss auf eine Gesellschaft und ihre Strukturen und werden andererseits durch diese beeinflusst. Zusätzlich dazu werden (Soziale) Räume durch gesellschaftliche Prozesse geprägt, wodurch sie einen wandelbaren Charakter erhalten (vgl. Löw/Sturm 2005, 31ff.). Innerhalb von Auseinandersetzungen mit (Sozial) Räumen ist es somit von wesentlicher Bedeutung, „sowohl die ‚Bausteine‘ des Raums, soziale Güter und Menschen, in den Blick zu nehmen sowie ihre Beziehungen zueinander“ (Früchtel et al. 2013, 211).

Schwarze Menschen im Allgemeinen und Jugendliche im Spezifischen befinden sich innerhalb der Gesellschaft (in Deutschland) in marginalisierten Positionen. Dies ist auf den verankerten ASR und die damit verbundenen konstruierten ungleichen Machtverhältnisse zurückzuführen. Infolgedessen erleben Schwarze Menschen/Jugendliche vielfältige Ausschluss-, Unterdrückungs- und Diskriminierungserfahrungen (vgl. Aikins et al. 2021, 34f.; Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung 2024). Zudem werden sie als marginalisierte Personen/Gruppe innerhalb der Gesellschaft in ihrem Zugang zu Macht und somit in ihren Entfaltungs- und Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt (vgl. Rosenstreich 2009, 196). In diesem Bezug halten Stövesand und Stoik fest, „dass sich in der Produktion von und dem Umgang mit Raum gesellschaftliche und damit auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse abbilden“ (Stövesand/Stoik 2013, 25). Folglich stehen Macht und Raum in einem engen Zusammenhang miteinander. Das meint, dass Macht haben unter anderem damit einhergeht, „über [...] Raum zu verfügen, Einfluss auf die eigene Platzierung und die von anderen sowie auf die Regulation von (An)Ordnungen und Symbolisierungen von und im Raum zu haben“ (Bourdieu 1997; ind. zit. n. Stövesand/Stoik 2013, 25). Mit der Gestaltung von Räumen, zu denen ausschließlich Schwarze Menschen/Jugendliche einen Zugang haben (Safer Spaces), besteht die Möglichkeit, dass sie (wieder) Raum/Räume haben, welche(r) selbstbestimmt gestaltet werden kann/können und in welchem Erfahrungen thematisiert und Prozesse des Empowerments angeregt werden können (vgl. Früchtel et al. 2013, 214f.; Aikins et al. 2021, 248; Khan/Müller 2023, 410ff.). Somit können Safer Spaces als Ressource innerhalb von Prozessen des Empowerments und (möglichen) Entwicklungen von Resilienz betrachtet werden (vgl. Chehata et al. 2023, 155). In diesem Zusammenhang können vor allem die Verbindungen, die zwischen den Anwesenden innerhalb eines Safer Spaces (möglicherweise) entstehen und die darin enthaltenen Potenziale als Ressourcen betrachtet werden (im Sinne von Community Building) (vgl. Chehata et al. 2023, 134ff.; Früchtel et al. 2013, 16).

Auf Grund dessen, dass der Fokus innerhalb dieser Arbeit auf Schwarzen Menschen im Jugendalter liegt, wird im Folgenden ein Blick darauf geworfen, wie die Gestaltung von Safer Spaces im Rahmen der Jugendarbeit womöglich unterstützt werden kann. Das Arbeitsfeld der „Kinder- und Jugendarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote außerhalb der Schule und Familie“ (Faulde 2021), welche von unterschiedlichen Akteur*innen/Trägern durchgeführt werden. Auf Grund dessen sind die Angebote durch eine enorme Vielfältigkeit gekennzeichnet (vgl. ebd.). Das Arbeitsfeld sowie dessen Angebote sind Teil der Kinder- und Jugendhilfe und werden somit wesentlich durch das SGB VIII geprägt (vgl. ebd.). So wird im Rahmen des SGB VIII im § 11 Absatz 1 als Zielsetzung für die Jugendarbeit festgehalten:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen

und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden“ (gemäß § 11 Abs. 1 SGB VIII).

Aus dieser Zielsetzung geht hervor, dass die Angebote im Rahmen der (Kinder- und) Jugendarbeit in einem wesentlichen Zusammenhang mit den Interessen und Themen ihrer Adressat*innen stehen sollten. Zudem kommt diesen das „Recht auf Partizipation und Teilhabe“ (Haschemi et al. 2023, 417) zu, welches maßgeblich beachtet und gefördert werden sollte (vgl. ebd.). Hieraus ergibt sich die Anforderung eines aktiven Zuhörens, damit die Interessen, Wünsche, Bedarfe und Themen von Adressat*innen sichtbar werden. Dies lässt sich ebenfalls als eine grundlegende Voraussetzung in Hinblick auf Powersharing verstehen, wobei der Fokus verstärkter darauf liegt, „die selbstdefinierten Interessen“ (Rosenstreich 2023, 353) einer jeweiligen Gruppe wahrzunehmen (vgl. ebd.). Haschemi et al. halten im Hinblick auf die offene Jugendarbeit fest, dass unter anderem Schwarze Jugendliche in Bezug auf „Räume, in denen Engagement und Beteiligung grundsätzlich möglich wäre [...] hohe Zugangsbarrieren“ (Haschemi et al. 2023, 417) wahrnehmen. Somit werden sie in ihrem „Recht auf Partizipation und Teilhabe“ (ebd.) eingeschränkt. Dies ist unter anderem auf lückenhafte Wissensbestände von Sozialarbeitenden im Hinblick auf Rassismus (und der eigenen Positionierung) sowie Empowerment zurückzuführen, was zur Folge hat, dass Ausschlüsse und Rassismus (re)produziert werden (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang zeigt sich folglich ein Bedarf an Weiterbildung und die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der eigenen (professionellen) Positionierung (wie Privilegien, Machtposition und Ressourcen). Dies stellt zudem eine grundlegende Voraussetzung im Hinblick auf Powersharing dar (vgl. Rosenstreich 2023, 353). Darüber hinaus lässt sich ein Bedarf an Räumen erkennen, innerhalb welcher Schwarze Jugendliche die Möglichkeit haben, „sich (selbst) zu organisieren, ihre Bedarfe in den Mittelpunkt zu stellen und sich bei gesellschaftlichen Auseinandersetzungen einzubringen“ (Haschemi et al. 2023, 418). Auf Grund dessen, dass Schwarze Jugendliche sich innerhalb der Gesellschaft in marginalisierten Positionen befinden, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Bedarf über den Rahmen der offenen Jugendarbeit hinaus besteht (vgl. Aikins et al. 2021, 34f.; Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung 2024; Haschemi et al. 2023, 418). Die Entstehung dieser Räume kann durch die Soziale Arbeit unter anderem unterstützt werden, indem diese bzw. innerhalb ihrer Praxis notwendige „Ressourcen und Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden“ (Khan/Müller 2023, 411) (im Sinne von Powersharing). Diese können dann von Schwarzen Jugendlichen selbstbestimmt verwendet werden, um Räume nach eigenen Interessen und Bedarfen zu gestalten (vgl. ebd.). Ebenfalls könnten Angebote von Schwarzen Sozialarbeiter*innen wie z. B. Empowerment-Workshops (als Bildungsangebote) initiiert werden, welche ausschließlich Schwarze Jugendliche adressieren (vgl. Mohseni 2020b, 264).

Abschließend ist wichtig zu erwähnen, dass zusätzlich zu Safer Spaces die Notwendigkeit besteht, Angebote zu gestalten, innerhalb welcher Reflexionsprozesse von *weiß* positionierten Menschen/Sozialarbeiter*innen angeregt werden (vgl. Khan/Müller 2023, 412). Zusätzlich dazu ist anzumerken, dass es sich bei den genannten Möglichkeiten zur Unterstützung der Gestaltung von Safer Spaces nicht um eine abgeschlossene Liste handelt, so dass eine Erweiterung dieser wünschenswert ist.

6. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Arbeit setzte sich mit der Fragestellung auseinander, inwieweit Safer Spaces die Entwicklung(en) von Resilienz bei Schwarzen Jugendlichen in Deutschland beeinflussen können und welche mögliche Rolle die Soziale Arbeit in deren Gestaltung einnehmen kann.

Um diese Forschungsfrage beantworten zu können, erfolgte zu Beginn der Arbeit eine Auseinandersetzung mit Resilienz als Konzept, welches vor allem in Bezug auf das Jugendalter betrachtet wurde. Dabei wurde deutlich, dass es vielfältige Auffassungen darüber gibt, was unter Resilienz (als Konzept) verstanden werden kann (vgl. Bröckling 2017, 2). Mehrheitlich wird jedoch davon ausgegangen, dass Entwicklungen von Resilienz erst dann möglich sind, wenn unerwartete und belastende Ereignisse aufgetreten sind oder (außergewöhnliche) Risiken vorliegen (vgl. Ungar 2004, 39; Zander/Roemer 2016, 51). Ergänzend dazu wird vielfältigen Faktoren, welche dazu beitragen können, dass belastende Ereignisse oder Gegebenheiten erfolgreich verarbeitet werden können, eine wesentliche Rolle zugeschrieben (vgl. Wink 2016, 3; Zander/Roemer 2016, 51).

Während der Entwicklungsphase des Jugendalters (Adoleszenz) werden Individuen einerseits mit normativ verstandenen Entwicklungsaufgaben und andererseits mit nicht-normativ auftretenden Anforderungen (wie z. B. kritischen Ereignissen oder alltäglichen Stressoren) und deren Bewältigung konfrontiert. Die nicht-normativ auftretenden Anforderungen können zudem Einfluss auf die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben nehmen (vgl. Konrad/König 2018, 2; Eschenbeck/Knauf 2018, 34f.). Inwieweit Individuen die jeweiligen (nicht-normativ

auf tretenden) Anforderungen als belastend wahrnehmen, ist abhängig davon, welche Mittel ihnen während der Bewältigung zur Verfügung stehen (vgl. Eschenbeck/Knauf 2018, 35).

Auf Grund dessen, dass Anti-Schwarzer Rassismus und die darauf basierenden Diskriminierungen einen erheblichen Einfluss auf die Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen haben, wurde(n) diese(r) innerhalb der vorliegenden Arbeit als enorme (Risiko-)Belastung(en) für Schwarze Menschen im Allgemeinen und Jugendliche im Spezifischen festgehalten. Schwarze Jugendliche stehen folglich vor der zusätzlichen Anforderung, stetig ASR-basierte Diskriminierungen bewältigen zu müssen (vgl. Ogette 2017, 62ff.; Eschenbeck/Knauf 2018, 34f.; Uslucan et al. 2021, 164). Der ASR als eine Form von Rassismus wurde (in Deutschland) über mehrere Jahrhunderte und durch eine Vielzahl historischer Ereignisse und Entwicklungen (weiter-)entwickelt und tief in gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen verankert. Zudem wird dieser durch Diskriminierungserfahrungen innerhalb von alltäglichen zwischenmenschlichen Interaktionen sichtbar (vgl. Aikins et al. 2021, 35ff.; Ogette 2017, 54f.). Die Diskriminierungs- und Umgangserfahrungen, welche Schwarze Jugendliche durch das Bestehen des verankerten ASR machen, können einerseits ähnlich sein und sich andererseits aufgrund ihrer individuellen und vielfältigen Lebensrealitäten (geprägt u. a. durch das Bestehen/Nichtbestehen von Privilegien, Ressourcen und dem möglichen Überschneiden/Zusammenwirken von mehreren Diskriminierungsdynamiken) unterschiedlich gestalten (vgl. Aikins et al. 2021, 34ff.). Angesichts der Gegebenheit der unzureichenden gesellschaftlichen Thematisierung von ASR und dessen vielfältigen Konsequenzen auf die Lebensrealitäten Schwarzer Menschen/Jugendlicher, sind diese in ihren Entwicklungen von Resilienz häufig auf sich allein gestellt. Zudem hat dies zur Folge, dass ihre Entwicklungen von Resilienz (möglicherweise) übersehen beziehungsweise unsichtbar gemacht werden (vgl. ebd., 160-220). Dies zeigt sich unter anderem auch in dem erheblichen Mangel an Forschungen und wissenschaftlichen Beiträgen, die sich explizit mit den Lebensrealitäten und Entwicklungen von Resilienz von Schwarzen Jugendlichen auseinandersetzen. Mit Hilfe der vorliegenden Arbeit sollte dazu beigetragen werden, der Unsichtbarkeit von Resilienzentwicklungen und Lebensrealitäten Schwarzer Jugendlicher entgegenzuwirken und einen diesbezüglichen (wissenschaftlichen) Thematisierungsbedarf aufzuzeigen (vgl. in Anlehnung an Aikins et al. 2021, 18-220).

In Hinblick auf die Zustände des Isoliertseins, welche Schwarze Jugendliche (möglicherweise) während ihrer Entwicklungen von Resilienz erleben, können Safer Spaces einen entscheidenden Beitrag leisten (vgl. ebd. 160ff.). Safer Spaces, welche in dem Zusammenkommen von Schwarzen Jugendlichen entstehen/gestaltet werden können, beinhalten die Möglichkeit für diese, in (selbstbestimmten) Räumen zu sein, in welchen sie eine gewisse Sicherheit vor gesellschaftlicher Unterdrückung und Diskriminierungen erfahren (können) (vgl. Aikins et al. 2021, 163; Hilger 2023, 9; Rosensteich 2009, 196f.; Chehata et al. 2023, 155; Haschemi et al. 2023, 419). Hierbei stellt das Erfahren von einer gewissen Sicherheit eine subjektive

Empfindung dar, welche durch die (verschiedenen) Lebensrealität(en) geprägt wird. Somit können gemeinsame Räume Schwarzer Jugendlicher von diesen als unterschiedlich sicher empfunden werden (vgl. Kokits/Thuswald 2015, 88ff.; Aikins et al. 2021, 34ff.). Auf der Basis einer (empfundenen) gewissen Sicherheit können (ähnliche) Erfahrungen geteilt werden und diese sowie die Schwarzen Jugendlichen selbst (möglicherweise) Anerkennung erfahren (vgl. Kokits/Thuswald 2015, 83f.; Mohseni 2020b, 267ff.). Zudem besteht auf der Grundlage des (möglichen) Erfahrens einer gewissen Sicherheit innerhalb von Safer Spaces und dem gegebenen (unter-)stützenden Aspekt von Community die Option, dass Prozesse des Empowerments angestoßen und folglich Entwicklungen von Resilienz begünstigt werden können (vgl. Hilger 2023, 9; Rosenstreich 2009, 196f.; Aikins et al. 2021, 162; Chehata et al. 2023, 155; Kechaja et al. 2023, 396). In diesem Bezug wurde deutlich, dass die Konzepte von Empowerment und Resilienz in einem engen Zusammenhang miteinander stehen. Hierbei können Prozesse des Empowerments als eine wesentliche Ressource betrachtet werden, mit Hilfe welcher Entwicklungen von Resilienz unter anderem gegenüber ASR begünstigt werden können (vgl. Aikins et al. 2021, 162).

In Hinblick auf die Forschungsfrage kann somit zusammenfassend festgehalten werden, dass Safer Spaces von Schwarzen Jugendlichen für Prozesse des Empowerments und somit zudem für Entwicklungen von Resilienz wesentlich sein können (vgl. Chehata et al. 2023, 155; Aikins et al. 2021, 161ff.). Durch die Gestaltung von Räumen, zu denen ausschließlich Schwarze Menschen/Jugendliche einen Zugang haben, besteht die Chance, dass sie (wieder) Raum haben, welcher selbstbestimmt von ihnen gestaltet und mit eigenen Themen/Bedarfen gefüllt werden kann (vgl. Früchtel et al. 2013, 214f.; Aikins et al. 2021, 248; Khan/Müller 2023, 410ff.). Somit lassen sich Safer Spaces als eine Ressource innerhalb von Prozessen des Empowerments und (möglichen) Entwicklungen von Resilienz bewerten, mit Hilfe welcher weitere Ressourcen und Zugangsmöglichkeiten für Schwarze Jugendliche verfügbarer gemacht werden können (vgl. Chehata et al. 2023, 155;). Diesbezüglich lassen sich vor allem die Verbindungen, welche (möglicherweise) zwischen den anwesenden Jugendlichen innerhalb eines Safer Spaces und die darin enthaltenen Potenziale als Ressource ansehen (vgl. Chehata et al. 2023, 134ff.; Früchtel et al. 2013, 16). Folglich besteht mit Hilfe von Safer Spaces die Chance einer Erweiterung der Bewältigungsmöglichkeiten von Schwarzen Jugendlichen (vgl. Aikins et al. 2021, 160ff.). Hinsichtlich der Resilienzentwicklungen Schwarzer Jugendlicher wurde zudem festgehalten, dass diese vor allem einen aktiven Widerstand gegen den verankerten ASR und darauf basierende Diskriminierungen, mit dem Ziel der Veränderung von Herrschaftsverhältnissen und Machtungleichheiten innerhalb der Gesellschaft beinhalten (vgl. ebd., 248.). Dies geht über einen Umgang/eine Bewältigung hinaus, welche(r) lediglich darauf fokussiert wäre, Möglichkeiten zu finden, um (intersektionale) ASR-basierte Diskriminierungen auszuhalten bzw. auf diese zu reagieren (vgl. ebd., 38-248).

Im Rahmen der Betrachtung der aktuellen Angebote in Deutschland, welche zur Entstehung von Safer Spaces Schwarzer Jugendlicher beitragen sollen, ließ sich ein Ausbaubedarf feststellen. An diesen Bedarf knüpft die mögliche Rolle der Sozialen Arbeit in der Gestaltung von Safer Spaces Schwarzer Jugendlicher an. In Bezug auf die Soziale Arbeit konnte festgehalten werden, dass diese und ihre Praxis (nach der internationalen Definition und den darauf bezogenen weiteren Ausführungen) sich wesentlich an den Menschenrechten orientieren und die Verteidigung dieser sowie sozialer Gerechtigkeit anstreben sollten (vgl. DBSH 2014, 2; DBSH 2016, 2). Dies wird zudem von Staub-Bernasconi als ein Bestandteil eines (dritten) Mandats der Sozialen Arbeit beschreiben, welchem nach ihrer Auffassung bislang zu wenig Aufmerksamkeit zugekommen ist (vgl. Staub-Bernasconi 2019, 87f.). Um diesem dritten Mandat nachzugehen, ist es maßgeblich, dass im Rahmen der (Praxis der) Sozialen Arbeit stetig Reflexionen und Auseinandersetzungen mit Entstehungen von ungleichen Machtverhältnissen innerhalb der Gesellschaft und damit einhergehenden (De-)Privilegierungen sowie Dynamiken der Unterdrückung erfolgen (vgl. DBSH 2014, 1). Hiermit geht die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der eigenen (professionellen) Positionierung (geprägt u. a. durch Privilegien, Machtposition und Ressourcen) jeder sozialarbeitenden Person einher. In diesem Zusammenhang ist zudem auf den Bedarf an Weiterbildung von Sozialarbeitenden hinzuweisen, um unter anderem lückenhafte Wissensbestände im Hinblick auf Rassismus sowie Empowerment zu füllen (vgl. Haschemi et al. 2023, 417; Rosenstreich 2023, 353f.).

In Hinblick auf die mögliche Rolle der Sozialen Arbeit in der Gestaltung von Safer Spaces Schwarzer Jugendlicher ist abschließend festzuhalten, dass diese eine unterstützende/fördernde Rolle auf der Basis der beschriebenen notwendigen Auseinandersetzungen/Weiterbindungen einnehmen kann (vgl. Herringer 2020, 17; Rosenstreich 2023, 353; Haschemi et al. 2023, 417). Hierbei kann die Soziale Arbeit die Entstehung/Gestaltung der Räume im Sinne von Powersharing unterstützen, indem sie im Rahmen ihrer Praxis Schwarzen Jugendlichen notwendige Ressourcen bereitstellt, welche selbstbestimmt von diesen verwendet werden können, um Räume nach eigenen Interessen und Bedarfen zu gestalten (vgl. Khan/Müller 2023, 411; Rosenstreich 2023, 352f.). Zusätzlich kann die Entstehung von Safer Spaces unterstützt werden, indem gezielte Angebote (welche ausschließlich Schwarze Jugendliche adressieren) von Schwarzen Sozialarbeitenden initiiert und angeboten werden (wie z. B. Empowerment-Workshops als Bildungsangebote) (vgl. Mohseni 2020b, 264). Ebenfalls können gegebenenfalls bereits bestehende Angebote durch z. B. Kooperationen oder materielle Ressourcen unterstützt werden (vgl. Bollwinkel Keele 2023b, 319). Darüber hinaus ist es von Bedeutung, dass ergänzend zu den Safer Spaces Angebote gestaltet werden, innerhalb welcher Reflexionsprozesse von *weiß* positionierten Menschen/Sozialarbeitenden angeregt werden (vgl. Khan/Müller 2023, 412).

Zum Abschluss ist anzumerken, dass die aufgezeigten Bedarfe eine dringende Bearbeitung erfordern und diesbezügliche weiterführende Auseinandersetzungen hinsichtlich des Ziels von sozialer Gerechtigkeit und der Einhaltung der Menschenrechte unumgänglich sind. Zusätzlich ist weiterführend darauf hinzuweisen, dass sich Safer Spaces nicht als abschließende und alleinige Lösung zur Bearbeitung des verankerten ASR betrachten lassen. Jedoch bieten sie zunächst die notwendige gewisse Sicherheit und Möglichkeit zur Anregung von Prozessen des Empowerments, die es benötigt, um Austauschformate zwischen weiß positionierten Menschen und People of Color/Schwarzen Menschen vorzubereiten (vgl. Khan/Müller 2023, 411ff.).

Literaturverzeichnis

- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel/ Yildirim-Caliman, Deniz (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland. Online unter: <https://afrozensus.de/reports/2020/#start> (Zugriff: 26.04.2024).
- Albert, Mathias/Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2015): Jugend 2015: Eine neue Generationsgestalt? In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag GmbH, 33-46. Online unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Shell%20Studie%202015.pdf (Zugriff: 26.04.2024).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024): Ethnische Herkunft/Rassismus. Online unter: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/ethnische-herkunft-rassismus/ethnische-herkunft-rassismus-node.html> (Zugriff: 13.05.2024).
- Arndt, Susan (2015): Rassismus. Die 101 wichtigsten Fragen. 2. Aufl. München: Verlag C. H. Beck.
- Bengel, Jürgen/Meinders-Lücking, Frauke/Rottmann, Nina (2009): Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen. Stand der Forschungen zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Böhme, Rebecca (2019): Resilienz. Die psychische Widerstandskraft. München: Verlag C.H. Beck oHG.
- BOLDLY e.V. (2024): Aus Future of Ghana Germany wird BOLDLY e.V. Online unter: <https://be-boldly.de/> (Zugriff: 01.05.2024).
- Bollwinkel Keele, Tsepo Andreas (2020): Resilience, Resistance, Revolution. Was Empowerment für Schwarze Menschen bedeuten kann. In: Jagusch, Birgit/ Chehata, Yasmine (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte-Positionierungen-Arenen (Diversität in der Sozialen Arbeit). 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, 20-28.
- Bollwinkel Keele, Tsepo Andreas (2023a): Resilience, Resistance, Revolution. Was Empowerment für Schwarze Menschen bedeuten kann. In: Chehata, Yasmine/Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen - Arenen (Diversität in der Sozialen Arbeit). 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, 24-32. Online unter: <https://library.open.org/bitstream/handle/20.500.12657/87309/9783779971337.pdf?sequence=1#page=265> (Zugriff: 23.05.2024).
- Bollwinkel Keele, Tsepo Andreas (2023b): Widerständig! Feiern! Zur (Re-)Politisierung von Empowerment. In: Chehata, Yasmine/Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen - Arenen (Diversität in der Sozialen Arbeit). 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, 314-321. Online unter: <https://library.open.org/bitstream/handle/20.500.12657/87309/9783779971337.pdf?sequence=1#page=265> (Zugriff: 25.06.2024).

- Bourdieu, Pierre (1997): Ortseffekte. In: Bourdieu, Pierre (Hrsg.): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: UVK Universitäts-Verlag, 159-168.
- Bröckling, Ulrich (2017): Resilienz. Über einen Schlüsselbegriff des 21. Jahrhunderts. Online unter: <https://www.soziologie.uni-freiburg.de/personen/broeckling/broeckling-resilienz> (Zugriff: 27.04.2024).
- Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Dossier Migration. Was ist Migration? Häufig gestellte Fragen- FAQ. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/dossier-migration/504450/was-ist-migration/> (Zugriff: 30.04.2024).
- Burzlauff, Miriam (2021): Selbstverständnisse Sozialer Arbeit. Individualisierungen – Kontextualisierungen – Policy Practice. Eine Curriculaanalyse. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa. Online unter: https://content-select.com/media/moz_viewer/60473690-bb74-47da-b1cc-389bb0dd2d03/language:de (Zugriff: 30.05.2024).
- Can, Halil (2013): Empowerment aus der People of Color-Perspektive. Reflexion und Empfehlungen zur Durchführung von Empowerment-Workshops gegen Rassismus. Online unter: https://www.eccar.info/sites/default/files/document/empowerment_webbroschuere_barrierefrei.pdf (Zugriff: 21.05.2024).
- Chehata, Yasmine/Dib, Jinan/Harrach-Lasfaghi, Asmae/Himmen, Thivitha/Sinoplu, Ahmet/Wenzler, Nils (2023): Empowerment, Resilienz und Powersharing in der Migrationsgesellschaft. Theorien-Praktiken-Akteur*innen (Diversität in der Sozialen Arbeit). 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa. Online unter: <https://library.open.org/bitstream/handle/20.500.12657/87281/9783779972853.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (Zugriff: 20.05.2024).
- DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.) (2014): Kommentar zur „Global Definition of Social Work“. Deutsche Übersetzung des DBSH- Stand 2014. Online unter: https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/2014_DBSH_Dt_Übersetzung_Kommentar_Def_SozArbeit_02.pdf (Zugriff: 23.05.2024).
- DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.) (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Sozialer Arbeit und DBSH. Präambel zur deutschsprachigen Definition Sozialer Arbeit. Online unter: https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf (Zugriff: 23.05.2024).
- Dietrich, Anette/Strohschein, Juliane (2015): Kolonialismus. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. 2. Aufl. Münster: UNRAST-Verlag, 113-120.
- Each One Teach One (EOTO) e.V. (2024a): ANGEBOT #4. FRIDAYZ HANG-OUT. Online unter: <https://www.eoto-archiv.de/junge-menschen/formate/angebot-4-fridayz-hang-out/> (Zugriff: 01.05.2024).
- Each One Teach One (EOTO) e.V. (2024c): ANGEBOT #5. YOUNG QUEER BLACK SPACE. Online unter: <https://www.eoto-archiv.de/junge-menschen/formate/angebot-5-young-queer-black-space/> (Zugriff: 01.05.2024).
- Each One Teach One (EOTO) e.V. (2024b): ÜBER UNS. DER VEREIN. Online unter: <https://www.eoto-archiv.de/ueber-uns/#verein> (Zugriff: 01.05.2024).

- Eschenbeck, Heike/Knauf, Rhea- Katharina (2018): Entwicklungsaufgaben und ihre Bewältigung. In: Lohaus, Arnold (Hrsg.): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Heidelberg/ Berlin: Springer- Verlag GmbH, 23-50. Online unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-55792-1.pdf> (Zugriff: 26.04.2024).
- Faulde, Joachim (2021): Kinder- und Jugendarbeit. Online unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Kinder-und-Jugendarbeit> (Zugriff am: 08.06.2024).
- Fooker, Insa (2016): Psychologische Perspektive der Resilienzforschung. In: Wink, Rüdiger (Hrsg.): Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung. Studien zur Resilienzforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 13-45. Online unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-09623-6#bibliographic-information> (Zugriff: 27.04.2024).
- Friese, Paul (2019): Kultur- und migrationssensible Beratung. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa. Online unter: https://content-select.com/media/moz_viewer/5c84e9d1-2218-4243-8294-646eb0dd2d03/language:de (Zugriff: 02.07.2024).
- Fröhlich-Glindhoff, Klaus/Rönnau- Böse, Maike (2021a): Einführung: Das Konzept der Resilienz in verschiedenen Lebensabschnitten. In: Fröhlich-Glindhoff, Klaus/Rönnau-Böse, Maike (Hrsg.): Menschen stärken. Resilienzförderung in verschiedenen Lebensbereichen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 1-22. Online unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-32259-5> (Zugriff: 27.04.2024).
- Fröhlich-Glindhoff, Klaus/Rönnau-Böse, Maike (2021b): Resilienz und Resilienzförderung im Jugendalter (Adoleszenz). In: Fröhlich-Glindhoff, Klaus/ Rönnau-Böse, Maike (Hrsg.): Menschen stärken. Resilienzförderung in verschiedenen Lebensbereichen. Studien zur Resilienzforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 175-184. Online unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-32259-5> (Zugriff: 29.04.2024).
- Früchtel, Frank/Cyprian, Gudrun/Budde, Wolfgang (2013): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Gabriel, Thomas (2005): Resilienz- Kritik und Perspektiven. In: Zeitschrift für Pädagogik, 51/2, 207-217. Online unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2011/4749/pdf/ZfPaed_2005_2_Gabriel_Resilienz_Kritik_Perspektiven_D_A.pdf (Zugriff: 27.04.2024).
- Galuske, Michael (2009): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 8. Aufl. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Haschemi, Golschan Ahmad/Meyer, Verena/Rotter, Pasquale Virginie (2023): „Slow Slow (Run Run)“. Empowerment, Sichtbarkeit und Teilhabe in der Offenen Jugendarbeit. In: Chehata, Yasmine/Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen - Arenen (Diversität in der Sozialen Arbeit). 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa. 415-426. Online unter: <https://library.open.org/bitstream/handle/20.500.12657/87309/9783779971337.pdf?sequence=1#page=265> (Zugriff: 20.06.2024).
- Herriger, Norbert (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 6. Aufl. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH.
- Hilger, Janna Mareike (2023): Safe Space. Sorge und Kritik nach Michel Foucault und Eva Sedgwick. 1.Aufl. Frankfurt am Main: Campus-Verlag GmbH.

- Hoeder, Ciani-Sophia (2020): Willkommen bei mir. Heller Wahnsinn. Online unter: <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/willkommen-bei-mir/rassismus-colorism-89016> (Zugriff: 30.04.2024).
- Huke, Nikolai (2020): Rassismus- ein unterschätztes Hindernis für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. In: Pro Asyl/IG Metall (Hrsg.): Rassismus als Arbeitsmarkthindernis für Geflüchtete. Ganz unten in der Hierarchie, 38-45. Online unter: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Rassismus-Studie_GanzUnten_web_Uni-Tuebingen_NikolaiHuke.pdf (Zugriff: 05.06.2024).
- humanrights.ch (2020): Diskriminierungsverbot- Dossier. Definition des Begriffs «Diskriminierung». Online unter: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/diskriminierung/diskriminierungsverbot-dossier/definition-diskriminierung/> (Zugriff: 27.04.2024).
- IDA e.V. (Informations-und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V.) (2024): Glossar. Afrodiaspora. Online unter: <https://www.idaev.de/researchtools/glossar#:~:text=Der%20Begriff%20afrodiasporisch%20bezeichnet%20allgemein,Wurzeln%20und%20ihre%20afrozentrische%20Weltanschauung> (Zugriff: 13.05.2024).
- IFSW (International Federation of Social Workers) (2014): Global definition of social work. Online unter: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff: 20.05.2024).
- IFSW (International Federation of Social Workers) (2024): About IFSW. Online unter: <https://www.ifsw.org/about-ifsw/> (Zugriff: 24.05.2024).
- Kalpaka, Annita (2009): „Parallelgesellschaften“ in der Bildungsarbeit. Möglichkeiten und Dilemmata pädagogischen Handelns in ‚geschützten Räumen‘. In: Elverich, Gabi/Kalpaka, Annita/ Reindlmeier, Karin (Hrsg.): Spurensicherung. Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. 2. Aufl. Münster: UNRAST- Verlag, 95-165.
- Kechaja, Maria/Haug, Lean/Jackson, Josephine/Kashefipour, Marjam/Strähle, Borghild/Yupanqui-Werner, Elisabeth (2023): Empowerment quer_gedacht. In: Chehata, Yasmine/Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen - Arenen (Diversität in der Sozialen Arbeit). 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, 393-405. Online unter: <https://library.open.org/bitstream/handle/20.500.12657/87309/9783779971337.pdf?sequence=1#page=265> (Zugriff: 12.05.2024).
- Khan, Elizaveta/ Müller, Christine (2023): Von Safer Spaces zu Braver Spaces. Räume für rassismuskritisches Denken und Handeln gestalten. In: Chehata, Yasmine/Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen - Arenen (Diversität in der Sozialen Arbeit). 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa. 406-414. Online unter: <https://library.open.org/bitstream/handle/20.500.12657/87309/9783779971337.pdf?sequence=1#page=265> (Zugriff: 18.06.2024).
- Knefel, Matthias (2021): Trauma (Psychologie). Online unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Trauma-Psychologie> (Zugriff: 02.07.2024).
- Kokits, Maya Joleen/Thuswald, Marion (2015): gleich sicher? sicher gleich? Konzeptionen (queer) feministischer Schutzräume. In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaften, 01/2024, 83-93. Online unter:

<https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.3224/feminapolitica.v24i1.19254?download=true>
(Zugriff: 15.05.2024).

- Konrad, Kerstin/König, Johanna (2018): Biopsychologische Veränderungen. In: Lohaus, Arnold (Hrsg.): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Heidelberg/Berlin: Springer-Verlag GmbH, 1-21. Online unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-3-662-55792-1.pdf> (Zugriff: 28.04.2024).
- Krappmann, Lothar (1993): Soziologische Dimensionen der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen. 8. Aufl. Stuttgart: Klett- Cotta Verlag.
- Leipold, Bernhard/Saalwirth, Christina (2020): Resilienz im Erwachsenenalter. In: Opp, Günther/ Fingerle, Michael/ Suess, Gerhard (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. 4. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag, 187-193.
- Lösel, Friedrich/Bender, Doris (1999): Von generellen Schutzfaktoren zu differentiellen protektiven Prozessen. Ergebnisse und Probleme der Resilienzforschung. In: Opp, Günther/ Fingerle, Michael/Freytag, Andreas (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. Basel/München: Ernst Reinhardt Verlag, 37-58.
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag AG.
- Löw, Martina/Sturm, Gabriele (2005): Raumsoziologie. In: Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, 31-48.
- Lutz, Ronald (2020): Doppeltes Mandat. Online unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Doppeltes-Mandat> (Zugriff: 01.07.2024).
- Madubuko, Nkechi (2016): Empowerment als Erziehungsaufgabe. Praktisches Wissen für den Umgang mit Rassismuserfahrungen. 1. Aufl. Münster: UNRAST- Verlag.
- Madubuko, Nkechi (2024): Praxishandbuch Empowerment. Rassismuserfahrungen von Kindern und Jugendlichen begegnen. 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa. Online unter: https://content-select.com/media/moz_viewer/6230dd00-a2a4-4256-b1cd-1d0db0dd2d03/language:de (Zugriff: 15.06.2024).
- Masten, Ann S. (2016): Resilienz: Modelle, Fakten & Neurobiologie. Das ganz normale Wunder entschlüsselt. Übersetzung von Claudia Campisi. Paderborn: Junfermann Verlag. Online unter: https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=pRpHDwAAQBAJ&oi=fnd&pg=PP1&dq=ResilieRe:+Modelle,+Fakten+%26+Neurobiologie.+Das+ganz+normale+Wunder+entschlüsselt.&ots=GI-jxLH0St&sig=90rQ1_91sUCw0oPIXwl_pABo-kmE#v=onepage&q&f=false (Zugriff: 26.04.2024).
- Mohseni, Maryam (2020a): Empowerment-Workshops für Menschen mit Rassismuserfahrungen. Theoretische Überlegungen und biographisch-professionelles Wissen aus der Bildungspraxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Mohseni, Maryam (2020b): Empowerment-Workshops für People of Color von People of Color. Zu den Gelingensbedingungen von Empowerment in der Bildungsarbeit. In: Jagusch, Birgit/ Chehata, Yasmine (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte-Positionierungen-Arenen (Diversität in der Sozialen Arbeit). 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, 264-275.

- Neue deutsche Medienmacher*innen e.V. (2024): Glossar. Colorism. Online unter: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/prefix:c/> (Zugriff: 30.04.2024).
- Ofuately-Alazard, Nadja (2015): Die europäische Versklavung afrikanischer Menschen. In: Arndt, Susan/Ofuately-Alazard, Nadja (Hrsg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. 2. Aufl. Münster: UNRAST-Verlag, 103-113.
- Ogette, Tupoka (2017): exit RACISM. rassismuskritisch denken lernen. 1. Aufl. Münster: UNRAST- Verlag.
- Opp, Günter/Fingerle, Michael (2007): Erziehung zwischen Risiko und Protektion. In: Opp, Günter/Fingerle, Michael (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. 2. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag, 7-18.
- Opp, Günter/Fingerle, Michael/Suess, Gerhard (2020): Einleitung. In: Opp, Günter/ Fingerle, Michael/ Suess, Gerhard (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. 4. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag, 7-8.
- Projekt re_Member (2024a): ARCHIV. Empowerment Workshop für Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Jugendliche. Online unter: <https://www.projektrememberhamburg.de/empowerment-workshop-fuer-schwarzeafrikanische-und-afrodiasporische-jugendliche/> (Zugriff: 01.05.2024).
- Projekt re_Member (2024b): Projektflyer. Online unter: https://www.projektrememberhamburg.de/wp-content/uploads/2023/08/20230727_Flyer-aktualisiert_AG.pdf (Zugriff: 01.05.2024).
- Projekt re_Member (2024c): ÜBER UNS. Online unter: <https://www.projektrememberhamburg.de/ueber-uns/> (Zugriff: 01.05.2024).
- Queer Lexikon e.V. (2024): Glossar. FLINTA. Online unter: <https://queer-lexikon.net/2020/05/30/flint/> (Zugriff: 20.05.2024).
- Rosenstreich, Gabriele (2009): Von Zugehörigkeiten, Zwischenräumen und Macht. Empowerment und Powersharing in interkulturellen und Diversity-Workshops. In: Elve- rich, Gabi/Kalpaka, Annita/Reindlmeier, Karin (Hrsg.): Spurensicherung. Reflexion von Bildungsarbeit in der Einwanderungsgesellschaft. 2. Aufl. Münster: UNRAST- Verlag, 195-231.
- Rosenstreich, Gabriele (2023): Empowerment und Powersharing unter intersektionaler Perspektive. In: Chehata, Yasmine/Jagusch, Birgit (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte-Positionierungen-Arenen (Diversität in der Sozialen Arbeit). 2. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa, 347-358. Online unter: <https://library.open.org/bitstream/handle/20.500.12657/87309/9783779971337.pdf?sequence=1#page=265> (Zugriff: 12.05.2024).
- Scherr, Albert (2016): Diskriminierung/Antidiskriminierung- Begriffe und Grundlagen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Antidiskriminierung, 66. Jg. 9/2016, o.S. Online unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-grundlagen/> (Zugriff: 30.04.2024).
- Sow, Noah (2008): Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus. 1.Aufl. München: C. Bertelsmann Verlag.

- Statistisches Bundesamt (Destatis) (o.J.): Migration und Integration. Personen mit Migrationshintergrund. Online unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/migrationshintergrund.html> (Zugriff: 30.04.2024).
- Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte - Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich GmbH.
- Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (2024): Marginalisierung. Online unter: <https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/marginalisierung> (Zugriff: 13.05.2024).
- Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph (2013): Gemeinwesenarbeit als Konzept Sozialer Arbeit-eine Einleitung. In: Stövesand, Sabine/Stoik, Christoph/Troxler, Ueli (Hrsg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Deutschland-Schweiz-Österreich. Reihe: Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit Band 4. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich GmbH, 14-36. Online unter: https://books.google.de/books?id=cq6JswEACAAJ&pg=PA14&hl=de&source=gbs_toc_r&cac=2#v=onepage&q&f=true (Zugriff: 20.05.2024).
- Thun-Hohenstein, Leonhard/Lampert, Kerstin/Altendorfer-Kling, Ulrike (2020): Resilienz- Geschichte, Modelle und Anwendung. In: Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie, 19. Jg., 7-20. Online unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11620-020-00524-6> (Zugriff: 26.04.2024).
- Ungar, Michael (2004): Nurturing Hidden Resilience in Troubled Youth. Buffalo/ London/ Toronto: University of Toronto Press. Online unter: https://books.google.de/books?id=qB8mLot-fzecC&printsec=frontcover&hl=de&source=gbs_vvp_buy#v=onepage&q&f=false (Zugriff: 29.04.2024).
- Ungar, Michael (2005): Introduction: Resilience Across Cultures and Contexts. In: Ungar, Michael (Hrsg.): Handbook for WORKING with CHILDREN and YOUTH. Pathways to Resilience Across Cultures and Contexts. Los Angeles/London/New Delhi/Singapore/Washington DC/Melbourne: SAGE Publications, xv-xxxix. Online unter: https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=E_10A-wAAQBAJ&oi=fnd&pg=PP1&dq=culture+Michael+ungar&ots=jqz0FirJBC&sig=xhWjmrCPhZ425ZzAeYICy_IS1I8#v=onepage&q&f=true (Zugriff: 03.07.2024).
- Ungar, Michael (2011a): Introduction to the Volume. In: Ungar, Michael (Hrsg.): The Social Ecology of Resilience. A Handbook of Theory and Practice. Berlin/ Dordrecht/ Heidelberg/ London/ Luxemburg/ New York/: Springer Science & Business Media, 1-9. Online unter: https://books.google.de/books?hl=de&lr=&id=OlrVw_WNoXYC&oi=fnd&pg=PR3&dq=The+sososo+ecology+of+resilience.+A+handbook+of+theory+and+practice.+&ots=hiK-ibH3Zw&sig=6wlCVcDbH0ktQUbvryjZKksO42k#v=onepage&q=The%20social%20ecology%20of%20resilience.%20A%20handbook%20of%20theory%20and%20practice.&f=false (Zugriff: 29.04.2024).
- Ungar, Michael (2011b): Kontextuelle und kulturelle Aspekte von Resilienz. Jugendhilfe mit menschlichem Antlitz. Übersetzung von Gerrit Pohl. In: Zander, Margherita (Hrsg.): Handbuch Resilienzförderung. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, 133-156.

- UN (United Nations) (1948): Universal Declaration of Human Rights-German (Deutsch). Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Online unter: <https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch?LangID=ger> (Zugriff: 20.05.2024).
- Uslucan, Haci-Halil/Sentürk, İlkiz/Yalcin, Cem Serkan (2021): Skizzen einer kultursensiblen Resilienzförderung. In: Fröhlich- Glindhoff, Klaus/ Rönna-Böse, Maike (Hrsg.): Menschen stärken. Resilienzförderung in verschiedenen Lebensbereichen. Studien zur Resilienzforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 157-174. Online unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-32259-5> (Zugriff: 01.05.2024).
- Wagner, Ingrid (2013): Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit. Traditionslinien - aktuelle Entwicklungen – (Ziel-) Richtungen. In: Magazin erwachsenenbildung.at; Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs (Hrsg.): Community Education. Konzepte und Beispiele der Gemeinwesenarbeit. 19. Ausg.. Online unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7891/pdf/Erwachsenenbildung_19_2013_WagWag_Gemeinwesenarbeit_in_der_sozialen_Arbeit.pdf (Zugriff: 10.06.2024).
- Werner, Emmy Elisabeth (2011): Risiko und Resilienz im Leben von Kindern aus multiethnischen Familien. In: Zander, Margherita (Hrsg.): Handbuch Resilienzförderung. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, 32-46.
- Werner, Emmy Elisabeth (2020): Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In: Opp, Günter/ Fingerle, Michael/ Suess, Gerhard (Hrsg.): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. 4. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag, 10-21.
- Wink, Rüdiger (2016): Resilienzperspektive als wissenschaftliche Chance. Eine Einstimmung zu diesem Sammelband. In: Wink, Rüdiger (Hrsg.) (2016): Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung. Studien zur Resilienzforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. 1-11. Online unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-09623-6#bibliographic-information> (Zugriff: 26.04.2024).
- Wustmann Seiler, Corina (2020): Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beiträge zur Bildungsqualität. In: Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.): Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beiträge zur Bildungsqualität. 8. Aufl. Berlin: Cornelsen Verlag GmbH, 12-152.
- Yeboah, Amma (2017): Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. In: Feridooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 143-161.
- Zander, Margherita/Roemer, Martin (2016): Resilienz im Kontext von Sozialer Arbeit: Das Geheimnis der menschlichen Seele lüften?. In: Wink, Rüdiger (Hrsg.): Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung. Studien zur Resilienzforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 47-72. Online unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-09623-6#bibliographic-information> (Zugriff: 27.04.2024).
- Zander, Margherita (2018): Resilienz. Online unter: https://www.socialnet.de/lexikon/Resilienz#toc_1 (Zugriff: 26.04.2024).
- Zimmerer, Jürgen (2012): APuZ. Kolonialismus. Expansion und Herrschaft: Geschichte des europäischen und deutschen Kolonialismus. Online unter:

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/146973/expansion-und-herrschaft-geschichte-des-europaeischen-und-deutschen-kolonialismus/> (Zugriff:10.05.2024).

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Ausarbeitung selbstständig und ausschließlich unter der Benutzung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Hamburg, 15.07.2024

Unterschrift

